



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

110. Sitzung**6. Wahlperiode**

Freitag, 18. Dezember 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 6/4882 –	Stefanie Drese, SPD 9 B e s c h l u s s 10 Antrag der Fraktion DIE LINKE Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung wissenschaftlich begründen – Drucksache 6/3893 – 11
Manfred Dachner, SPD 4, 9 Maika Friemann-Jennert, CDU 5 Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 6 Tino Müller, NPD 7 Nils Saemann, SPD 8 B e s c h l u s s 9	Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss) – Drucksache 6/4879 – 11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung – Drucksache 6/4859 – 11
Unterrichtung durch die Landesregierung Bericht zur Metropolregion Hamburg 2014 – Drucksache 6/3215 – 9	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 11, 20 Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11, 23 Minister Dr. Till Backhaus 13 Beate Schlupp, CDU 17 Stefan Köster, NPD 18 Thomas Krüger, SPD 19, 25 B e s c h l u s s 25
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 6/4892 – 9	

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Europa- und Bundesangelegenheiten,
Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung,
Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten
(Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss)
gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten)

**Antrag auf Genehmigung der Erhebung
der Klage bei einem Disziplinargericht**

– Drucksache 6/4901 – 26

B e s c h l u s s 26

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT
zum Thema

**Zielvereinbarungen des Landes mit den
Hochschulen weder fristgerecht noch
zeitgemäß noch zukunftstauglich** 26

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 26, 31

Dagmar Kaselitz, SPD 28

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 30

Egbert Liskow, CDU 31

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
**Wirtschaftsunion statt Schuldenunion –
keine Haftung Deutschlands für
gesamteuropäische Schulden**

– Drucksache 6/4847 – 32

Egbert Liskow, CDU 32

Ministerin Heike Polzin 33

Dr. André Brie, DIE LINKE 34

Tilo Gundlack, SPD 35

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 36

Dietmar Eifler, CDU 37

B e s c h l u s s 39

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Rückführung des Landesjugendamtes
Mecklenburg-Vorpommern an das
Landesamt für Gesundheit und Soziales
(LAGuS) Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 6/4852 – 39

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 39, 43

Ministerin Birgit Hesse 40

Detlef Lindner, CDU 41

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 41

Heinz Müller, SPD 41

B e s c h l u s s 44

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Lehramtsausbildung schulnäher,
verlässlicher und bedarfsgerechter
gestalten – Praxissemester und
Vorbereitungsdienst-Garantie einführen**

– Drucksache 6/4857 – 44

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 44, 51

Minister Mathias Brodkorb 46

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 47

Andreas Butzki, SPD 48

David Petereit, NPD 49

Torsten Renz, CDU 49

B e s c h l u s s 52

Antrag der Fraktion der NPD

**Rückwirkenden Überprüfungszeitraum für
Verwaltungsakte nach dem SGB II und dem
SGB XII von einem Jahr auf vier Jahre erhöhen**

– Drucksache 6/4849 – 52

Michael Andrejewski, NPD 52, 54

Henning Foerster, DIE LINKE 53

B e s c h l u s s 55

Antrag der Fraktion der NPD

**Paris mahnt – Asylflut stoppen –
islamistischen Terror verhindern!**

– Drucksache 6/4851 – 55

Stefan Köster, NPD 55, 59

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 57

B e s c h l u s s 61, 75

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Angemessene kommunale
Finanzausstattung sicherstellen –
Hilferuf der Kommunen ernst nehmen**

– Drucksache 6/4858 – 61

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 61, 71

Minister Harry Glawe 64

Jeannine Rösler, DIE LINKE 65

Heinz Müller, SPD 66, 73

Michael Andrejewski, NPD 70

Marc Reinhardt, CDU 70

B e s c h l u s s 74

Nächste Sitzung

Mittwoch, 27. Januar 2016 74

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Ich begrüße Sie zur 110. Sitzung des Landtages und stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Empfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß Paragraf 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/4882.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 6/4882 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Manfred Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Drucksache 6/4882 legt Ihnen der Petitionsausschuss wieder einmal eine Sammelübersicht für den Berichtszeitraum vom 01.08. bis zum 31.10.2015 vor.

In diesem dreimonatigen Berichtszeitraum hat der Petitionsausschuss 72 Petitionen inhaltlich ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Wenn dann die Begrüßung beendet ist, kann ich ja weitermachen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Andreas Butzki, SPD:
Das kennen wir ja von Wolf-Dieter. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, der kommt auch immer zu spät. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... behandelt und empfiehlt Ihnen hierzu einen Sachbeschluss.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Zu weiteren acht Petitionen empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss die Überweisung zuständigkeitshalber an den Deutschen Bundestag beziehungsweise an die Landtage. Vermehrt sind diese Petitionen eingegangen von Asylbewerbern nach der sogenannten Dublin-Verordnung, und wie Sie wissen, ist die Abschiebung nach der Dublin-Verordnung nicht in die Herkunftsstaaten möglich, sondern in das Land, wo die Flüchtlinge zunächst eingereist sind und auch registriert wurden. Für diese Prüfung ist ausschließlich der Bund, das Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge zuständig. Bei weiteren fünf Petitionen bitte ich von der sachlichen Behandlung abzusehen, weil der Landtag und die Landesregierung darauf keinen Einfluss haben.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, hat der Petitionsausschuss eine Kontrollfunktion, man kann auch sagen als Frühwarnsystem, um die Befindlichkeiten, Beschwerden der Bürger bei Gesetzesentwürfen, Anordnungen oder auch bei der Gesetzesdurchführung und bei Unzulänglichkeiten aufzudecken und sie dann gegebenenfalls an die Landesregierung beziehungsweise an die Fraktionen zur Veränderung zu übergeben.

An zwei Beispielen möchte ich das sichtbar machen. Wir haben in dieser Berichtsperiode, in diesen drei Monaten zwei Petitionen an die Landesregierung und an die Fraktionen zurückgegeben, wo sich die Petenten über den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag beschwerten. Also nicht in Gänze stellen sie den Staatsvertrag infrage, sondern dass sie für ihr Wochenendhaus den vollen Rundfunkbeitrag zahlen müssen, obwohl sie dieses nur saisonbedingt nutzen. Dafür gab es auch eine Reihe von Nachweisen, die sie erbracht haben.

In einem Fall hat die Bürgermeisterin das bestätigt, in einem anderen Fall hat das Versorgungsunternehmen bestätigt, dass das Wasser abgestellt wurde, in einem gleichen Fall wiederum die Abfallwirtschaft nur für sechs Monate dort tätig war. Und dennoch reichte das der Staatskanzlei oder meinetwegen auch weitergehend den Rundfunkserviceanstalten der Landesrundfunkhäuser nicht aus, sodass gefordert wurde, dass die Petenten eine bauaufsichtliche Bestätigung erbringen, dass ihr Wochenendhaus in einem Sondergebiet für Wochenendhäuser liegt beziehungsweise im Außenbereich von Gemeinden. Diese baubehördliche Erbringung der Bestätigung ist natürlich auch aufwendig und mit Kosten verbunden.

Der Petitionsausschuss hat sich dazu eindeutig positioniert und hat gesagt, das ist viel zu kurz gegriffen. Die Nachweise müssten allemal ausreichend sein für die Bürger. Und insofern haben wir also auch über ein Jahr darum gestritten, das zu verändern. Da wir ja jetzt in der Weihnachtszeit sind, möchte ich diese Geschichte zwar nicht als Weihnachtsmärchen, aber als Geschichte so ein bisschen fortsetzen, weil diese Geschichten alle gut ausgehen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Also es war einmal vor nicht allzu langer Zeit,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

da beschwerte sich eine dritte Bürgerin bei der Obrigkeit darüber, dass sie wieder einmal Rundfunkbeitrag bezahlen muss, obwohl sie dieses Haus nur für sechs Monate in Anspruch nahm. Zufällig begab es sich, dass der Oberkontrolleur dieses Hauses an der Staatskanzlei vorbeiging und über der Staatskanzlei einen goldenen Regen dahinhuschen sah.

(Michael Andrejewski, NPD:
Da wartet der böse Wolf schon.)

Da dachte er sich, das ist ja toll, dieser goldene Regen kann diesem Land guttun bei der doch sehr sparsamen Finanzministerin, und freute sich.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sparsam?)

Aber ein paar Tage später erfuhr er, das war gar kein Goldregen, sondern es war der Heilige Geist, um in der vorweihnachtlichen Sprache zu bleiben. Flugs war er durch den Schornstein bei dem Chef der Staatskanzlei, und, wie kann es anders sein,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, na?)

dieser Brief enthielt tatsächlich die Feststellung, dass die baubehördliche Bestätigung zukünftig auch eingeholt werden kann, aber alle Nachweise, die erbracht werden sollten oder die erbracht wurden, jetzt zukünftig anerkannt werden. Ja, da freute sich der Bürger, umarmte den König des Landes, den Chef der Staatskanzlei,

(Michael Andrejewski, NPD:
Sind die alle schon gestorben?)

die Staatskanzlei freute sich mit Frau Berckemeyer, die sich mit ihrer Verwaltung freute. Die Regierungsparteien umarmten sich, bezogen die LINKEN mit ein und die GRÜNEN, alle umarmten und herzten sich,

(Heinz Müller, SPD: Na, das weiß ich noch nicht.)

küssten sich zu Weihnachten und wünschten frohe Weihnachten. Das war doch ein guter Ausgang für unsere parlamentarische Arbeit.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und insofern ist das doch eine erfolgreiche Geschichte unseres Parlaments und des Petitionsausschusses. So viel Erfolg haben wir ja nicht immer. Deshalb freuen wir uns gerade zu Weihnachten.

Abschließend gestatten Sie mir dennoch einen fachlichen oder einen sachlichen Hinweis, nämlich dass diesem Beschlussvorschlag, der Ihnen vorliegt, mehrheitlich oder durch die demokratischen Parteien einstimmig zugestimmt wurde, bei Enthaltung der NPD. Und ich bitte ebenfalls um die Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dachner.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Petitionsausschuss ist ein wichtiges Herzstück unserer demokratischen Landesverfassung, denn der Landtag und seine Ausschüsse befassen sich ja eher mit generellen Fragestellungen. Im Petitionsausschuss hingegen

steht der Einzelne mit seinen Anliegen im Vordergrund. Es ist daher unsere Aufgabe, sehr gewissenhaft mit jedem einzelnen Anliegen der Bürger umzugehen, um das in uns gesetzte Vertrauen zur würdigen.

Der vorliegende Bericht ist so umfangreich, da wir breit und ausführlich über unsere Arbeit im Petitionsausschuss informieren wollen. Im letzten Berichtszeitraum hatten wir 81 Petitionen behandelt. Unser Ziel ist, dabei immer eine sachgerechte Prüfung vorzunehmen. Uns ist es sehr wichtig, dem Petenten die jeweilige Entscheidung auch klar und deutlich aufzuzeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den als Petitionen eingestuften Schreiben sind die angesprochenen Themen sehr breit und vielfältig gefächert. Die Petitionen des letzten Berichtszeitraumes betrafen unter anderem die Bereiche Sozialpolitik, Bildung oder Naturschutz. Das ist auch aufgelistet, das können Sie alles nachlesen. Die Vielfalt der Themen macht die Arbeit des Petitionsausschusses daher sehr spannend und kann auch für uns sehr lehrreich sein. Das beweisen uns immer wieder Petitionen, die uns auf einen Missstand aufmerksam machen und die uns dazu veranlassen, Initiative zu ergreifen. Und genau solche Beispiele möchte ich Ihnen benennen.

Herr Dachner hat schon die Sonderregelung der Auslegung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages genannt. Deswegen verzichte ich an dieser Stelle darauf, das zu wiederholen. Ein Petent beklagte sich darüber, dass eine öffentliche Mitbenutzung eines Privatweges erfolgt, für den er eine jährliche Nutzungsgebühr bezahlen muss. Er bat den Petitionsausschuss um eine rechtliche Prüfung der Angelegenheit. Im Petitionsverfahren stellte sich heraus, dass das Landwirtschaftsministerium darauf bestand, dass es sich bei diesem Weg um einen nicht öffentlichen Forst- und Waldweg handelt. Die Gemeinde hatte das Kaufangebot damals abgelehnt, sodass der Weg weiterhin einer Privatnutzung diene. Das Energieministerium hingegen bekräftigte, dass der Weg für den öffentlichen Verkehr bestimmt ist und die Gemeinde bereits seit 1990 Trägerin des Weges und daher zum Kauf verpflichtet ist. Beide Ministerien sprechen sich trotz des Rechtskonfliktes letztendlich dafür aus, dass die Gemeinde Eigentümerin des Weges wird. Daher wird diese Maßnahme nun auf Druck der Landesregierung erfolgen, sodass der Petent zukünftig keine Gebühr mehr für die Nutzung des Weges bezahlen muss.

Bei einer weiteren Petition konnten wir dem Petenten ebenfalls zu seinen Gunsten helfen. Der Petent beschwerte sich darüber, dass er nicht die ihm zustehenden Zuschüsse vom Landkreis erhielt. Aufgrund der fehlenden Zahlungen der Elternbeiträge wurde ihm der Kitaplatz seines Sohnes gekündigt. Der Landkreis hingegen bestand darauf, dass die Beträge generell erst ab dem Zeitpunkt gezahlt werden können, zu dem diese beantragt wurden. In einer Petitionsausschusssitzung, in der eine Beratung mit Regierungsvertretern stattfand, stellte sich aber heraus, dass die Richtlinie des Landkreises, auf die sich die Ablehnung der Zahlung stützte, nicht mit dem Bundesrecht übereinstimmt. Die Zuschüsse stehen den Eltern nach Paragraph 90 Sozialgesetzbuch VIII nämlich bereits ab dem Zeitpunkt zu, ab dem die materiellen Voraussetzungen zum Erhalt der Leistung bestehen, und nicht erst ab Datum der Antragstellung. Daher hat der Petent Anspruch auf rückwirkende Zahlung der ausstehenden Beträge. Zudem machte der

Petitionsausschuss den Landkreis darauf aufmerksam, dass die entsprechende Richtlinie geändert werden muss, damit sie den bundesgesetzlichen Vorgaben entspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Beispiele zeigen, wie wichtig unsere Arbeit im Petitionsausschuss ist. Ich bin der Meinung, dass das Petitionsrecht ein wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Demokratie ist, und ich freue mich sehr, dass unsere Arbeit einen solchen positiven Effekt für die Menschen in unserem Land erzielen kann.

Zum Schluss möchte ich natürlich die Gelegenheit zum Dank nutzen. Ich möchte all denjenigen danken, die einen reibungslosen Ablauf der Petitionsverfahren gewährleisten, und ich freue mich sehr auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit. Und weil ich auch nicht mehr reden muss in dieser Landtagssitzung, wünsche ich allen schöne Weihnachten.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen heute die Beschlussempfehlung und der Bericht des Petitionsausschusses vor. Frau Friemann-Jennert hatte es bereits gesagt, 81 Petitionen hatten wir in dem Zeitraum von August bis Oktober zu behandeln. Und wenn Sie den Bericht lesen, so werden Sie bemerken, wie vielfältig die Themen sind. Jedes einzelne von ihnen wäre es wert, hier im Plenum benannt und noch mal diskutiert zu werden. Ich muss mich leider beschränken und so möchte ich einige Themen von besonderer Relevanz darstellen, mit der Bitte verbunden, vielleicht seitens der Landesregierung hier nochmals nachzuhaken.

Der ersten Petition, die ich hervorheben möchte, liegt ein völlig abstruser Sachverhalt zugrunde, bei dem ich glaube, dass alle Mitglieder des Petitionsausschusses nur mit dem Kopf schütteln konnten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Der Petent kaufte in einer abgelegenen Lage ein Haus, aber ohne Stromanschluss, obwohl der Kaufvertrag mehrdeutig zu interpretieren ist, dass der Stromanschluss vorhanden sei. Trotz näheren Hinterfragens ergab sich keine Klärung. Der Leidtragende war der Petent. Die WEMAG hatte gegenüber einer nicht zuständigen Behörde aus wirtschaftlichen Gründen die Oberleitung gekündigt und zurückgebaut. Die zuständige Behörde, in dem Fall der BBL, wusste davon nichts. Das Finanzministerium war der Auffassung, dass der Rückbau der Oberleitung unwirksam war und dass die WEMAG zur Wiederherstellung der Stromversorgung verpflichtet sei. Hätte der Petent das Grundstück zwischenzeitlich nicht gekauft, so hätte der BBL die Wiederherstellung gefordert. So aber ist der Petent auf sich gestellt. Ihm bleibt nichts anderes übrig, als den Fehler auszubaden

und den zivilrechtlichen Klageweg zu beschreiten. Ein Einlenken seitens der WEMAG war leider nicht zu erkennen, sicherlich auch aufgrund der Kostenfolgen von 300.000 Euro. Wir mussten dieses Petitionsverfahren leider abschließen und konnten nichts im Sinne des Petenten unternehmen – sehr unbefriedigend, wie ich fand, wenn ein Bürger zwischen die Mühlen verschiedener Institutionen gerät.

Von den Wirren zwischen den Behörden handelt auch der zweite Fall, Herr Dachner hatte es bereits angesprochen: Ein Petent besitzt ein Wochenendhaus, welches er nur in den Sommermonaten nutzt. Deshalb zahlt er auch nur für diese Zeit die Zweitwohnsitzsteuer. Ein entsprechender Bescheid der eingeschränkten Nutzung lag vor. Das Irrsinnige an diesem Fall war, dass dieser Zweitwohnsitzsteuerbescheid keinerlei Wirkung gegenüber anderen Behörden entfaltet, wenn es beispielsweise um die Befreiung vom Rundfunkbeitrag für diese Zeit geht. Die Staatskanzlei hielt an ihrer Meinung fest, dass nur unter sehr engen Voraussetzungen eine zeitweise Befreiung vom Rundfunkbeitragsstaatsvertrag in Betracht käme. Zudem erkenne sie den Zweitwohnsitzsteuerbescheid auch deshalb nicht an, weil er in die kommunale Zuständigkeit der Ämter falle.

Es ist wirklich abstrus, was manchmal Bürgern abverlangt wird, um von Pflichten entbunden zu werden. Da erkennt die eine Behörde nicht das an, was eine andere erstellt hat, zumal das Amt sehr deutlich im Petitionsausschuss dargestellt hat, dass sie von der Befreiung von der Zweitwohnsitzsteuer nur sehr restriktiv Gebrauch macht. In 10 von 910 Fällen im Amtsbezirk gab es tatsächlich eine Befreiung von der Zweitwohnsitzsteuer.

Alle Fraktionen fanden diesen Sachverhalt nicht nachvollziehbar und übersendeten die Petition an die Fraktionen und die Landesregierung. Mir bleibt an dieser Stelle nur der Appell an die Landesregierung, insbesondere an die Staatskanzlei, sich dieses Themas noch mal anzunehmen und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger für eine Gleichbehandlung auf den jeweiligen Ebenen hinzuwirken.

Von großer Bedeutung sind zwei weitere Petitionen. Die Petenten beschwerten sich über die Prüfungsbedingungen im Rahmen der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher. Es ging um die sogenannten Nichtschülerprüfungen. Die Petenten absolvierten die Ausbildung an einer freien Schule. Zum Ende der Ausbildung, die durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert wird, müssen die Auszubildenden an den staatlichen Schulämtern ihre Abschlussprüfungen ablegen. Insbesondere in Stralsund gab es eine sehr hohe Durchfallquote.

Der Ansatz der Bundesagentur für Arbeit, die Qualifizierung zum staatlich anerkannten Erzieher zu fördern, ist erst mal positiv zu bewerten. Bereits jetzt haben wir auf örtlicher Ebene einen Fachkräftemangel an Erzieherinnen und Erziehern zu verzeichnen. Dieser wird sich weiter verschärfen, da in der aktuell geltenden Ausbildungsplatzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern grobe Fehler enthalten sind. Sie erinnern sich sicherlich an die Landtagssitzung vom September, wo wir genau dieses Problem angesprochen und eine Nachbesserung der Ausbildungsplatzplanung gefordert haben.

Trotz dieses positiven Ansinnens der Bundesagentur für Arbeit ist die Umsetzung einfach nur schlecht. In der

Sachverständigenanhörung im Petitionsausschuss wurde deutlich, dass die Bundesagentur für Arbeit, die wie gesagt diese Ausbildung finanziert, die Qualität der freien Schulen nicht überprüft oder kontrolliert. Wir stellten eine Verletzung der Aufsichtspflicht der Bundesagentur für Arbeit während der Berufsausbildung fest und überwiesen die Petition an den Bundestag.

Ich möchte es nicht einfach dabei belassen, diesen Fakt als Systemfehler zu bezeichnen, so, wie Sie es im Bericht finden. Ich finde diesen Sachverhalt einfach nur unbeschreiblich schlimm. Nicht nur, dass so Steuergelder verbrannt werden, ohne zu wissen, wofür, nein, letztendlich müssen auch die Nichtschüler unter diesem Versagen leiden, wenn sie in nicht ausreichendem Maße auf die Prüfungen vorbereitet werden und durch die Prüfung fallen. Oftmals ist dann die Förderung der Bundesagentur für Arbeit, die auf zwei Jahre beschränkt ist, beendet. Das war es dann in der Regel für diese Menschen mit ihrer Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher. Somit ist weder den Menschen geholfen, noch konnte der Fachkräftemangel in geeigneter Weise behoben werden. Eine Abgabe an den Bundestag war nur folgerichtig.

Und ich möchte noch eine letzte, höchst aktuelle Petition hervorheben: Der Petent bat in dieser Petition um den Erhalt der Theaterlandschaft im Allgemeinen und des Neustrelitzer Landestheaters im Besonderen. In der Begründung zur Ablehnung der Petition zum Erhalt der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern ist zu lesen, dass sinkende Einwohnerzahlen und die Landesfinanzen eine Reform notwendig machen, um die vielfältige Theaterlandschaft zu sichern. Wie makaber diese Begründung auch ist, ganz abgesehen davon, dass die fantasielose Politik des Verwaltens statt Gestaltens zur stetigen Abnahme der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern beigetragen hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, ja.)

so ist der zweite Teil der Begründung eine noch größere Farce: stetig wachsende Steuereinnahmen in Mecklenburg-Vorpommern, eine Rücklage, die sich im knappen Milliardenbereich bewegt,

(Heinz Müller, SPD:
Haushaltsdebatte war vorgestern.)

dazu ein Anteil von nicht einmal drei Prozent des Haushaltes für Kultur – seit 20 Jahren stagniert der Landesanteil für die Theater und Orchester –, ein seit 1990 stetig wachsender Kommunalisierungsgrad bei den Ausgaben für Kultur, eine Theaterreform, die Reform sagt und Kulturrabbau meint und im Begriff ist, die Spielstätten im Land zugrunde zu richten. Insbesondere die Landesregierung bringt hier eine Logik der Kurzfristigkeit zur Anwendung, die davon ausgeht, dass weniger Kultur in der Fläche Geld spart. Dass diese Kultur Synergieeffekte in andere wirtschaftlich wichtige Bereiche hat, lassen Sie hinunterfallen, dass weniger Kultur auch weniger Attraktivität für den ländlichen Raum bedeutet, ebenfalls.

(Heinz Müller, SPD: Amen!)

Weniger Attraktivität zieht weniger Menschen an, so viel zu den sinkenden Einwohnerzahlen und ihren Ursachen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das hinderte die Vertreter der SPD und CDU nicht, im Petitionsausschuss die Petition pauschal abzulehnen. Meine Fraktion und auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollten der Landesregierung die Petition als Material zukommen lassen,

(Heinz Müller, SPD:
Ihr seid ja auch die Guten. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Gut, dass Sie das noch mal bestätigen.)

doch das war leider nicht erwünscht. Die Finanzierung der Theater und des Plenarsaals ist zuallererst eine Frage des politischen Willens und weniger des Geldes, aber das habe ich bereits zum Ausdruck gebracht. Alles, was Sie mit der Ablehnung der Petition zum Ausdruck gebracht haben, ist, dass Sie den politischen Willen haben, dem Land einen repräsentativen Plenarsaal zu geben. Für eine repräsentative Theater- und Orchesterlandschaft reicht der Wille leider nicht.

Wir stimmen im Gesamten der Beschlussempfehlung zum Petitionsausschussbericht zu. Ich möchte den ganz herzlichen Dank ebenfalls noch mal an das Ausschusssekretariat für die Erstellung des Berichtes und für die Begleitung richten und mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ei, jei, jei, jei!)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vieles wurde ja bereits gesagt, dennoch komme ich natürlich nicht umhin,

(Thomas Krüger, SPD: Nein, natürlich nicht.)

auf die Petitionen einzugehen, die sich insbesondere mit dem Rundfunkbeitrag beschäftigen, gerade im Hinblick auf die Verabschiedung der Gesetzentwürfe zum 17. und 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag während der 108. Landtagssitzung, denn die Änderungen im Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden auch weiterhin keine nachhaltige Verbesserung für die im Petitionsausschuss behandelten Bitten und Beschwerden der Bürger mit sich bringen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und weil diese Änderungen ausbleiben und in den vergangenen Jahren eine Reihe von Änderungsvorschlägen auf Initiative meiner Fraktion, Frau Borchardt, zur Entlastung der Bürger abgelehnt wurden, werden wir diesem Treiben nicht weiter zusehen. Ich versichere Ihnen, dass wir auch in Zukunft weiterhin Petenten anschreiben werden

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und uns nicht von irgendwelchen Drohbriefen der Landtagspräsidentin Bretschneider einschüchtern lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Sie, meine Damen und Herren, haben es in der Hand, die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Sinne des Volkes zu ändern, doch das tun Sie nicht. Der Beitragsservice ist nur als ein Beispiel von vielen zu nennen. Wie es um die Petenten tatsächlich bestellt ist, die sich mit der ehemals GEZ-Abzockerbehörde,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

heute Beitragsservice auseinandersetzen müssen, zeigt ein Brief, den ich von einem Petenten erhalten habe, Zitat: „In den letzten Tagen erhielt ich ein Schreiben von Ihnen, der NPD-Fraktion. Es ging um die Abzocke der Rundfunkgebühren. Ich hatte lange mit der Gebührenzentrale gerungen, leider ohne Erfolg.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo denn, mit der Faust, oder wie?)

„Im letzten Schreiben der Behörde teilte man mir mit, dass man mir sogar meine kleine Rente, die ohnehin schon unter der Armutsgrenze liegt, einziehen wird. Das war eine glatte Erpressung. Ich musste also zahlen, auch eine Petition brachte nichts.“ Zitatende.

(Heinz Müller, SPD: Das liegt alles
nur an den Ausländern. – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen also, Herr Müller, die GEZ-Abzocke kommt heute genauso daher wie vor der Gesetzesänderung, nur trägt sie heute den Namen Rundfunkbeitrag. Und solange Sie an der Macht sind, ändert sich weder etwas bei der Rundfunkabzocke noch in anderen Lebensbereichen zugunsten unseres Volkes.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saemann für die Fraktion der SPD.

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In Anbetracht der sehr umfangreichen Einbringung der Beschlussempfehlung durch den Vorsitzenden möchte ich noch einige Sachen hier ergänzen und die überaus gute Zusammenarbeit mit allen im Petitionsausschuss hervorheben.

(Heinz Müller, SPD: Mit allen?! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mit allen? Nicht mit allen.)

Leider ist es aber auch in diesem Berichtszeitraum nicht möglich gewesen, Entscheidungen zu treffen, die für viele Petenten ein positiv befriedigendes Ergebnis zur Folge haben. Bei einer Beschwerde wurde zum Beispiel das Vorgehen der Polizei und eines Gerichtes bemängelt. Hier wurde dem Petenten vorübergehend der Zugang zu seinem Haus verwehrt. Die Polizei begründete das damit, dass es sich in diesem Fall um die Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben oder Freiheit von Bewohnern derselben Wohnung handele.

Da bereits ein Gerichtsverfahren anhängig war, kam in diesem Fall keine Behandlung durch den Petitionsausschuss in Betracht. In diesem Fall war das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem unter diesen Umständen nicht entsprochen werden konnte.

In einer anderen Petition beschwerte sich der Petent über eine anderweitige gerichtliche Entscheidung sowie über die ausgebliebene Bearbeitung seiner Strafanzeige. Hier wurde die vom Petenten erfolgte Anzeige an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Es ist nochmalig anzumerken, dass es dem Landtag im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gewährleistete Unabhängigkeit der Gerichte verwehrt ist, gerichtliche Entscheidungen auf Rechtmäßigkeit hin zu prüfen und diese gar aufzuheben. Auch in diesem Fall war das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Berichtszeitraum gab es aber auch eine Vielzahl von Entscheidungen, welche für den einen oder anderen Bürger einen unerwartet schnellen, positiven Ausgang zur Folge hatten. So beklagte sich eine in Frankreich lebende Petentin über die rückwirkende Besteuerung ihrer aus Deutschland bezogenen Rente der Deutschen Rentenversicherung durch das Finanzamt Neubrandenburg. Hier wurde dem Petitionsverfahren und dem Anliegen der Petentin nach ausgiebiger Sachverhaltsprüfung durch den Ausschuss sofort entsprochen.

In einer weiteren Petition begehrte die Petentin eine Bearbeitung des von ihr beim Jobcenter abgegebenen Antrages auf eine barrierefreie und altersgerechte Wohnung. Nach einer umfangreichen Prüfung des Vorganges durch den Petitionsausschuss konnte letztendlich eine positive Ergebnisentscheidung für die Petentin erzielt werden. Bei Feststellung der Schwerbehinderung der Petentin wurde dem Jobcenter unverzüglich ein Dringlichkeitsantrag unterbreitet. Zum Abschluss der Vorgangsabwicklung wurde seitens des Jobcenters eingelenkt und dem Anliegen der Petentin entsprochen.

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Abschließend möchte ich mich noch in aller Form bedanken für die überaus gute Zusammenarbeit. Und da ich auch der letzte Redner bin

(Helmut Holter, DIE LINKE: Der letzte? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wollen wir jetzt Schluss
machen, weil Sie der letzte Redner waren?)

vor Weihnachten, möchte ich allen ein unheimlich besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest wünschen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Unheimlich?)

und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saemann.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Dachner für die Fraktion der SPD.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Müller, wenn Sie hier schon nach vorne gehen, worauf wir mit diesem Beitrag von Ihnen verzichten könnten,

(Heinz Müller, SPD: Sehr wahr.)

dann müssen Sie auch bei der Wahrheit bleiben.

Sie, und das ist ja bekannt, schreiben neuerdings an die Petenten über unsere Petitionsverfahren, und dann noch falsch. Ich könnte da auch sagen, es ist eine Lüge. Wenn Sie sagen, Sie haben einen Brief bekommen von einem Bürger, dann will ich das nicht in Abrede stellen. Der Petitionsausschuss, die Verwaltung haben auch mehrere Briefe bekommen, dass sie sich verwahren, dass sie von der NPD Briefe erhalten.

Und dann haben wir im Petitionsausschuss gemeinsam beraten über den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag und haben die von mir und von anderen hier geschilderten Petitionen den Fraktionen und auch der Landesregierung überwiesen.

(Tino Müller, NPD: Das ist ja ein Sturm im Wasserglas.)

Sie schreiben hier glattweg an die Bürger: Gleichwohl wurden Ihre Petitionen mit den Mehrheiten der Regierungsfractionen von SPD und CDU abgelehnt. – Wir haben nichts abgelehnt, wir haben sehr wohl diese Petitionen überwiesen an die Landesregierung, an die Fraktionen, und wie Sie heute gehört haben, mit einem positiven Erfolg. Also lassen Sie diese Lügen und Fehldarstellungen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich schließe die Aussprache.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4882, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/4882 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht zur Metropolregion Hamburg 2014, Drucksache 6/3215, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/4892.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Bericht zur Metropolregion Hamburg 2014
– Drucksache 6/3215 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
– Drucksache 6/4892 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Nicht?

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Frau Drese.)

Das ist hier anders angezeigt, aber dann selbstverständlich Frau Drese. Bitte schön.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Da ich in der Sitzung den Vorsitzenden vertreten habe im Europa- und Rechtsausschuss, kommt mir heute die Einbringungsrede auch zu. Vielen Dank dafür noch mal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vor Ihnen liegt auf Drucksache 6/4892 die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu dem Bericht zur Metropolregion Hamburg 2014. Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung in insgesamt vier Sitzungen beraten. Im Rahmen einer Anhörung sind den beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften, den kommunalen Spitzenverbänden, den Industrie- und Handelskammern zu Schwerin und Neubrandenburg, der „Initiative pro Metropolregion Hamburg“ und der Geschäftsstelle der Metropolregion sowie der Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg die Möglichkeit gegeben worden, eine Stellungnahme abzugeben. Eine Zusammenfassung der Stellungnahmen können Sie im Berichtsteil der Beschlussempfehlung nachlesen. Von hier aus allen Sachverständigen meinen herzlichen Dank, dass Sie der Einladung des Europa- und Rechtsausschusses gefolgt sind und eine Stellungnahme abgegeben haben.

Wir haben neben den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung auch die Stellungnahmen der mitberatenden Fachausschüsse in unsere Beschlussempfehlung eingearbeitet. Besonders bedanken möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Wirtschaftsausschusses sowie des Energieausschusses für ihre ausführlichen und hilfreichen mitberatenden Stellungnahmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich die Kernpunkte der Beschlussempfehlung erläutern.

In Ziffer 1 begrüßen wir die Vorlage der Unterrichtung durch die Landesregierung, denn sie gibt einen Überblick über die Struktur und die Gremien der Metropolregion sowie über konkrete Projekte, die in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt worden sind.

In Ziffer 2 heben wir die Bedeutung der Zusammenarbeit des Landes mit den anderen Partnern der Metropolregion hervor und stellen insbesondere fest, dass die Mitarbeit des Landes in der Metropolregion Hamburg wesentlich zur wirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung des Landes beiträgt. Die Mitgliedschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern trägt – auch nach Auffassung der Sachverständigen in der Anhörung – dazu bei, den Bevölkerungsrückgang in unserem Bundesland zu verlangsamen und so dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, denn die Mitarbeit in der Metropolregion macht den Standort Mecklenburg-Vorpommern für die

Menschen noch attraktiver. Die Entstehung von Arbeitsplätzen hält die Menschen in unserer Region. Die Arbeitsplätze, der Ausbau der Infrastruktur und die Förderung von touristischen Angeboten tragen zum Wirtschaftswachstum im Land bei. Das kommt auch bei den Bürgerinnen und Bürgern an.

In Ziffer 3 wird die Landesregierung aufgefordert, sich weiterhin aktiv für die Weiterentwicklung der politischen Strukturen in der Metropolregion Hamburg einzusetzen, insbesondere für die Schaffung einer eigenen Rechtspersönlichkeit der Metropolregion. Das ist wichtig zum Einwerben weiterer Fördermittel. Ferner regen wir in diesem Zusammenhang an, die Beteiligung der Akteure aus Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft sowie der Sozialpartner zu verstärken. Ich denke, dass dies ein ganz wichtiger Punkt ist. Das Handeln der Metropolregion ist ganz erheblich auf Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur in unserem Land ausgerichtet. Deswegen ist es nur sinnvoll, die entsprechenden Akteure auch in die Planungen und Vorhaben einzubeziehen und sie mitreden zu lassen.

In Ziffer 4 thematisieren wir die Erweiterung, denn bislang sind das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim mit dem Teil des Altkreises Ludwigslust sowie die Städte Wismar und Ludwigslust Mitglieder in der Metropolregion. Wir schlagen nun den Beitritt des Altkreises Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin vor.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Der Altkreis Parchim ist seinerzeit nicht mit Ludwigslust zusammen Mitglied geworden, weil die Kreisgebietsreform und der Beitrittsprozess Ludwigslusts zusammenfielen. Durch die Nichtmitgliedschaft können im Landkreis Ludwigslust-Parchim Projekte der Metropolregion nur im Ludwigsluster Teil umgesetzt werden. Das sollten wir ändern.

Auch unsere Landeshauptstadt sollte perspektivisch Mitglied werden. Sie arbeitet bereits seit einiger Zeit erfolgreich in Arbeitsgruppen der Metropolregion mit und hat schon eigene Projekte umgesetzt. Neben der Prestigefrage, ob die Landeshauptstadt Teil einer Metropolregion wird, geht es auch um eine strukturelle Frage. Mit der Aufnahme Schwerins wäre der gesamte westliche Landesteil Mecklenburg-Vorpommerns Teil der Metropolregion Hamburg. Unser Land bekäme so auch insgesamt mehr Gewicht in der Metropolregion.

Die Erweiterung der Metropolregion ist kein einfacher Prozess. Die Partner in den benachbarten Bundesländern müssen davon überzeugt werden und der der Metropolregion zugrunde liegende Staatsvertrag müsste geändert werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf, eine entsprechende Erweiterung in Abstimmung mit den Partnern zu forcieren.

In Ziffer 5 fordern wir die Landesregierung auf, die privilegierte Zusammenarbeit der beteiligten Länder und Kommunen in der Metropolregion dazu zu nutzen, sich intensiv in den Themenbereichen Energie, Verkehr und Siedlungsentwicklung im Interesse der Region zu engagieren.

Für uns ist die Zukunftsperspektive wichtig. Wir brauchen auch im Osten unseres Landes die Verbindung mit einer Metropolregion. Daher empfehlen wir in Ziffer 6 der Beschlussempfehlung, die Bestrebung zu verstärken, im

östlichen Landesteil eine grenzüberschreitende Metropolregion Stettin zu entwickeln.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Mecklenburg-Vorpommern und die Woiwodschaft Westpommern verbindet seit langer Zeit eine enge Partnerschaft. Faktisch gibt es bereits eine Reihe von grenzüberschreitenden Verflechtungen. Es geht dabei um grenzüberschreitende Pendlerströme, um Tourismus, um grenzüberschreitenden Handel und das Anbieten von Dienstleistungen beidseits der Grenze. Mecklenburg-Vorpommern kann ganz erheblich von dieser Partnerschaft profitieren.

Die Gründung einer Metropolregion Stettin war auch Gegenstand der Veranstaltung unseres Ministerpräsidenten und des Westpommerschen Marschalls im November. Ich sehe hier ein großes Potenzial und bin – wie auch die Mehrheit im Ausschuss – der Auffassung, dass diese Partnerschaft in Form einer Metropolregion intensiviert werden sollte. Wir begrüßen daher die Aufnahme eines entsprechenden Haushaltstitels in den Doppelhaushalt, den wir hier gemeinsam am Mittwoch beschlossen haben, denn damit können vorbereitende Maßnahmen finanziell unteretzt werden. Dies kann auch ein Anfang sein. Für die Zukunft geht es darum auszuloten, wie die künftige Zusammenarbeit institutionell aussehen soll und auf welchen Themenfeldern sie sich erstrecken soll.

Schließlich fordern wir die Landesregierung auf, die Unterrichtung über die Metropolregion Hamburg im ersten Halbjahr 2017 fortzuschreiben und in dem Folgebericht auch auf den Entwicklungsstand der Metropolregion im Osten unseres Landes einzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei einer Gegenstimme vonseiten der Fraktion der NPD angenommen worden. Dies spiegelt einen breiten Konsens der demokratischen Fraktionen im Europa- und Rechtsausschuss wider. Ich bitte Sie nun darum, sich mit Ihrer Stimme diesem Votum anzuschließen und der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und erlaube mir auch von diesem Punkt hier, Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2016 zu wünschen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Drese.

Es ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltung? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/4892 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: a) Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung wissenschaftlich begründen, Drucksache 6/3893, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 6/4879, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung, Drucksache 6/4859.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Bestandsobergrenzen in der
Tierhaltung wissenschaftlich begründen
– Drucksache 6/3893 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 6/4879 –

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu
einer gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung
– Drucksache 6/4859 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Agrarausschusses Herr Professor Dr. Fritz Tack.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ablauf des Beratungsverfahrens sowie dessen Ergebnis sind auf Drucksache 6/4879 umfassend dargestellt worden, sodass ich mich – nicht zuletzt mit Blick auf unseren heutigen Zeitplan – auf einige und aus meiner Sicht wesentliche Anmerkungen beschränken darf.

Ich erinnere mich sehr gut an die von unserem verehrten Kollegen Heinz Müller geäußerte Kritik im Nachgang zu einer Beratung im Agrarausschuss,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

bei der er anwesend war. Den Sitzungssaal festen Schrittes verlassend reflektierte er die Ausschusssitzung sinngemäß mit den Worten: Das ist hier ja kein politisches Entscheidungsgremium, sondern ein agrarwissenschaftliches Seminar.

(Heinz Müller, SPD: Das kam mir so vor, Herr Kollege.)

In gewissem Sinne, lieber Herr Kollege, hatten Sie recht, aber nicht ganz.

(Heinz Müller, SPD: Okay.)

Selbstverständlich kommt der Agrarausschuss den ihm vom Plenum übertragenen Aufgaben nach, nämlich dem Landtag Empfehlungen zu geben. Ein wichtiges Merkmal des Agrarausschusses ist es deshalb, wissenschaftsbasiert und konstruktiv diese vorgegebene Aufgabe zu erfüllen. Diese Vorgehensweise führt unter anderem dazu, dass auch von Oppositionsfraktionen eingebrachte Argumente abgewogen und – wenn für gut befunden – in die Beschlussempfehlung aufgenommen werden. So ist es seinerzeit bei der Beratung des Antrages auf Drucksache 6/1032 „Eiweißstrategie für nachhaltige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln“ gewesen, als der Antrag der Fraktion DIE LINKE unter Berücksichtigung von Anträgen

der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neu gefasst worden ist, und so ist es auch heute, wobei der Ursprungsantrag mit ausdrücklicher Zustimmung der Fraktion DIE LINKE für erledigt erklärt worden ist und sich zahlreiche Sachverhalte in der von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Neufassung wiederfinden.

Auch wenn es die Wächter des Verfahrens mit einem gewissen Argwohn gesehen haben mögen, hat das etwas ungewöhnliche Prozedere, die einzelnen Punkte der Beschlussempfehlung separat abzustimmen, Früchte getragen. So ist es der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ermöglicht worden, dort zuzustimmen, wo ihr das möglich erschien. Sicher wurden dadurch grundsätzlich gegensätzliche Auffassungen nicht aus der Welt geschafft, aber es wurde ein Konsens erreicht, wo dieser machbar ist.

Allen Mitgliedern und auch den Mitarbeitern im Agrarausschuss, vor allen Dingen dem Sekretariat, danke ich für diese konstruktive Arbeit sehr, sehr herzlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Alles in allem stellt unsere einvernehmlich angenommene Beschlussempfehlung einen ausgewogenen Kompromiss dar, für den ich auch Ihre Zustimmung, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, am heutigen Tage erbitte. Ich bedanke mich, nicht ohne Ihnen angenehme und erholsame Feiertage zu wünschen, und ich baue auf eine weitere konstruktive und sachliche Zusammenarbeit im Agrarausschuss. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE und Beate Schlupp, CDU – Heinz Müller, SPD: Und der Agrarausschuss hat sehr politisch gearbeitet.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Tack.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski, um den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzubringen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Debatte wurde im April durch einen in meinen Augen durch und durch vernünftig formulierten Antrag der LINKEN angestoßen. Den finden Sie auf der Drucksache 6/3893. Der Antrag griff das aktuelle Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates des Bundesagrarministeriums auf und stellte eine Reihe von Forderungen, allerdings ohne jede Orientierungsgröße, wo Obergrenzen in der Nutzhaltung liegen könnten oder wie sie zu finden wären. Nach einer sehr informativen Anhörung, wo wir unter anderem die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V., PROVIEH, den Landesbauernverband und andere hörten, und nach weiteren Ausschussberatungen entstand die Ihnen heute vorliegende Beschlussvorlage.

Diese Beschlussvorlage stellt leider in Teilen eine Zusammenstellung von von uns nicht mitzutragenden Forderungen dar. Zum Teil sind da auch Aspekte miteinander verknüpft, die, das werde ich später noch darstellen, inhaltlich als wenig zusammenhängend zu sehen sind. Das hat uns bewogen, einen eigenen Antrag zu stellen und nicht einen Änderungsantrag. Wenn wir einen Ände-

rungsantrag gestellt hätten, wäre es mehr oder weniger auf eine Totalrevision der vorliegenden Beschlussvorlage hinausgelaufen. Sie finden also jetzt unseren GRÜNEN-Antrag zum Thema „Obergrenzen in der Nutztierhaltung“.

Ich möchte noch mal daran erinnern, dass Sie, Herr Minister Backhaus, bestimmte Obergrenzen erst im nächsten Regierungsprogramm aufnehmen wollen. Das haben Sie im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Perspektivkommission ausgesagt. Wir greifen hier schon mal in die aktuelle Diskussion der Perspektivkommission ein und fordern konkrete tierartbezogene Obergrenzen, wie Sie sie in unserem Antrag finden. Wir lassen uns mit dieser Forderung nicht ganz so viel Zeit wie Sie, obwohl Sie, Herr Minister Backhaus, das muss man auch sehen, ganz gern mal Zahlen in den Ring werfen. Ich erinnere an die von Ihnen genannten Obergrenzen von maximal 500 Sauen oder 800 Milchkühen, die Sie vor fast genau einem Jahr propagierten, als das Tierhaltungsverbot für Adrianus Straathof ausgesprochen wurde. Jetzt soll es doch erst in dem nächsten Regierungsprogramm seinen Niederschlag finden, deswegen wollen wir hier ein bisschen Tempo machen.

(Egbert Liskow, CDU: Schafft ihr bloß nicht.)

Warum überhaupt Obergrenzen, meine Damen und Herren? Weil es Unternehmer gibt, wie den Betreiber der Ferkelzuchtanlage in Alt Tellin und andere. Die haben es gezeigt: Fehlende Begrenzungen führen in manchen Fällen zu wirklich gigantischen Anlagen. Diese Megaanlagen sind schädlich für das Tierwohl. Das ist unbestritten. Die sind schädlich für die Region, für die touristische Ausstattung der Region, für das Landschaftsbild, für das Leben der Menschen im ländlichen Raum, die darunter ganz deutlich leiden und das immer wieder zu Gehör bringen. Und, meine Damen und Herren, solche Megaanlagen – ich glaube, das ist sogar hier und heute unstrittig – sind auch schädlich für das Image des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Ich möchte an dieser Stelle einmal Mahatma Gandhi zitieren: „Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier.“

(Stefan Köster, NPD:

Für manche ist es das Gleiche. –

Vincent Kokert, CDU: Junge, Junge, Junge!)

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch mal auf Materialien der Anhörung von Frau Professor Knierim von der Universität Kassel eingehen. Das Material wurde uns zur Verfügung gestellt. Sie sagt, die Intensivtierhaltung hat eine Größe erreicht, die von der Gesellschaft nicht mehr akzeptiert wird, unabhängig davon, ob es einen wissenschaftlichen Beweis über die Zusammenhänge von Tierschutz, Tiergesundheit und Stallgröße gibt. Die Begrenzung der Tierhaltung ist auch hinsichtlich des Umweltschutzes geboten.

Meine Damen und Herren, hier kommen neue Aspekte ins Spiel. Es geht nicht nur um die Umwelt, den Tierschutz und das Tierwohl, es geht um die gesellschaftliche Akzeptanz dessen, was heute passiert. Hier muss ganz klar eine neue Weichenstellung her. Deswegen unser eigener Antrag.

Unsere jetzt in die Debatte eingebrachten Größenordnungen gehen auf Zahlungen des BUND Mecklenburg-

Vorpommern zurück. Sie sind Teil der Perspektivkommission und sie sind diejenigen, die konkrete Obergrenzen zu Papier gebracht haben. Ausschlaggebend für diese Zahlen ist, dass jedes einzelne Tier entsprechend den Vorgaben des Tierschutzgesetzes begutachtet werden kann. Weitere Kriterien für die Herleitung der Zahlen sind die Herdenstruktur, das Sozialverhalten der Individuen untereinander, die baulichen Gegebenheiten der Ställe oder auch die Möglichkeit der Gewährung von Auslauf.

Ich möchte noch einmal auf das zugrundeliegende Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates eingehen. Das sind Teilzitate abgewandelt aus der „Badischen Zeitung“ vom 26. März 2015. Da sagt zum Beispiel der Beiratsvorsitzende Harald Grethe: „Das heutige System der Nutztierhaltung hat nach Auffassung des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik keine Zukunft. ‚Das Ausmaß der Probleme im Tierschutz ist nicht akzeptabel‘ ... Das Expertengremium tritt deshalb für eine komplette Neuausrichtung der Tierhaltung ein.“ Das sehe ich in der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage nicht, deswegen unser eigener Antrag.

Man muss in Bezug auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates auch sagen, es sind nicht Umwelt- und Naturschutzverbände, die hier zu bestimmten Aussagen kommen, sondern das sind 14 unabhängige Wissenschaftler, die ganz klar sagen, die Produktion tierischer Lebensmittel muss auf eine neue Grundlage gestellt werden. Zum Beispiel sagt das Beiratsmitglied Matthias Gauly von der Universität Bozen: „In vielen gängigen Tierhaltungssystemen besteht ein hohes Risiko für das Auftreten von Schmerzen, Leiden und Schäden für die Tiere“ ... Dem Beirat geht es nicht darum, die Nutztierhaltung grundsätzlich infrage zu stellen.“

(Zuruf aus dem Plenum:

Nein, das glaube ich nicht. –

Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Er stellt aber fest, die gegenwärtigen „Missstände“ sind „so groß, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für diesen Sektor schwinde“.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deshalb schlagen sie Leitlinien für eine zukunftsfähige Nutztierhaltung vor. Konkret wird gefordert, dass der Bodenbelag in den Ställen besser wird, dass die Tiere mehr Platz bekommen und ein Umfeld erhalten, in dem sie sich artgemäß beschäftigen, artgemäß fressen und Körperpflege betreiben können. Der Arzneimiteleinsatz in der Tierhaltung müsse sinken und es müsse auf Amputationen wie das Schnabelkopieren bei Geflügel oder das Entfernen der Schweineschwänze verzichtet werden.

(Thomas Krüger, SPD: Ist das jetzt ein Thema?)

Dann geht es um die Diskussion, dass die Betriebsgröße keinerlei Einfluss habe auf das Tierwohl. Es gibt kleine Betriebe mit schlechtem Tierwohl und große mit gutem Tierwohl. Das ist richtig. Das stellt niemand in Abrede. Aber niemand kann ausblenden, dass sich Tierseuchen in großen Ställen viel schneller ausbreiten und dann noch einen wesentlich höheren Einsatz von Medikamenten erforderlich machen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung, meine Damen und Herren, bezieht sich nicht allein auf das Wohl der Tiere. Die mit der Tierhaltung verbundenen Umweltbelastungen und Gesundheitsgefahren für Menschen spielen eine ebenso wichtige Rolle. Niemand möchte im Gestank einer so großen Tierhaltungsanlage leben, wie ich sie eingangs geschildert habe.

(Thomas Krüger, SPD: Die haben in der Regel Filteranlagen. Die haben in der Regel Filteranlagen, Frau Dr. Karlowski.)

Die potenzielle Keimbelastung in der Luft und bei Ausbringung der Gülle sowie die Belastung durch den Lieferverkehr – Futter, Jungtiere, Abtransport der schlachtreifen Tiere – kommen hinzu. Die Bewahrung des ländlichen Raums als Wohnraum, als Lebensraum, die Konkurrenz zum Wirtschaftsfaktor Tourismus, das alles muss beleuchtet werden.

(Egbert Liskow, CDU: Bloß keine Tiere im ländlichen Raum!)

Ich kann noch einmal auf eine Quelle eingehen aus „top agrar“. Sehr bemerkenswert sind hier die Aussagen von Professor Albert Sundrum von der Universität Kassel. Der hat im deutschen Landwirtschaftskolloquium „Zukunft Nutztierhaltung“ davor gewarnt, die aktuelle gesellschaftliche Ablehnung der jetzigen Tierhaltung zu unterschätzen. Professor Sundrum betrachtet diese exportorientierte Wirtschaftsweise als einen Irrweg und sieht die heutige Viehhaltung in einer grundlegenden Krise, meine Damen und Herren.

Die Landwirtschaft ist nach Darstellung des Kasseler Agrarwissenschaftlers zudem Verursacher hoher Umweltkosten – darauf ist unsere Fraktion hier schon oft eingegangen – und zudem in der gesellschaftlichen Kritik. Sie kann sich nach seiner Ansicht auch nicht über immer neue Labels und einzelne Initiativen der Diskussion um eine Neuausrichtung entziehen. Sundrum empfiehlt eine konsequente Umsteuerung der Produktion auf qualitätsorientierte und tierwohlorientierte Ziele. Ihm zufolge müssen dafür Produkt, Qualität und Prozessqualität – und darum geht es ja heute, wie entstehen das tierische Produkt, das Fleisch, die Milch oder die Eier – eindeutig definiert werden. Nötig seien neben effizienten Kontrollsystemen verifizierbare Indikatoren auf Betriebsebene. – Danke, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Im Ältestenrat ist eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Till Backhaus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: 20 Minuten Fachvortrag vom Landwirtschaftsminister.)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum einen

begrüße ich natürlich, dass wir heute diese Debatte kurz vor Weihnachten führen,

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

denn ich bin mir ziemlich sicher, dass wir an den Weihnachtsfeiertagen wieder vor einem reich gedeckten Esstisch sitzen werden.

(Zuruf aus dem Plenum: Hoffentlich.)

Ich hoffe, Ihre Planungen sind bereits weit fortgeschritten. Ich hoffe und erwarte auch von uns gemeinsam, dass wir regionale Produkte zu uns nehmen, die insbesondere in unserem Bundesland hergestellt worden sind,

(Vincent Kokert, CDU: Genau. Richtig.)

weil die neusten Untersuchungen, die wir ganz bewusst noch mal durchgeführt haben, uns bestätigen, dass die Lebensmittel, die hier in einer sauberen Umwelt produziert werden, ohne Probleme zu sich genommen werden können. Ich bin gespannt, ob sich jemand melden würde hier aus unseren Reihen, der sagt, dass es ein fleischloses Weihnachten geben wird.

(Egbert Liskow, CDU: Bei mir nicht.)

Zurzeit meldet sich niemand.

(Vincent Kokert, CDU: Frau Karlowski würde ich das jedenfalls zutrauen.)

Insofern gehe ich davon aus, dass sich neben Fleisch und Fisch ganz besonders – bei uns jedenfalls – auch Obst und Gemüse aus regionaler und nachhaltiger Produktion auf der Speisekarte, aber auch auf unseren Gabeln finden. Auch das ist für mich ein wichtiges Instrument der Verbraucherpolitik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Langem diskutieren wir über die Frage der Tierhaltung. Wir führen diese Diskussion aus guten Gründen. Tierschutzaspekte, negative Umweltauswirkungen der Tierhaltung, die Sozialstandards oder insbesondere die Auswirkungen auf die ländlichen Räume sind sicherlich berechtigt. Aber was immer zu kurz kommt bei all den Diskussionen, ist, es muss sich auch ein wirtschaftlich tragender Prozess daraus entfalten lassen, sonst wird es Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern in der Form nicht mehr geben. Wer das nicht begreift und nicht erkennen will, der muss zur Kenntnis nehmen, dass neben der Landwirtschaft mit 20.000 Beschäftigten – und das betone ich immer wieder – eine Arbeitskraft zwischen 8 und 10 Beschäftigte in der weitergehenden Verarbeitung und Aufbereitung an diesem Wirtschaftsprozess bedingt. Das heißt unterm Strich: Das sind über 200.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit sind und bleiben wir in der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft und den Dienstleistungen der wichtigste Arbeits- und Wertschöpfungssektor in Mecklenburg-Vorpommern.

(Egbert Liskow, CDU: Das vergessen die GRÜNEN immer.)

Das erfüllt mich mit Stolz.

Es geht auch nicht allein um die Frage, ob öko gut ist und konventionell schlecht. Ich bin auch dankbar, dass heute

Frau Karlowski die Frage „Groß oder klein?“ ein Stückchen relativiert hat. Es geht nicht um „Groß oder klein“. Es geht darum, ob die moralischen, die wirtschaftlichen und die sozialen Aspekte mit dem, was wir in Deutschland, in Europa an Maßstäben setzen wollen, übereinstimmen.

(Manfred Dachner, SPD: Genau. Gut.)

Wenn wir da auf einen Nenner kommen würden, glaube ich, dass wir in der gesellschaftspolitischen Debatte einen ganz wichtigen Punkt setzen können.

Im Übrigen glaube ich persönlich sehr klar daran, dass die breite Masse der Bevölkerung bei uns in Deutschland stolz, glücklich und zufrieden mit den hochwertigen Lebensmitteln, die wir jeden Tag, 365 Tage im Jahr, bereitstellen, hochgradig zufrieden ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Auch das erfüllt mich mit Stolz.

Ich bin dankbar, dass wir das heute hoffentlich in Ruhe durchbringen können. Wenn Sie sich die reale Lage anschauen in der Landwirtschaft – ich bin in mehreren Landwirtschaftsbetrieben gerade in den letzten Tagen noch mal gewesen –, dann muss ich sagen, in der ökologischen Landwirtschaft geht es den Betrieben gut. Da ist Ruhe, da ist Perspektive drin. Wir haben gute, stabile Preise.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gut, dass Sie das mal sagen.)

Das war immer mein Ziel. Wir bauen auch den ökologischen Landbau aus, ganz klar.

Wenn Sie sich die konventionelle Landwirtschaft anschauen, dann will ich Ihnen nur mal die aktuellen Fleischpreise sagen. Ein Schwein, das heute in Mecklenburg-Vorpommern gehalten wird, hat in dieser Woche 1,25 Euro Lebendgewicht erlöst. Wenn Sie sich vorstellen, ein ganzes Schwein hat, weil es um die 90 Kilogramm schwer wird und dann zum Schlachten geht, zwischen 80 und 90 Euro erbracht – ein ganzes Schwein! Das ist für mich lebensmittelrechtlich und marktwirtschaftlich ein Skandal. Ich sage das so.

(Thomas Krüger, SPD: Ein Zwergkaninchen
kostet mehr im Gewicht.)

Jedes Schwein, jeder Liter Milch, der in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit produziert wird, bringt auf den Höfen Verlust. Das müssen wir bedenken bei all den Diskussionen um Tierobergrenzen, um Tierwohl, die wir hier selbstverständlich führen wollen. Ich glaube, wir sind mit dem – auch das will ich an dieser Stelle sagen –, was wir hier in den letzten 25 Jahren auf den Weg gebracht haben, was das Tierschutzrecht anbetrifft, was das Tierwohl anbetrifft, mit auf der Siegerstraße, denn jeder Stall, jede Einrichtung, auch in der modernsten Technologie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alles, was hier neu gebaut worden ist, hat die höchsten und neuesten Standards, die wir in Deutschland, in Europa und damit weltweit haben.

Ich will Ihnen auch sagen, wenn das Kilogramm Pute, das wird sicherlich auch bei dem einen oder anderen an

Heiligabend oder an den Weihnachtsfeiertagen oder zum Jahreswechsel auf dem Mittagstisch oder auf der Speisekarte liegen beziehungsweise stehen,

(Egbert Liskow, CDU: Nö. –
Torsten Renz, CDU: Nee.)

bei 1,35 Euro liegt, ist das ebenso nicht zum Lachen. Wenn man zu den Weihnachtsfeiertagen im Lebensmitteleinzelhandel – das ist für mich eine der schlimmsten Entwicklungen, die wir haben, die Konzentration des Lebensmitteleinzelhandels – die polnische Hafermastgans mit vier Kilogramm zu 8,88 Euro angeboten bekommt oder das gemischte Hackfleisch für 3,39 Euro, ist das kein kostendeckender Preis für die Landwirtschaft. Das sind Lockangebote – nicht ohne Wirkung, denn der Verbraucher profitiert. Die Lebensmittelpreise sind nach wie vor die Inflationsbremse der Bundesrepublik Deutschland und Europas. Auch das wird oftmals verkannt.

Dass auf der anderen Seite der Lebensmitteleinzelhandel horrende Gewinne einfährt und diese nicht an den Landwirt heruntergibt, ist für mich nach wie vor ein Riesensproblem. Deswegen werde ich auch mit der Übernahme der Agrarministerkonferenz im Jahr 2016 alles daransetzen, dass wir zu faireren Rohstoffpreisen in der Landwirtschaft kommen.

Wir müssen bitte auch zur Kenntnis nehmen – ob ich das guthieß oder nicht –, wir werden einen Konzentrationsprozess bekommen,

(Stefan Köster, NPD: Den haben wir schon längst.)

sodass wir von kleineren Betrieben zu größeren Betrieben und größeren Einheiten kommen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
In der Milchviehhaltung auch.)

Auch das will ich hier unterstreichen: Die Landwirtschaft, die Schlachtbetriebe, die Verarbeiter stehen unter einem massiven Preisdruck, mit der Folge, dass viele Produktionseinheiten aus dem Prozess ausscheiden. In der Schweinehaltung ist ein Bestandsrückgang in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr im Vergleich zum letzten von 12,3 Prozent festzustellen. Frau Karlowski, Sie nicken und Sie haben es auch wahrgenommen. Wenn wir über 105.300 Schweine in diesem Lande weniger haben, dann bedeutet das auch Arbeitsplatzabbau.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das bedeutet unter anderem, in Anklam den Schlachthof zu schließen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet aber nicht zuletzt, dass die ganze Wertschöpfungskette in sich auch verringert wird. Deswegen darf man das nie durch eine einseitige ideologische Brille sehen – das haben Sie heute nicht gemacht, das begrüße ich ausdrücklich –, sondern wir müssen das aus wirtschaftlichen, ökologischen, aber auch aus sozialen Gesichtswinkeln betrachten.

In Bezug auf die Haltung bei den Milchkühen, da ist mir fast zum Heulen zumute, ich sage das mal so,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

wenn unser eigener Betrieb in Dummerstorf jeden Tag deutliche Verluste einfährt. Ja, darüber können Sie lachen, gerne. Fahren Sie in die Betriebe und gucken sich das an!

(Torsten Renz, CDU: Wer lacht denn? –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wer lacht?)

Derjenige weiß genau, wen ich meine. Ich sage den Namen jetzt bewusst nicht.

Wenn Sie sich das anschauen, vor welchem Hintergrund auch diese Frage für die Zukunft von entscheidender Bedeutung für die ländliche Entwicklung von Mecklenburg-Vorpommern sein wird, dann stellt sich die Frage: Was wollen wir eigentlich? Wollen wir jetzt eine Diskussion um die Obergrenzen oder wollen wir eine ausgewogene, regionalbezogene Landwirtschaft, die im Kreislauf wirtschaftet und wo der Grundsatz „Pflanze – Boden – Pflanze – Tier – Mensch“ in einem Kreislauf betrachtet wird? Das ist immer meine Grundposition gewesen und das wird sich auch nicht verändern.

Insbesondere bei den Milchkühen war ich stolz und glücklich, dass wir einen Zuwachs haben. Milch ist im Übrigen eines der anerkanntesten Produkte in der menschlichen Ernährung und auch das ausgewogen produzierte Rindfleisch. Wenn wir überlegen, dass wir über fünf Prozent weniger Betriebe in der Milchproduktion in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr zu verzeichnen haben, dann ist das ein Signal dafür, dass der Strukturwandel weitergeht – ich betone noch mal, so bitter das ist – von kleineren Einheiten zu größeren.

Wir sind im Kontext Europa eingebunden. Wenn Sie sich anschauen: Die Iren haben in diesem Jahr 25 Prozent mehr an Milch produziert – 25 Prozent! –, die Niederlande 12,5 Prozent. Das drückt alles auf die Märkte von Deutschland, von Europa und wird zu einem Strukturwandel weiter beitragen. Deswegen habe ich mit darum geworben, dass wir diese Anträge in Ruhe und vor allen Dingen mit Experten diskutieren. Wir machen das seit Jahren bei uns im Haus, nicht nur mit der Landesforschung, sondern auch mit den Universitäten und Hochschulen.

Ich nehme natürlich zur Kenntnis, dass neben den Umweltrahmenbedingungen in der Landwirtschaft auch die Fragen zu den Bestandsobergrenzen und der Bestandsentwicklung eine Rolle spielen. Ich will hier noch mal ausdrücklich betonen: Wir, die Sozialdemokraten, waren es, die auf Bundesebene diesen Prozess angeschoben haben und das ganz klar in die Koalitionsvereinbarung der Großen Koalition hineingeschrieben haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dass der Bund daran arbeitet, dass wir in den Arbeitsgruppen mitwirken und die LINKEN den Antrag mehr oder weniger aus dem Koalitionsvertrag mit aufgenommen haben und dieses auch in den Deutschen Bundesrat eingebracht haben, nehme ich zur Kenntnis.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach, Herr Dr. Backhaus!)

Ich nehme ebenfalls zur Kenntnis, dass der Antrag abgelehnt worden ist. Wir gehen hier anders miteinander um, das halte ich auch für richtig. Wir wollen wissenschaftsbasiert und zielorientiert arbeiten. Das habe ich immer versucht und ich will es auch weiterhin tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo stehen wir heute? Bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Wir haben 1990 1,1 Millionen Rinder in Mecklenburg-Vorpommern gehalten und hatten im Jahr 1990 knapp 2 Millionen Schweine in Mecklenburg-Vorpommern. Bei den Rindern haben wir heute noch 561.000 und bei den Schweinen haben wir 700.048, das heißt 37 Prozent weniger. Natürlich hat das Konsequenzen auf den gesamten Veredlungsmarkt. Das hat auch Konsequenzen auf den Arbeitsmarkt und damit auf den gesamten ländlichen Raum, nämlich die Lebensfähigkeit dort zu erhalten und vital ländliche Räume überhaupt zu gestalten. Deswegen halte ich es für sehr richtig, hier deutlich zu machen: Wir haben eine sehr moderne, eine ökologisch ausgerichtete, extensiv entwickelte Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit den geringsten Vieheinheiten, die es in Deutschland und Europa gibt, und zwar mit 0,4 Großvieheinheiten.

Wenn ich mir das in Nordrhein-Westfalen ansehe, wo seit Jahren darüber geredet wird, dass man nun umbauen will, abbauen will und zurückdrängen will, dann nehme ich zur Kenntnis: Da steigen die Tierbestände an unter grünen Ministern. Das trifft nicht nur für Nordrhein-Westfalen zu, die mittlerweile bei 1,35 GV liegen, also das Vierfache haben – das Vierfache! –, oder in Niedersachsen, wo Herr Meyer Abbau und Umbau propagiert, liegen wir bei 1,25 GV, also auch fast das Vierfache, oder in Schleswig-Holstein fast das Dreifache. Deswegen glaube ich, wir müssen hier insgesamt für Deutschland und Europa einheitliche Rahmenbedingungen finden. Ich glaube auch, dass deutlich wird, dass wir im Dialog bleiben müssen.

Die Beratung des ursprünglichen Antrages der LINKEN hat zu dieser Anhörung geführt. Ich habe ganz bewusst daran teilgenommen. Ich fand es eine sehr sachbezogene, das heißt, eine an der Sache orientierte Diskussion. Darüber habe ich mich gefreut. Ich glaube, dass wir erstens die Diskussion weiter versachlichen müssen. Das findet hier heute statt. Darüber freue ich mich ausdrücklich. Zweitens müssen wir die regionalen Verhältnisse betrachten, und drittens benötigen wir weitere wissenschaftliche Grundlagen. Da sind wir hier wahrscheinlich ziemlich dicht beieinander, jedenfalls die, die sich damit intensiv befassen.

Uns fehlen in Teilen auch wissenschaftliche Grundlagen. Daran muss weiter gearbeitet werden. Ich bewerte das ganz sachlich und nüchtern. Natürlich steht das Einzeltier im Vordergrund, aber was kann das Einzeltier dafür, dass eine ganze Herde mit Antibiotika versorgt werden muss? Daran muss weiter gearbeitet werden.

Ich erwarte ausdrücklich, das können auch diejenigen, die hier im Raum sitzen, mitnehmen, vom Bauernverband weitere Maßnahmen zu mehr Artgerechtigkeit, zu mehr Tierwohl, und ich erwarte es auch von unseren Unternehmen, dass wir wissenschaftsbasierte, zusätzliche, neue Grundlagen schaffen, um der allgemeinen Bevölkerung darzustellen, wie wir heute Landwirtschaft betreiben und dass wir immer darauf bedacht sind, hochwertige Lebensmittel in einer intakten Umwelt zu produzieren und auch das Thema „Tierwohl, Ethik und moralische Ver-

antwortung für das Geschöpf“ mit einzubeziehen. Wer das nicht macht in der Landwirtschaft, wer dieses Grundprinzip nicht einhält, der wird auf Dauer in der Landwirtschaft keinen Erfolg mehr haben. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Der Masterplanprozess – und da will ich mich ausdrücklich bei allen bedanken, auch bei den Umweltverbänden, auch wenn sie gezetert haben oder vielleicht zeitweise aussteigen wollten – ist für mich ein einmaliger Prozess, weil es gelungen ist, parteiübergreifend mit den demokratischen Parteien diesen Prozess durchzuführen und damit letzten Endes einen sehr wertvollen Beitrag zur weiteren Entwicklung der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft und der ländlichen Räume zu leisten. Das Kompendium, das wir jetzt vorgelegt haben als Abschlussbericht, kann ich nur jedem als Lektüre empfehlen, auch denjenigen, die mit dem Thema Landwirtschaft nichts so richtig am Hut haben.

Ich glaube auch, sehr deutlich sagen zu dürfen, die Nutztierhaltung muss umfassend betrachtet werden. Wir haben es bei der Nutztierhaltung mit einem hochkomplexen Wirtschaftsbereich zu tun, der im internationalen und nationalen Wettbewerb steht. Wir müssen das Tierwohl und den gesellschaftlichen Wandel bei der Bewertung der Nutztierhaltung genauso berücksichtigen wie die Umweltwirkungen, die Wirtschaftlichkeit und die sozialen Bedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich glaube, dass es gut ist, und bin sehr glücklich darüber, dass die Klimakonferenz in Paris hierzu Aussagen getroffen hat. Ich werde das im Rahmen der Agrarministerkonferenz mit aufrufen, das wird schon in der Amtschefkonferenz der Fall sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir feststellen müssen, dass derzeit keine wissenschaftlich fundierten Gründe für standortbezogene betriebliche Obergrenzen vorliegen. Daran muss wissenschaftsbasierend gearbeitet werden. Ja, es stimmt, ich habe vor einem Jahr zwei Zahlen genannt, die will ich hier auch noch mal unterstreichen, diese 800 Milchkühe. Ich bin froh, dass diese übergroße Anlage in

(Thomas Krüger, SPD: Keez.)

Keez nicht gebaut wird. Ich hatte von Anfang an erhebliche Bedenken, das habe ich auch der Unternehmerin und dem Unternehmer ins Gesicht gesagt.

(Manfred Dachner, SPD: Oha!)

Ich glaube, dass es ein gutes Signal ist, dass man sich mit der Milchviehhaltung weiter auseinandersetzt. Ich denke, dass in dem Sinne für Mecklenburg-Vorpommern weiter gute Entscheidungen getroffen werden. Wir dürfen Mecklenburg-Vorpommern nicht isoliert von anderen Ländern oder von Deutschland und Europa betrachten. Deswegen halte ich es für richtig, dass nicht zuletzt der Beirat der Bundesregierung, Sie haben ihn angesprochen, wo auch von mir persönlich hoch akzeptierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Professoren beteiligt sind, einbezogen wird und dass die Diskussion bezüglich einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung, die von uns auf den Weg gebracht wurde – ich habe das am Anfang gesagt – begonnen hat.

Was ich natürlich zur Kenntnis nehme, ist, dass es jetzt insbesondere von der CSU und der CDU ein Zurückwei-

chen von Grundaussagen in dieser Frage gibt. Hier müssen wir weiterkommen. Ich glaube, dass es richtig ist, dass wir vonseiten der Bundesregierung auf ein Konzept zu warten haben und ein Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht werden muss. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will unterstreichen, dass sich der Bundestag mit dem Thema auseinandergesetzt und die Obergrenzen abgelehnt hat.

Ich will an dieser Stelle Ihnen, Frau Karlowski, einen Hinweis geben. Der ist ernst und ehrlich gemeint. Wenn Sie sagen, dass Sie bis zu 560 Sauen vorschlagen, und auf der anderen Seite die Aufzuchtmöglichkeiten auf 500 begrenzen, dann müssen Sie der Öffentlichkeit erklären, wie man mit 500 Mastschweinen betriebswirtschaftlich eine Möglichkeit schaffen will.

(Egbert Liskow, CDU:
Das können sie nicht erklären.)

Ich sage Ihnen hier und heute: Betriebswirtschaftlich bedeutet das mit 500 Mastschweinen eine Viertelarbeitskraft.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist nicht betriebsbezogen.)

Ja, nicht betriebsbezogen.

Ich will es hier nur andeuten: Mit 500 Mastschweinen bei den Preisen, die wir heute haben, würden Sie mit so einem Stall eine Viertelarbeitskraft beschäftigen können. Das bedeutet unterm Strich: Wie soll das sozial, wie soll das ökonomisch, wie soll das letzten Endes betriebswirtschaftlich funktionieren?

(Egbert Liskow, CDU: Das macht
Frau Karlowski nebenbei.)

Das kann nicht funktionieren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deswegen ist es ausdrücklich mein Wunsch, dass wir sachlich bleiben und dass wir erlauben, dass hier Ökonomie, Ökologie und soziale Verantwortung in einem Zusammenhang stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will für mich, unser Haus und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich sagen, dass wir alles daransetzen, dass wir mit tierwohlorientierten Entwicklungen in der Nutztierhaltung weiterkommen, aber es muss auch gewährleistet sein, dass wir Vollbeschäftigten Möglichkeiten eröffnen und dass letzten Endes damit die tierartspezifische Nutztierhaltung umgesetzt werden kann. Wir benötigen ausreichende Produktionsumfänge in der Tierhaltung, um einerseits eine tierwohlorientierte Tierbetreuung sicherzustellen und andererseits Arbeitszeit und zeitgemäße Arbeitsbedingungen zu ermöglichen.

In den Betrieben, die ich jetzt gerade besucht habe, habe ich mit über 80 Junglandwirten zusammengesessen und habe mich sehr darüber gefreut, was da für ein Drive, eine Leidenschaft und eine Zukunftsorientiertheit drin ist. Lassen Sie uns das bitte in diesem Lande nicht alles zerreden und kaputtmachen! Ich bitte sehr darum, dass wir hohes Vertrauen haben zur Landwirtschaft, zu dieser Fachorientiertheit, zu der Superausbildung, die unsere Leute durch-

laufen haben, und dass man ihnen eine Perspektive gibt. Deswegen sage ich hier noch mal ausdrücklich: Trotz dieser Schwierigkeiten, die wir haben, werden wir zwischen Weihnachten und Neujahr 530 Millionen Euro an unsere Landwirte auszahlen, weil ich davon überzeugt bin, dass wir alles daransetzen müssen, Liquidität in die Betriebe zu bekommen und auf der anderen Seite diese Leidenschaft, die diese Betriebe in sich tragen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, eine erfolgreiche Agrarpolitik sieht ein Stückchen in die Zukunft. Ich habe den Masterplan angesprochen und bin sehr glücklich darüber. Mit dem Abschluss haben wir, glaube ich, für die Zukunft klare Linien und denken über Legislaturperioden hinaus. Auch das ist mir ganz, ganz wichtig. Nicht nur in diesem Prozess waren die Themen Tierhaltung oder Tierwohl sehr wichtige Themen, aber Tierwohl steht schon lange auf meiner Agenda und konkrete Ergebnisse können wir vorweisen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was haben die Unternehmen für Fortschritte erzielt, Herr Backhaus?)

So haben wir die Käfighaltung abgeschafft. Es ist ein Segen, dass dies 2009 – wir haben sie 2000 schon abgeschafft – abgeschafft wurde, ein Segen, dass wir das erreicht haben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, um unser Tierschutzkonzept, das wir mit dem Tierschutzbeirat in Deutschland auf den Weg gebracht haben, und zwar im Konsens über alle Grenzen der Verbände hinaus, werden wir beneidet, auch darum, dass wir die Optimierung der Haltungseinrichtungen jetzt in Angriff nehmen, nämlich die Prüfung und Ergänzung von Förderrichtlinien, und damit das Prüfungszulassungsverfahren für Stalleinrichtungen, der Verzicht auf Eingriffe an Tieren oder die Durchführung betrieblicher Eigenkontrollkonzepte des Tierhalters endlich auf den Weg kommen.

Unser Gut Dummerstorf ist als eines der wenigen zertifiziert nach ISO 9000. Das ist ein Beispiel dafür, wie wir sowohl für Tiere, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Reserven erschlossen haben. Auch die Begrenzung der Tierarzneimittelanwendungen auf das unerlässliche Maß der Behandlungen und damit das Konzept, das wir aufgelegt haben, zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes trägt Früchte –

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! –, ebenso die Prüfung und Ausrichtung der Leistungsanforderungen in der Tierzucht an das physiologische Leistungsvermögen der Tiere. Wir wollen keine Turbokühe, sondern wir wollen Langlebigkeit und hohe Qualitäten.

Auch – das ist ebenfalls kritisiert worden von einzelnen Medien – bei der Entwicklung von Schulungs- und Beratungsangeboten für die Tierhalter zum Erwerb und zur Aktualisierung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit der Umwelt und den Tieren sind wir die Einzigen in Deutschland, die diese Förderrichtlinie auf den Weg gebracht haben, sodass wir damit nicht bei null

anfangen. Wenn Sie auf die „Tage der offenen Höfe“ im kommenden Jahr gehen, überzeugen Sie sich bitte davon, was unsere Landwirte in den letzten 25 Jahren an erfolgreicher Arbeit geleistet haben.

Deswegen sage ich hier abschließend noch mal: Das zeigt mir ausdrücklich, dass wir weiter sind als der Bund unter Berücksichtigung der Anregungen aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates. Wir sind da weiter, denn viele der Themen, die aufgeworfen werden, sind bei uns bereits in der Umsetzung.

Nach etlichen Jahren der Forderung wurde meinem Vorstoß, was den Tierhaltungs-TÜV anbetrifft, endlich entsprochen beziehungsweise nicht zuletzt auch der Einführung eines Tierbetreuungsschlüssels in der Tierhaltung. Dass wir dieses voranbringen und in den nächsten Monaten dort Vorschläge machen werden, ist wichtig. Mit derartigen wissenschaftlich begründeten und in Kooperation mit der Praxis abgestimmten Maßnahmen können die Landwirtschaft und die Tierhaltung im Land weiter vorangebracht werden, und nicht mit realitätsfernen, mit manchmal auch ideologisch begründeten Vorschlägen, wie das zum Teil hier auch heute noch deutlich werden wird. Tierbestandsobergrenzen allein sind kein Garant für das Tierwohl. Darauf müssen wir uns verständigen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche Ihnen und uns allen abschließend trotz dieser kontroversen Diskussion um die Tierhaltung im Land, dass Ihnen die Weihnachtsgans, der Weihnachtsschweinchen oder auch der Karpfen bitte sehr, sehr gut schmecken mögen und dass man, wenn man sie auf dem Gaumen trägt, auch ein bisschen daran denkt, wer uns diese wunderbaren Lebensmittel zur Verfügung gestellt hat. Frohe Weihnachten Ihnen allen und Ihren Familien und einen guten Rutsch! Ich wünsche mir sehr, dass diese Welt erkennt, dass wir nur im Dialog und in Frieden weiterkommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Backhaus.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der CDU-Fraktion.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst jüngst hat der Präsident der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zum Thema Bestandsobergrenzen festgestellt, ich zitiere: „Es wäre ... fatal, wenn auf gesellschaftlichen oder politischen Druck Maßnahmen im Alleingang umgesetzt würden, die im schlimmsten Fall zur Abwanderung ganzer Produktionszweige an Standorte mit geringeren Standards führen könnten. Dies wäre weder ein Dienst am Verbraucher noch am Nutztier.“ Zitatende.

Die Anhörung des Agrarausschusses zum Antrag der Fraktion DIE LINKE hat verdeutlicht, dass es derzeit keinen wissenschaftlichen Beleg für einen Zusammenhang zwischen Bestandsgröße, Tierwohl und Tiergesundheit gibt. Vielmehr wurde beispielsweise darauf verwiesen, dass in großen Tierhaltungsanlagen eine integrierte Haltung über alle Produktionsstufen hinweg möglich ist und somit ein verringertes Seuchenrisiko besteht. Sollten allerdings in der Zukunft wissenschaftlich

belastbare Nachweise über einen Zusammenhang zwischen Bestandsgrößen, Tierwohl und Tiergesundheit geführt werden können, ist meine Fraktion selbstverständlich bereit, entsprechende Bestandsgrößen zu normieren.

Klar herausstellen möchte ich aber, dass nach derzeitiger Einschätzung der Wissenschaft und des Bauernverbandes die Umsetzung von Tierschutzstandards in größeren Einheiten leichter zu vollziehen ist als in kleineren Beständen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das ist doch schon mal was.)

So hat jüngst der Vertreter des Bauernverbandes in Brüssel darauf hingewiesen, dass beispielsweise die Folgen eines betäubungslosen Kastrationsverbotes bei Schweinen explizit für kleinere Betriebe zu einer wirtschaftlichen Existenzgefährdung führen würden.

Sehr geehrte Damen und Herren, schon heute sind indirekt Obergrenzen für landwirtschaftliche Unternehmen über das Immissionsschutzgesetz und das Düngerecht normiert. Im Rahmen der Anlagengenehmigung wird die Umweltverträglichkeit der Anlage beziehungsweise der Bestandsgröße geprüft. Weiterer landesspezifischer Maßnahmen bedarf es aus meiner Sicht vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaftsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Die Koalitionsfraktionen haben sich deshalb dafür ausgesprochen, dass alle Festlegungen zu Bestandsobergrenzen bundesbeziehungsweise europaweit einheitlich und auf wissenschaftlicher Basis erfolgen müssen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Das ist nicht nur im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der tierhaltenden Betriebe, sondern verhindert auch das Abwandern ganzer Produktionszweige in Länder mit weniger hohen Standards.

Sehr geehrte Damen und Herren, schon heute wird seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft durch verschiedene finanzielle Möglichkeiten die Weiterentwicklung von Haltungsverfahren zur Verbesserung einer artgerechten Tierhaltung, der Umweltauswirkungen, des Arbeitsschutzes und der Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Mit der Initiative „Eine Frage der Haltung“ setzt das Ministerium die Tierwohlinitiative des Koalitionsvertrages um. Die Brancheninitiative „Tierwohl“ vom Deutschen Bauernverband und dem Handel und das Tier-schutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes sind freiwillige Maßnahmen, die praktische Fortschritte beim Tierschutz mit Mehrwert für Erzeuger und Verbraucher generieren.

Hervorheben möchte ich ebenfalls, dass es mit meiner Fraktion eine Unterteilung von Umwelt- und Tierschutzstandards für kleine beziehungsweise große Anlagen nicht geben wird. Tier- und Umweltschutz hängt wesentlich vom Tierhalter ab und nicht von der Bestandsgröße einer Anlage.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Die Auffassung, dass nur in kleineren Anlagen eine artgerechte Haltung von Tieren und ein besserer Umweltschutz erfolgen können, ist daher nicht nachzuvollziehen

und wissenschaftlich derzeit nicht belegbar. Vielmehr werden, wie bereits ausgeführt, gerade kleine Haltungsformen durch neue Auflagen und Anforderungen oft in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht.

Alle genannten Aspekte finden in der Beschlussempfehlung Berücksichtigung, von daher wird meine Fraktion selbstverständlich zustimmen.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der heute das Licht der Tagesordnung erblickt hat und eigentlich nur der abgelehnte Beschlussempfehlungsvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Beratungen des Agrarausschusses ist: Das, muss ich sagen, empfinde ich so ein bisschen als Nötigung. Von daher werde ich mich inhaltlich damit nicht auseinandersetzen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Nutztierhalter Mecklenburg-Vorpommerns stehen vor gewaltigen Existenzproblemen. Die Märkte treiben die Bauern und Landwirte in den Ruin. Großindustrielle Betriebe auf der einen Seite sowie Produzenten aus dem Ausland, deren Produktionskosten mit den Kosten der heimischen Betriebe überhaupt nicht vergleichbar sind, drücken stetig die Marktpreise. Hinzu kommen Einzelhandelsketten, die offensichtlich keine gesellschaftliche Verantwortung und kein soziales Gewissen haben.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Nach acht Monaten erreicht nun der Antrag der LINKEN, in dem diese zu Recht klare Verhältnisse in der Tierhaltung forderten, wieder den Landtag.

(Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Die Forderungen der LINKEN sind sicherlich in dieser Beschlussempfehlung abgeschwächt worden.

Aber zunächst zum Antrag der GRÜNEN. Wie der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zu entnehmen ist, sind drei von vier Punkten, die Sie in Ihrem Antrag fordern, bereits in der Beschlussempfehlung enthalten. Jetzt kann man sich natürlich darüber streiten, inwieweit die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses weit genug geht, aber man sollte den beteiligten Institutionen doch erst einmal die Möglichkeit geben, die geforderten Zielsetzungen auch wirklich anzugehen und umzusetzen. Was Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, hier veranstalten, ist nichts anderes als eine zickige Reaktion. Da die von Ihnen geforderten Grenzwerte und Vorgehensweisen nicht so, wie Sie es sich vorstellen oder als Maßstab verwendet wissen wollen, hier in diese Beschlussempfehlung eingebunden worden sind, stellen Sie nun einen neuen Antrag zum Thema.

Da sich, wie bereits erwähnt, die ersten drei Punkte Ihres Antrages quasi weitgehend erledigt haben, bleibt nur

noch der Punkt 4, der Lebedtiertransport. Der EU-Wahnsinn offenbart hier seine Verachtung gegenüber den Lebewesen. Auch da ist Ihr Unterpunkt c) bereits im Antrag der LINKEN vorhanden gewesen, findet sich wie gesagt in der Beschlussempfehlung aber überhaupt nicht wieder.

Den restlichen Punkten kann meine Fraktion somit zustimmen, auch wenn diese Vorschläge wieder einmal an der Realität scheitern werden beziehungsweise nicht ohne Änderung in der Landwirtschaftspolitik umgesetzt werden können. Die Wirklichkeit zeigt auf, dass es den Landwirten in diesem Land immer schwieriger gemacht wird, für das Wohl der Tiere aufzukommen und gleichzeitig wirtschaftlich arbeiten zu können, da der betriebswirtschaftliche Druck so groß ist, dass es sich jeder Landwirt zweimal überlegen muss, ob er sich für verbesserte Haltungsbedingungen seiner Tiere einsetzen kann, ob er sich diese leisten kann oder ob er die Tierbestände nicht eher vergrößern muss.

So sieht es leider in der landwirtschaftlichen Branche aus. Sie wurde durch Großkonzerne, EU-Vorgaben und den Preisdruck an den Märkten so geschwächt, dass vom einst blühenden Stand der Bauern kaum noch etwas übrig ist. Wenn das Umdenken in der Agrarpolitik dieses Landes und in diesem Staat nicht bald einsetzt, werden wir in einigen Jahren bald gar keine bäuerlichen Betriebe mehr vorfinden, sondern es werden nur noch Großagrarbetriebe auf dem Markt und wenige Kleinbetriebe in den Nischen tätig sein. Der Einklang von Ökonomie und Ökologie ist der Schlüssel für ein tiergerechtes Arbeiten der Bauern in Mecklenburg und Pommern.

(Zuruf aus dem Plenum: Vorpommern!)

Wenn Bauern wie beispielsweise in der Milchproduktion zu Preisen verkaufen müssen, die ihre Ausgaben nicht einmal ansatzweise decken, so ist das ein weiteres Armutszeugnis der heutigen Zeit und des vorherrschenden Wirtschaftsdenkens.

Warum wollen Sie von den GRÜNEN allerdings immer nur den Bauern, also dem Endglied einer Verordnungs- und Vorschriftenkette, vorschreiben, was diese zu tun und zu lassen haben? Sie sollten vielmehr endlich auch Einfluss auf die Wirtschaftspolitik nehmen und damit den Bauern und den Landwirtschaftsbetrieben in unserer Heimat eine nachhaltige und zukunftsorientierte Arbeit ermöglichen. Aber die GRÜNEN haben ja seinerzeit, als sie Bestandteil der Bundesregierung waren, auf ganzer Linie versagt und zudem bewiesen, dass sie Bestandteil des kapitalistischen Ausbeutungssystems sind. Den Antrag der GRÜNEN lehnt meine Fraktion ab, der Beschlussempfehlung stimmen wir zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier vor einigen Monaten eine Debatte darüber geführt, ob das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung mit dem Titel „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ ausreicht, um daraus abzuleiten, Obergrenzen für Stallneubauten zu formulieren. In der Debatte habe ich klargestellt, dass es zwei Ebenen der Diskus-

sion gibt, zum einen die Ebene, wie viele Nutztiere wir in einer Region halten, zum anderen die Ebene, wie groß eine Stalleinheit ist. Das Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung“ gibt leider nur zu einer Ebene Antworten, nämlich wie viele Nutztiere wir in einer Region halten. Wenn wir diese Fragen diskutieren, ist dieses Gutachten dafür eine gute Grundlage.

Richtig ist aber auch, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern gerade an diesem Punkt keine großen Probleme haben. Da gibt es andere Regionen in Deutschland – Vechta, Cloppenburg –, das wissen wir. Mecklenburg-Vorpommern hat mit einer Viehdichte von 0,4 Großvieheinheiten pro Hektar eher einen geringen Viehbesatz, und wenn man sich aktuelle Medienberichte anschaut, dann weiß man, dass leider der Viehbesatz in diesem Jahr auch noch einmal zurückgegangen ist.

Meine Damen und Herren, das war auch der Grund, warum die Koalitionsfraktionen gemeinsam den Antrag in den Ausschuss überwiesen haben, denn nicht allein der Viehbesatz in der Fläche ist entscheidend. Es gibt in unserem Land eine Diskussion über den maximalen Viehbesatz je Haltung oder, besser gesagt, je Stall. Wenn es eine gesellschaftliche Diskussion gibt, dann können wir uns dieser gesellschaftlichen Diskussion nicht einfach entziehen. Entziehen wir uns der Diskussion und lösen die Widersprüche nicht, entscheiden am Ende die Menschen in unserem Land.

Wir leben in einer Demokratie und die Demokratie gibt Mittel und Möglichkeiten, damit die Menschen hier entscheiden können, denn letztlich brauchen wir gesellschaftlich akzeptierte Lösungen. Zur Gesellschaft gehören beide Seiten, sowohl die Landwirte, deren wirtschaftliche Zwänge wir durchaus sehen, das will ich ganz deutlich sagen, wie auch die Menschen, die beispielsweise in Regionen wohnen wie Alt Tellin oder Keez. Da macht es auch nichts, dass die Investorin in Keez vorerst gesagt hat, dass sie die Baupläne zurückzieht. Es wird neue Orte mit neuen Investitionen geben.

Letztlich sage ich: Wir brauchen Investitionen, aber wir brauchen auch Akzeptanz für diese Investitionen. Die Politik, und das ist unsere Aufgabe, muss immer bemüht sein, dass es dafür auch eine gesellschaftliche Akzeptanz gibt. Das Verschließen der Augen vor der Lösung der gesellschaftlichen Probleme bringt keine Lösung. Den gesellschaftlichen Ausgleich findet man am besten in einem transparenten wissenschaftsbasierten Prozess. Den wollen wir gestalten, für diesen Weg haben wir uns entschieden.

Klar ist aber auch, wenn man keinen wissenschaftsbasierten Prozess gehen kann oder will, wird die Politik irgendwann entscheiden. Das ist die zweite Option. Diese Option gehen wir hier heute nicht mit. Diese Option hieße, dass man eine Norm setzt, weil die Gesellschaft sie fordert und wünscht. Das Ergebnis solcher Überlegungen finden wir im Antrag der GRÜNEN. Wie gesagt, diesen Wege gehe ich heute hier nicht mit, auch – das will ich ganz deutlich sagen – weil ich glaube, dass die ablehnende Haltung des Bauernverbandes, mit uns einen wissenschaftsbasierten Weg zu gehen, vielleicht noch einmal überdacht wird. Denn klar ist doch, dass, wenn der Landtag unserer Beschlussempfehlung folgt und die Landesregierung ihren Auftrag erfüllt hat, wir wieder hier stehen werden, wieder eine Diskussion haben werden und auch dann wieder zwei Optionen im Raum stehen. Die eine Option

ist, einen wissenschaftlichen Weg zu gehen, die andere Option ist, eine gesellschaftlich gewollte Norm zu setzen.

Meine Damen und Herren, im Antrag haben wir alle aus unserer Sicht wichtigen Parameter aufgeführt, die bei der Bewertung des Themas Bestandsobergrenzen wichtig sind. Das sind die in der guten fachlichen Praxis üblichen zwei Großvieheinheiten je Hektar. Das ist keine neue Erkenntnis. Es ist in früheren Debatten hier deutlich geworden, dass sowohl LINKE wie auch Sozialdemokraten und auch die CDU gesagt haben, das ist eine für die Fläche angemessene Größenordnung.

Die GRÜNEN haben hier in einer Debatte mal die Zahl 1,7 Großvieheinheiten je Hektar gebracht. Das ist einmal gesagt worden, dann nie wieder. Vielleicht, Frau Dr. Karlowski, können Sie das einfach mal bestätigen,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich gehe darauf ein.)

ob das so war, ob das immer noch Stand Ihrer Überlegungen ist.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie gerade LINKE oder GRÜNE gesagt?)

Wenn das so wäre, dann habe ich den Eindruck, dass wir, zumindest was den maximalen Viehbesatz in der Fläche angeht, keinen wirklich großen Dissens haben. Insofern, vielleicht stellen Sie es mal klar.

Der zweite Punkt unseres Antrages beschäftigt sich mit dem, was ich in der letzten Debatte bemängelt hatte, nämlich dass sich das wissenschaftliche Gutachten der Bundesregierung nicht mit Stallobergrenzen befasst. Hier fehlt wissenschaftlicher Sachverstand. Wir wollen, dass dieser wissenschaftliche Sachverstand eingeholt wird. Deshalb der zweite Punkt. Wir brauchen hier mehr Informationen.

Der dritte Punkt, da geht es um die Parameter, die wir setzen wollen, die beachtet werden sollen, wenn Stallobergrenzen – und ich sage es ganz ausdrücklich – möglichst europa- oder bundesweit festgelegt werden. Dazu gehören Tierwohl, Tiergesundheit, sozialräumliche Verträglichkeit einer Anlage, die Übersichtlichkeit für das Management – ein ganz wichtiger Punkt –, die Betrachtung der ökonomischen und ökologischen Hintergründe, die rechtzeitige Information und Einbeziehung der kommunalen Vertretung. Das sind alles wichtige Punkte.

Ich bedanke mich bei meinem Koalitionspartner für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieses Antrags und auch bei der LINKEN, die im Ausschuss diesen Antrag gern noch um einen Punkt ergänzt hat. Das war wichtig, das war gut, dafür bedanke ich mich.

Die GRÜNEN haben einen anderen Weg hier vorgeschlagen. Die GRÜNEN definieren mit dem Antrag eine Norm. Das kann man machen, das ist aber, solange man nicht den Versuch gemacht hat, einen gemeinsamen wissenschaftlichen Prozess zu gestalten, nicht mein Weg. Zudem sage ich auch klar, dass das Setzen einer gesellschaftlichen Norm, eines gesellschaftlichen Standards immer noch mit sich bringt, dass man dann wichtige Parameter links und rechts des Weges zu beachten hat. Das sind für mich zumindest die ökologische und die ökonomische Nachhaltigkeit. Das sehe ich beim Vor-

schlag der GRÜNEN insbesondere im Bereich der Ökonomie nicht. Sie wissen vielleicht, dass man momentan mit dem Verkauf eines Zwergkaninchens mehr Gewinn erzielen kann als mit einem Mastschwein. Wenn wir Ihre Maßstäbe anlegen würden, gäbe es hier große Schwierigkeiten im Bereich unserer Landwirtschaft, und das können wir alle miteinander nicht wollen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und auch ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Dr. Tack.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Da bin ich ja jetzt mal gespannt, Fritz.)

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt selten vor, dass eine Oppositionsfraktion nicht unzufrieden ist, was den Umgang mit einem ihrer Anträge anbetrifft. Heute, am 18.12.2015 ist ein solcher Tag.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, historisch.)

Ich sage zwar nicht, dass wir absolut zufrieden sind,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ja, wer ist das schon?! –
Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

das wäre erst der Fall, wenn sich die Regierungsfractionen irgendwann einmal dazu durchringen könnten, einem Antrag der Opposition voll zuzustimmen, wenn es so viel inhaltliche Übereinstimmung gibt.

Schon bei der Einbringung unseres Antrages konnten wir erstaunlicherweise eine recht große inhaltliche Übereinstimmung bei den demokratischen Fraktionen feststellen. Das fand seine Fortsetzung in den sachlichen Beratungen des Agrarausschusses. Andererseits ist diese Tatsache aber gar nicht so erstaunlich. Unser Antrag greift ein Thema auf, das viele Menschen bewegt und das in der breiten gesellschaftlichen Debatte nicht nur angekommen ist, sondern zumindest für die gesamte Branche der Land- und Ernährungswirtschaft bestimmend ist. Da kann, da soll und da will der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern nicht abseits stehen, wenn er sich selbst ernst nehmen will.

DIE LINKE und ich wollten uns einmischen, wenn es darum geht, Wege für eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung zu finden. Ich wiederhole gerne: DIE LINKE will mehr Nutztierhaltung in unserem Lande. Diese gehört zum Nährstoffkreislauf „Boden – Pflanze – Tier – Boden“. Es muss also eine nachhaltige Tierhaltung sein.

Ich habe soeben bewusst den Titel des Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik beim Bundesagrarministerium zitiert, so, wie es auch die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ihren Antrag zum Thema getan haben. Deren Antrag steht heute auch zur Debatte, aber dazu komme ich etwas später.

Zitat: „Die Bindung der Tierhaltung an landwirtschaftliche Nutzfläche ist Voraussetzung für die Reproduktion der Bodenfruchtbarkeit, die Schaffung regionaler Stoff- und Wirtschaftskreisläufe, eine ressourcensparende Produktion ... sowie die Verringerung der Belastung von Umweltmedien ... durch Stoffeinträge ... aus der Landwirtschaft.“ Ende des Zitates. So heißt es in der Empfehlung zum Antrag meiner Fraktion. Ich will es einfacher und kürzer noch einmal ausdrücken: Wir brauchen Tierhaltung, um überhaupt eine nachhaltige Landwirtschaft zu ermöglichen, und wir brauchen eine boden-gebundene Tierhaltung. Insofern freut es mich, wenn trotz größter Schwierigkeiten auf die zukunftsfähige Milchproduktion gebaut wird. Beispiele dafür sind in den letzten Tagen veröffentlicht worden: die Rekonstruktion der Milchviehanlage in der Agrargenossenschaft in Köchelstorf oder das Vorhaben des Bauern Karp in Kraak in der Griesen Gegend, wo die Milchproduktion natürlich hingehört.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es gibt bereits einen gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen für den Höchstbesatz an sogenannten Großvieheinheiten. Dieser Wert, nach dem sich alle richten müssen, beträgt zurzeit – Kollege Krüger hat das eben schon gesagt – 2 GV pro Hektar. Ich habe in der Einbringungsrede betont, dass dieses Kriterium Megaställe à la Straathof nicht verhindern kann. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir – auch das ist allgemein bekannt – nur einen Tierbesatz von circa 0,4 GV pro Hektar. Unser Bundesland ist damit eine der tierärmsten Regionen Europas überhaupt.

Was also tun? Wir brauchen ergänzende und damit ziel-führende Kriterien, um zu konkreten Bestandsobergrenzen pro Anlage und pro Region zu kommen, unter Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche. Für meine Fraktion zählen zu solchen Kriterien unter anderem:

Das Futter für die Tiere sollte mindestens zu 50 Prozent von der eigenen Fläche kommen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Pacht- oder Eigentumsflächen handelt.

Wir lehnen reine Gewerbebetriebe in der Tierhaltung ab.

Die Orientierung der Landwirtschaft ausschließlich auf Export ist für uns nicht der richtige Weg. Wir brauchen vielmehr regionale Veredlung der Primärprodukte. Nur so kann auch die Wertschöpfung vor Ort gesichert werden, nur so kommen wir zu dringend benötigten regionalen Wirtschaftskreisläufen

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ja unsere Rede.)

und vor allen Dingen zu Arbeitsplätzen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Verwertung der Abprodukte – ein schlimmes Wort eigentlich, aber so ist es nun mal – der Tierhaltung, also Gülle, Mist oder Gärreststoffe, muss auf der eigenen Fläche erfolgen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist unsere Forderung.)

Auch hier gilt wieder: egal ob Besitz, Pachtflächen oder Flächensicherung durch Verträge.

Tierhaltungsanlagen müssen sozial verträglich sein. Das ist uns ebenfalls sehr wichtig. Das heißt für mich zum Beispiel, dass in größeren wie kleineren Anlagen ein Zeitregime für die dort Beschäftigten herrschen muss, das normale Arbeitsbedingungen garantiert und gleichzeitig das Tierwohl nicht beeinträchtigt.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Und vernünftig bezahlt wird auch noch.)

Der vom Minister Dr. Backhaus ins Spiel gebrachte Betreuungsschlüssel findet daher unsere Unterstützung.

Wir brauchen eine gerechte Entlohnung und mehr Arbeitsplätze in der Landwirtschaft.

Der Kreis schließt sich. Wir brauchen mehr Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern. Das ausschließliche Setzen auf familiäre Klein- und Kleinstbetriebe, wie es zum Beispiel dem AgrarBündnis, dem BUND oder auch den GRÜNEN vorschwebt, ist hier nicht zielführend, sondern eine romantische Vorstellung von Landwirtschaft,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir wollen mehr Vielfalt, kleine und große.)

wie sie unter den heutigen Marktbedingungen nicht flächendeckend realisierbar ist. Wir LINKE wollen nicht, dass solche Betriebe nur durch die Selbstaussbeutung überleben können.

Trotzdem muss es möglich sein, auch so zu wirtschaften. Da kommt wieder die Veredlung vor Ort ins Spiel. Glücklicherweise tut sich gerade bei der regionalen Veredlung und Vermarktung einiges. Das ist aber noch zu wenig. Wir brauchen mehr oder sehr niedrigschwellige Beratung, sowohl für die ökologische als auch für die konventionelle Tierhaltung.

Das ist auch eine der Forderungen, die ich vom letzten Schweinetag in Güstrow mitgenommen habe. Wir brauchen zum Beispiel ein Verbot von Eingriffen in die körperliche Integrität von Nutztieren wie das Kupieren von Ringelschwänzen oder das Kürzen von Schnäbeln beim Geflügel. Dass Mecklenburg-Vorpommern zumindest das Kupierverbot für Schweine bis Ende 2017 umsetzen will, sehe ich sehr positiv. Aber auch Mäster sind in der Verantwortung. Wir müssen im Komplex denken. Gekürzte Schwänze dürfen keine Abnahmebedingung sein. Wir brauchen dringend eine Überprüfung der Kastenstandhaltung bei Sauen, die vorhandenen rechtlichen Vorgaben müssen schärfer kontrolliert und umgesetzt werden. Ein mittelfristiger, am besten europaweit festgelegter Ausstieg aus der Kastenstandhaltung erscheint dringend geboten.

Wir brauchen auch, das ist schon gesagt worden, mehr Tierwohl. Wenn dieser Begriff zu unbestimmt ist, wir brauchen mehr Tierschutz. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Erhöhung der Mittel im Doppelhaushalt, den wir in den vergangenen Tagen beschlossen haben. Im Mittelpunkt muss immer das Wohl des Individuums stehen. Deshalb brauchen wir schnellstmöglich messbare Kriterien für das Tierwohl. Anfänge sind sicherlich am Beispiel des Schweins gemacht. Wir brauchen solche Kriterien für alle Nutztiere. Hier sehen

wir dringenden Handlungsbedarf bei den Agrarwissenschaften.

Wir wollen eindeutig, dass die Tierproduktionsanlagen in die Region passen. Das unterstreiche ich noch einmal wie bei der Einbringungsrede seinerzeit. Die Straathof-Anlagen passen in keine Region und gehören deshalb geschlossen. Ich glaube, dass der Entscheid der Familie Pon, die vorgesehene Kuhstallanlage mit 2.200 Plätzen in der Sternberger Seenlandschaft nicht zu bauen, richtig ist.

(Beifall Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wir benötigen eine Diskussion über die Kriterien, was das ganz konkret bedeutet. An dieser Stelle sind Gesellschaft wie Wissenschaft gleichermaßen gefragt.

Wir wollen, dass zum Beispiel für alle Anlagen, die dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unterliegen, zwingend ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist. Eigentlich ist selbst diese Schwelle für uns noch zu niedrig angesetzt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

DIE LINKE fordert eine bessere und eine frühzeitigere Einbeziehung der Bürger bei Vorhaben für Stallneubauten oder bedeutende Erweiterungen von Anlagen. Nur so kann die Akzeptanz von Nutztierhaltung vor Ort verbessert werden, und das ist unser Ziel.

Nicht zuletzt muss ein Landwirt von seiner Hände Arbeit auch leben können. Das bedeutet, dass wir niemals ökonomische Faktoren außer Acht lassen dürfen. Deshalb wollen wir keine betrieblichen Obergrenzen. Wenn ich mir nur ein Beispiel herausnehme: Ein Höchstbestand von 500 Mastschweinen pro Betrieb, wie er zum Beispiel dem BUND vorschwebt, bedeutet bei den derzeitigen Marktpreisen bei Schweinefleisch einen Ertrag von circa 10.000 Euro pro Jahr. Ich habe bewusst von Ertrag gesprochen und nicht von Verdienst. Ich frage Sie: Wer soll davon leben können, welcher Familienbetrieb, welche Agrar Genossenschaft oder welcher Betrieb auch immer?

(Egbert Liskow, CDU:
Das ist den GRÜNEN doch egal.)

Tier- oder Bestandszahlen sollen sich künftig keinesfalls nach sich ständig ändernden politischen Entscheidungen ausrichten. Um zu konkreten Richtwerten für die einzelnen Nutztierarten und -anlagen zu finden, ist für uns ein transparenter, ein nachvollziehbarer Disput notwendig, der auf wissenschaftlicher Grundlage geführt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Wir wissen natürlich, dass es bis zu konkreten Obergrenzen noch ein schwieriger Weg ist. Wer aber Nutztierhaltung will, wird nicht umhinkommen, sich dieser Diskussion zu stellen, nur darf dieser Prozess nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag dauern. Zumindest mittelfristig sehen wir hier Land, Bund und Europäische Kommission in der Verantwortung, schneller zu Ergebnissen zu kommen oder dieses Thema überhaupt erst einmal auf das europäische Tableau zu heben.

Wir wissen, dass die Gesellschaft eine riesige Latte an Forderungen an die Landwirte, insbesondere an die Tier-

halter hat. An dieser Stelle will ich aber niemanden aus seiner Verantwortung entlassen. Preisbewegungen für Produkte der Landwirtschaft treffen alle, egal ob konventionell oder ökologisch produzierende Betriebe. Deshalb muss der Aufwand, den der Landwirt hat, auch vergütet werden. Dies müssen wir bei jeder Forderung in Richtung Landwirtschaft beachten. Wir kommen nur zu einer akzeptierten Tierhaltung, wenn über die gesamte Kette, also vom Erzeuger über den Veredler bis hin zum Vermarkter, Verantwortung übernommen wird und eine Zusammenarbeit für mehr Tierwohl erfolgt. Für den Verbraucher bedeutet das, ich will das hier noch einmal ganz klar aussprechen: Lebensmittel sind keine Ramschware und für mich keinesfalls geeignet für Rabattschlachten der Supermärkte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Lebensmittel müssen uns viel mehr wert sein. Das ist, glaube ich, auch wichtig – gerade angesichts der bevorstehenden Feiertage – zu sagen.

Der Agrarausschuss empfiehlt die Erledigterklärung unseres Antrages. Dem haben wir zugestimmt. Das für meine Fraktion und mich entscheidende Kriterium ist die Annahme der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Entschließung des Landtages, von der wir hoffen, dass dies heute so beschlossen wird. Dazu gehört – Kollege Krüger hat darauf hingewiesen –, dass festgelegt wird, eine Zwischenberichterstattung noch in dieser Legislatur durchzuführen.

Auch wenn nicht alle unsere Forderungen eins zu eins umgesetzt worden sind, können wir mit dieser Entschließung leben. Ich betrachte sie sogar als Erfolg für die Fraktion und natürlich kündige ich hier unsere Zustimmung an. Ich würde mich freuen, wenn wir zukünftig nicht nur bei agrarpolitischen Themen einen ähnlich sachlichen und ähnlich gründlichen Umgang mit Anträgen der Opposition pflegen würden.

Zum Schluss noch einige wenige Bemerkungen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich habe erneut dargelegt, warum meine Fraktion keine betrieblichen Obergrenzen will.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso habe ich dargelegt, warum die von Ihnen, sehr geehrte Frau Dr. Karlowski, geforderten konkreten Bestands-obergrenzen aus unserer Sicht nicht zielführend sind.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Haben Sie nicht.)

Diese Zahlen sind politisch festgelegt, ideologisch begründet und nicht hilfreich,

(Beifall Manfred Dachner, SPD)

zumal eine ganze Menge Widersprüche in den Zahlen enthalten sind.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie stimmen Sie zum Beispiel 500 Mastschwein- und 560 Sauenplätze aufeinander ab und wie kommen Sie

dann auf eine Obergrenze von 500 Aufzuchtferkeln? Meines Wissens ist die Fertilität bei 560 Sauen derart hoch, dass wir wesentlich mehr als 500 Ferkel pro Jahr bekommen. Wohin mit diesen Ferkeln? Exportieren? Oder nach Niedersachsen bringen?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da steht ja nicht pro Jahr,
Herr Tack. Das ist eine Momentaufnahme.)

Ich persönlich kann diese Zahlen jedenfalls im Komplex nicht nachvollziehen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sind Tierplätze.
Das können wir ja aufsummieren.)

Wenn es für mich eine klare Erkenntnis aus der Anhörung zu unserem Antrag gab, dann diese: Anlagengröße und Tierwohl hängen nicht unmittelbar zusammen, entscheidend sind immer die Haltungsbedingungen für das einzelne Tier

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt suchen Sie das Haar in der Suppe.)

und das Management des Anlagenbetreibers, nämlich des Landwirtes.

Ansonsten kann ich für meine Fraktion und mich konstatieren, dass wir die gleichen Zielstellungen in Sachen Tierwohl und Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft haben, nur die Wege dorthin trennen uns.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Wir LINKE wollen keine Politik gegen die Landwirte machen. Fortschritte in Sachen Tierwohl, Bestandsobergrenzen und Ökologisierung der Landwirtschaft werden wir nur gemeinsam mit den Bauern zustande bringen, niemals konfrontativ gegen sie.

Umgekehrt fordere ich allerdings von den Vertretern des Berufsstandes, nicht nur Abwehrkämpfe zu führen und auf die Forderungen der Politik ausschließlich zu reagieren. Wir brauchen auch den Willen des Bauernverbandes und der anderen Berufsstände, eigene Wege aufzuzeigen, wie wir zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung kommen. Dazu gehört für mich selbstverständlich auch, dass die Berufsstände der Gesellschaft klarmachen, was Landwirte brauchen, um ein Mehr an Tierwohl und Ökologie zu erreichen. Da muss auch mal konkret über den Wert von Lebensmitteln geredet werden, und zwar offensiv.

(Minister Dr. Till Backhaus: Sehr richtig.)

Wir werden den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen und der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE,
Minister Dr. Till Backhaus und
Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich auf die einzelnen Aspekte eingehe, möchte ich für die Beschlussempfehlung auf der Drucksache 6/4879 für unsere Fraktion eine punktweise Abstimmung beantragen, da wir als GRÜNE mit einigen der Aspekte durchaus mitgehen können. Herr Tack hat das ja schon in Bezug auf die Auswertung der Diskussionen im Agrarausschuss in der Berichterstattung als Ausschussvorsitzender angedeutet.

Ich möchte jetzt auf einige Aspekte eingehen. Ich fange an mit Ihnen, Frau Schlupp. Sie erwähnten die Tierwohlinitiative. Ja, wir waren jetzt gerade als Agrarausschuss in Brüssel und haben dort auch einen Vertreter des Bauernverbandes getroffen, der sehr offen dargestellt hat, wie diese Tierwohlinitiative funktioniert. Die funktioniert so, dass es bestimmte Absprachen zwischen Erzeugern und Verkäufern gibt, aber dass der Kunde im Laden nicht die Chance hat zu sehen, ob das Produkt, was er nun kauft, eines ist, was mit dem hohen Tierwohlstandard produziert wurde oder nicht. Das heißt, die Lebensmittelketten machen etwas Werbung für tierwohlkonforme Produktion – das haben Sie vielleicht auch schon wahrgenommen bei einigen dieser Ketten –, die Realität hat dann aber einen ganz kleinen Anteil nur an diesen tierwohlkonform produzierten Produkten. In ihrem Warensortiment ist das nicht zu finden für den Konsumenten.

Also, Frau Schlupp, ich denke, diese Tierwohlinitiative ist nicht hilfreich, um die erforderlichen Weichenstellungen zu befördern, und sie ist keinesfalls hilfreich, dem Verbraucher die Transparenz und die Wahlfreiheit zu ermöglichen, die er oder sie wirklich braucht. Ich denke, das ist eine jetzt schon gescheiterte Initiative. Die Medien haben auch entsprechend darüber berichtet.

Herr Krüger ist auf die Großvieheinheiten eingegangen. Dazu, denke ich, ist es wirklich wichtig, noch mal die beiden Anträge nebeneinanderzulegen, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung“ einerseits und die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses andererseits. In der Beschlussempfehlung wird ausgesagt, dass diese zwei Großvieheinheiten schon eine wunderbare Basis seien, die auch jetzt schon wissenschaftlich fundiert sei.

Sie nicken, Herr Krüger. Das sehen wir anders. Diese zwei Großvieheinheiten pro Hektar sind einfach der gängige Standard. Sie bringen uns keinen Schritt weiter und sie sind ...

(Thomas Krüger, SPD: Das ist
Ihr Beschlussvorschlag ja auch.)

Ich gehe ja gerade darauf ein.

Sie sind keinesfalls wissenschaftlich begründet. Diese zwei Großvieheinheiten haben sich etabliert als gute fachliche Praxis, aber wenn man das einfach mal in richtige Zahlen umrechnet, in den großen Betrieben, die wir hier auch haben, dann nehmen wir einfach mal das Beispiel von dem 1.000-Hektar-Betrieb. Was heißt das dann, zwei Großvieheinheiten? Das wären einfach 2.000 Kühe in dem Fall oder, wenn man das auf Hähnchen umrechnet, das kann ich jetzt nicht so schnell gewährleisten, sind das schon leicht Millionen von Hähnchen, die man dann halten dürfte. Von daher sagen wir zu diesem Maß

von zwei Großvieheinheiten, ja, auch unsere Fraktion erkennt an, es muss einen Flächenbezug geben zwischen Tierhaltung einerseits und der Fläche des Betriebes andererseits, denn da ist ...

(Thomas Krüger, SPD: Wo ist denn der Dissens?)

In der Formulierung in der Beschlussvorlage ist der Dissens, dass das wissenschaftlich schon fundiert sei.

Aber lassen Sie mich meinen Gedanken zu Ende führen – wenn Sie mich unterbrechen, dann fällt es mir schwer, den Gedanken zu Ende zu führen –: Wir brauchen einen Bezug zwischen der Zahl der Tiere und der Fläche, wir brauchen diesen Flächenbezug, denn wir brauchen die Möglichkeiten, den Boden zu düngen, den Kreislauf zwischen Tier, Boden und Ernährung zu schließen, und nicht nur den ökologischen Kreislauf zu schließen, den Stoffkreislauf, sondern auch den Wirtschaftskreislauf.

(Thomas Krüger, SPD:
Wo ist denn Ihre Größenordnung?)

Diese zwei Großvieheinheiten sind eine Basis, die es weiter regional zu untersetzen gilt und an die Forderungen gekoppelt sind, die wir unter Punkt 4 aufgelistet haben. Die überschneiden sich interessanterweise mit den Forderungen, die Herr Tack in seiner Rede, aber nicht mehr in der Beschlussvorlage und auch zum Teil nicht im Ursprungsantrag aufgeführt hat,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und zwar fordern Sie unter Punkt 4 a), das Futter für die Tiere soll überwiegend von betriebseigenen Flächen gewonnen werden. „Überwiegend“ heißt 50 Komma irgendwas Prozent. Sie haben jetzt 50 genau genommen, ich würde 51 nehmen. Wir fordern die Möglichkeit, die Gülle und andere landwirtschaftliche Reststoffe müssen auf den betriebseigenen Flächen ausgebracht werden können – da haben Sie fast unseren Antrag in Ihrer Rede vorgelesen –,

(Zuruf von Dr. Fritz Tack, DIE LINKE)

und wir fordern, der Lebendtiertransport muss so gestaltet sein, dass die Transportdauer minimiert wird, und den Tieren, egal welche Tierart, sind Freilaufställe zur Verfügung zu stellen. Den Milchkühen ist Weidegang zu ermöglichen, Wassergeflügel braucht Zugang zu Wasserflächen. Wir fordern ein Amputationsverbot für Körperteile von Nutztieren, also beispielsweise das Kupierverbot für Ringelschwänze bei den Schweinen und ein Amputationsverbot von Schnäbeln beim Geflügel. Wir wollen den Einsatz von Reserveantibiotika komplett beenden.

(Thomas Krüger, SPD: Aber darum geht es doch hier gar nicht.)

Das ist wirklich skandalös. Wir wollen die prophylaktische Bestandsbehandlung mit Antibiotika bei der Erkrankung von Einzeltieren untersagen.

Diese Forderungen von a) bis f) unter Punkt 4 untersetzen die von uns in die Diskussion gebrachten Obergrenzen in der Nutztierhaltung von 15.000 Legehennen, 16.000 Masthühnern, 2.000 Truthühnern, 600 Rindern, 500 Mastschweinen, 560 Sauen und 500 Aufzuchtferkeln.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Diese Zahlen, das habe ich in der Eingangsrede schon gesagt, sind abgeleitet von Kriterien, die sich an dem Menschen, der das Tier betreut, oder an dem Tierverhalten orientieren. Sie haben bisher jede andere Alternativzahl in der Diskussion abgelehnt. Es wäre auch möglich gewesen, die Zahlen, die in der Anhörung vom AbL-Vertreter, von Eckehard Niemann, gefallen sind, zu nehmen, der gesagt hat, die jetzt gültigen Zahlen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wären schon als Obergrenzen – sie sind ja zurzeit keine Obergrenzen – eine gute Lösung. Aber Sie verweigern jede Obergrenzendiskussion, sondern schieben das vor sich her.

(Der Abgeordnete Thomas Krüger
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ich spreche jetzt insgesamt alle an, nicht nur Sie, Herr Krüger. Sie schieben das vor sich her – einen Moment – und Herr Tack meint, das muss irgendwann passieren, eine mittelfristige Lösung müsse her.

Ich lasse jetzt keine Fragen zu aufgrund meiner kurzen Redezeit.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Dr. Karlowski, Sie lassen keine Fragen zu? Alles klar, dann haben Sie wieder das Wort.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine Damen und Herren, heute ist deutlich geworden, ich finde das wirklich einen ganz besonderen Moment: Der Wendepunkt in der Nutztierhaltung ist dieses Jahr da, wenn wir auch noch Differenzen an verschiedenen Stellen haben. Ich spüre ganz deutlich, dass ein Umdenken bei so gut wie allen merklich eingesetzt hat. Es ist nur noch eine Frage des Tempos und der genauen Ausgestaltung. Aber diese Chance – wer zu spät kommt, den bestraft das Leben –, die sich jetzt hier bietet, die muss wirklich Handlungen nach sich ziehen, die in der Jetztzeit liegen, nicht in ferner oder mittlerer Zukunft.

Herr Tack, da, denke ich, haben wir verschiedene Vorstellungen, was das Tempo angeht. Herr Tack, Sie sprechen auch für Obergrenzen, aber eben nicht jetzt. Sie stellen Forderungen auf, hinter die Sie dann wieder zurückfallen, weil Sie der Beschlussvorlage zustimmen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich habe bei den LINKEN ein bisschen den Eindruck, sie wollen das Ziel so von hinten durch die Brust ins Auge. Sie wollen es, aber irgendwie stehen sie sich doch selber sehr im Wege dabei,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

hier mal einen echten Schritt nach vorne zu kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Professor Tack hat das exakt formuliert, geradeheraus, mit dem Ziel vor den Augen, nicht durch die kalte Küche.)

Herr Backhaus hat im Grunde unseren Ideen weitgehend zugestimmt und wird das in der nächsten Phase,

wo er Vorsitzender der Agrarministerkonferenz ist, weiter betreiben.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich denke, auf einen Aspekt wäre vielleicht noch einzugehen. Ich hatte in der Eingangsrede gesagt, es gibt zum Teil wenig zusammenhängende Forderungen in der Beschlussvorlage, das möchte ich noch mal untersetzen. Zum Beispiel wird unter Ziffer II Punkt 2.1 bei a) gesagt, „der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene bzw. europaweit“ und so weiter, ich lasse das mal weg, „dafür einzusetzen, dass ... der aktuelle Wissensstand aufgearbeitet wird“ und so weiter.

(Manfred Dachner, SPD: Rot! –
Beifall Heino Schütt, CDU)

Das ist eine sehr offene, sehr unkonkrete Forderung und steht auch in keinem Zusammenhang mit den oben genannten Ausführungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Abgeordnete Krüger von der Fraktion der SPD.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Dr. Karlowski, Sie haben mir leider nicht die Möglichkeit gegeben, meine Frage zu stellen. Was ich nicht verstanden habe, ist, Sie haben ausgeführt mehrere Parameter, die für Sie wichtig sind, der Mensch, das Tier, das sind wichtige Parameter. Ich wollte Ihnen nur die Frage stellen, ob die Ökonomie denn gar keine Rolle spielt.

(Egbert Liskow, CDU: Nein.)

Es ist Ihnen von Professor Tack vorgerechnet worden, der Minister hat gesagt, was es bedeutet, wenn man Ihre Zahlen hier entsprechend in Anwendung bringt. Darauf sind Sie mit keinem Wort eingegangen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Unsere Zahlen sind nicht betriebsbezogen.)

Am Ende müssen die, die die Tiere halten, davon leben. Das ist kein Hobby, dass sie die Tiere halten, um sie zu streicheln oder Ähnliches, sondern die leben davon.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Die kriegen ja auch keine Spenden.)

Wir brauchen Größenordnungen, die in die Region passen, wir brauchen Größenordnungen, die akzeptiert sind, und wir brauchen Größenordnungen, die am Ende die Landwirte auch ernähren können.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben den Antrag nicht verstanden.)

Die müssen davon leben können. Sorry, das ist so.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das ist das Erste.

Das Zweite ist, Sie haben sich rumgedrückt um eine Größenordnung. Sie fordern von uns, konkrete Größenordnungen zu nennen. Sie haben sich rumgedrückt um eine Größenordnung im Flächenbezug. Sie haben,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer drückt sich hier um Obergrenzen herum?)

Sie haben in einer ganz frühen Debatte in diesem Landtag mal die Zahl 1,7 Großvieheinheiten genannt. Sie weigern sich jetzt, eine zu nennen. Ich bin aber verwundert, weil Sie das alles sehr relativiert darstellen. Denn in Ihrem Antrag steht: „Der Landtag stellt fest: Das Maß von zwei Großvieheinheiten je Hektar gilt im Rahmen der guten fachlichen Praxis als Standard.“ Das wollen Sie festschreiben lassen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist wissenschaftlich.)

Da müsste ich eigentlich davon ausgehen, dass die GRÜNEN genau diese Größenordnung für vernünftig und angemessen halten. All das haben Sie nicht beantwortet und deswegen ist das für mich alles ziemlich unausgegoren, was Sie hier gebracht haben. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht so unausgegoren
wie Ihr Beschlussvorschlag!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 24 a).

Der Agrarausschuss empfiehlt in der Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3893 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/4879 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Agrarausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist hierzu eine getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse daher zunächst über die Ziffer II Nummer 1 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 1 der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich lasse nun über die Ziffer II Nummer 2.1 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 2.1 der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD angenommen, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich lasse nun abstimmen über die Ziffer II Nummer 2.2 der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 2.2 der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Ich lasse nun über die Ziffer II Nummer 2.3 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 2.3 der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/4879 mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 24 b).

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4859 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4859 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten gemäß § 70 der Geschäftsordnung des Landtages – Antrag auf Genehmigung der Erhebung der Klage bei einem Disziplinargericht, Drucksache 6/4901.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Erhebung der Klage bei einem Disziplinargericht – Drucksache 6/4901 –

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/4901 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/4901 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**: Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen weder fristgerecht noch zeitgemäß noch zukunftstauglich“.

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen weder fristgerecht noch zeitgemäß noch zukunftstauglich

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben es vernommen, wir haben heute eine Aussprache mit dem Thema „Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen weder fristgerecht noch zeitgemäß noch zukunftstauglich“. Ich möchte kurz einführen, warum ich der Meinung bin, dass das so ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zielvereinbarungen sind nicht fristgemäß, denn laut Gesetz hätten sie vor sechs Monaten vorliegen müssen. Sie können sich sicherlich erinnern, dass im März, und zwar am 11.03., der Landtag einer Fristverlängerung zugestimmt hat, die laut Begründung und Debatte drei Monate betragen sollte. Dann aber hätten die Zielvereinbarungen eben nicht vor sechs Monaten vorliegen müssen, sondern vor drei Monaten. Wie wir in der Landespressekonferenz an diesem Dienstag erfahren haben, sind sie jetzt wohl endverhandelt und gehen noch Weihnachten zur Unterschrift an die Hochschulen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, also auch unter Zugrundelegung der Fristverlängerung sind wir drei Monate zu spät und ich finde das unverantwortlich, weil – das habe ich mit einer Kleinen Anfrage herausgefunden – man mit 76 Personalstellen bis kurz vor Weihnachten nicht wusste, wie es am 1. Januar 2016 mit ihnen weitergeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe aus der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE erfahren, warum das Bildungsministerium dennoch der Meinung ist, dass sie fristgemäß die Zielvereinbarungen erarbeitet hätten. Diese Begründungen lassen einen aufhorchen und erstaunen und, wenn es nicht so traurig wäre, auch lachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Begründung ist, der Landtag hätte ja drei Monate zugestanden. Hätte er drei Monate genehmigt an Verlängerung, dann hätte man die Eckwerte drei Monate später abgegeben und dann hätte die Fristverlängerung noch mal gewirkt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja eine Kettenreaktion.)

Dann kommen die drei Monate Frist, also nach Eckwerten müssen ja nach drei Monaten die Zielvereinbarungen vorgelegt werden, und dann gilt sozusagen die Fristverlängerung noch mal. Also werden noch mal drei Monate draufgelegt und dann sind wir bei den sechs Monaten, sodass wir jetzt am Ende des Jahres wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ich Ihnen das bildlich vor Augen führen kann, was das für eine absurde Begründung ist, habe ich das mal mit einem Beispiel belegt. Sie müssen sich vorstellen, das ist so wie bei Lohnverhandlungen. Wenn man 2.000 Euro bekommt und man verhandelt 100 Euro mehr, dann würde Herr Brodkorb im ersten Monat sagen, gut, ich bekomme

2.100 Euro, im zweiten Monat würde er sagen, wieso, ich habe doch 100 Euro mehr verhandelt, jetzt kriege ich hier nur 2.100, es müssen doch 2.200 sein. Und im dritten Monat legt er noch mal 100 Euro drauf, weil er ja 100 Euro mehr vereinbart hat, also kommen auf 2.200 Euro noch mal 100 Euro drauf.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine sehr billige Ausrede. Die Zielvereinbarungen sind nicht fristgemäß, das ist einfach so. Und das Schlimme ist, egal, wie wir uns einigen, ob sie nun fristgemäß sind oder nicht, es wurden 76 Personalstellen bis kurz vor Schluss, also bis zu Weihnachten vertröstet mit ihrer Zukunftsaussicht, wie sie an unseren Hochschulen weiter beschäftigt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auch der Meinung, dass die Zielvereinbarungen nicht zeitgemäß sind, und ich möchte das an einigen Punkten begründen. Einerseits fehlt es den Zielvereinbarungen an belastbaren Vereinbarungen zur Zurückdrängung von prekären Beschäftigungsverhältnissen. Wir haben uns im Landtag mehrfach damit beschäftigt. Nun schauen wir in diese Zielvereinbarungen hinein und finden interessanterweise nur ganz kryptische Erklärungen, wonach in den Dienstvereinbarungen der Hochschulen in Zukunft Regelungen getroffen werden sollen, die einer Prekarisierung der Verträge und der Anstellungsverhältnisse entgegenwirken sollen. Und da hat die Universität Rostock in einer Stellungnahme zurückgeschrieben, das, was Sie von uns verlangen, haben wir bereits erfüllt, und zwar mit der Überarbeitung Ihrer Dienstvereinbarung vom 06.04.2015. Damit haben wir den einmaligen Fall, dass wir in einer Zielvereinbarung eine Forderung des Bildungsministeriums stehen haben, die die Hochschulen schon längst erfüllt haben oder zumindest die Universität Rostock schon längst erfüllt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da muss man sich natürlich fragen, ob sich das noch lohnt. Und man muss sich fragen, ob es zielführend ist, denn Sie wissen ja, trotz der Dienstvereinbarungen gibt es prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Das heißt, das, was dort angelegt worden ist, hilft nicht wirklich weiter und wir müssen uns ernsthaft noch mal darüber Gedanken machen, wie wir dem hohen Prekarisierungsstand an den Hochschulen anheimkommen, wie wir dem begegnen können.

Vielleicht haben Sie vor 15 Stunden diesen Artikel bei „Spiegel-Online“ gelesen, der jetzt ganz frisch eingestellt wurde zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Da konnte man entnehmen, dass mehr als die Hälfte aller promovierenden Mitarbeiter an den Hochschulen derzeit einen Vertrag haben von nicht mal einem Jahr Laufzeit. Ich denke, das ist nicht in Ordnung. Und auch das neue Wissenschaftszeitvertragsgesetz – wir kennen es ja nun – wird an dieser Situation nichts wirklich substantiell ändern. Sie können das auch dem entsprechenden Artikel bei „Spiegel-Online“ entnehmen, ich will das jetzt hier nicht weiter ausbreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir halten also fest: Zielvereinbarungen sind nicht fristgemäß, sie sind nicht zeitgemäß. Ich möchte noch einige Punkte ergänzen, warum sie nicht zeitgemäß sind, neben der fehlenden Bekämpfung der Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse. Zum Beispiel gibt es auch keine festen Vereinbarungen zur Zurückdrängung der Unterbezahlung von Lehrbeauftragten. Auch das fehlt. Ich finde es nicht. Es

gibt keinen eigenständigen Punkt zu den Herausforderungen der vermehrten, auch nach Mecklenburg-Vorpommern kommenden Flüchtlinge und Asylbewerber. Es gibt zwar diese 100.000 Euro und Deutsch als Fremdsprache soll gestärkt werden, aber wie das erfolgen soll, wird nicht genauer ausgeführt. Aber das kann es ja nun nicht sein. Es ist eine große Herausforderung. Die Zielvereinbarungen legen die Hochschulentwicklung der nächsten fünf Jahre fest. Also hätte ich schon erwartet, dass ein so wichtiger Punkt bei allen Hochschulen angesprochen wird. Auch das fehlt. Deswegen sind die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen nicht zeitgemäß.

Und zuletzt sind sie nicht zeitgemäß, weil sie dem üblichen demokratischen Prozedere nicht entsprechen. Obwohl sich der Minister so viel Zeit bei der Erarbeitung der Zielvereinbarungen genommen hat, hatten die demokratischen Gremien an den Hochschulen kaum Zeit und Möglichkeit, sich mit den Entwürfen der Zielvereinbarungen auseinanderzusetzen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Und ich bin der Meinung, am Anfang des 21. Jahrhunderts könnte man im Sinne einer gut funktionierenden Demokratie und Partizipation darauf achten als Bildungsminister, dass die Hochschulen genügend Zeit haben, sich mit den Entwürfen auseinanderzusetzen, das sind der AStA und der StuRa, dass sich auch der Senat oder das Konzil damit auseinandersetzen können, insbesondere dann, wenn man sich als Bildungsminister selbst ganz viel Zeit genommen hat.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bleibt also der dritte Punkt, nicht fristgemäß, nicht zeitgemäß, und wir sind der Meinung, die Zielvereinbarungen sind auch nicht zukunftstauglich. Hier möchte ich auf das Problem der Lehramtsausbildung eingehen. Das hat uns ja diese Woche schon beschäftigt in den Medien. Das Bildungsministerium hat mit den Zielvereinbarungen gleichzeitig auch eine Lehrerbedarfsprognose mit untergeschoben, nein, sie sind dazu verpflichtet, diese entsprechend zu entwickeln, aber sie hat das sinnvollerweise gleich mit den Zielvereinbarungen verknüpft. Und das ist auch richtig so. Aber diese Lehrerbedarfsprognose steht nicht nur auf tönernen Füßen, sie ist unrealistisch. Warum ist sie unrealistisch?

Erstens. Die Lehrerbedarfsprognose berücksichtigt nicht die Lehrer, die die Schulen in freier Trägerschaft benötigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, elf Prozent aller Schüler gehen ja bereits an Schulen in freier Trägerschaft. Das heißt, hier fehlen uns schon über zehn Prozent der Lehrer. Und es ist klar, dass die Schulen in freier Trägerschaft in direkter Konkurrenz auch zu den öffentlichen Schulen stehen, wenn es darum geht, gute Absolventen abzuwerben. Also müssen wir sie doch berücksichtigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und nicht nur die Schüler berücksichtigen, die an öffentliche Schulen gehen.

Zweitens. In der Schülerprognose sind die Flüchtlingszahlen nicht berücksichtigt, denn das Bildungsministerium geht von Schülerzahlen aus mit Stand vom Dezember 2014. Damals war aber die Flüchtlingssituation über-

haupt noch nicht abzusehen, und dementsprechend sind die Flüchtlingssituation und die Flüchtlingskinder noch nicht berücksichtigt. Also auch hier brauchen wir mehr Lehrer. Es ist ja auch durch die bundesdeutschen Medien gegangen, dass wir im vielstellige Bereich, im hohen vielstelligen Bereich bundesweit mehr Lehrerstellen brauchen. Es ist schade, dass das überhaupt nicht in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt wird oder überhaupt keine Rolle spielt.

Drittens. Das Ministerium plant mit unrealistisch hohen Absolventenquoten im Lehramtsstudium beziehungsweise mit unrealistisch niedrigen Schwundquoten. Das Ministerium geht von 10 bis 30 Prozent Schwund aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, realistisch sind es etwa 50 Prozent. Und das können wir ganz einfach von den Rahmendaten ablesen. Im Jahr – jetzt muss ich ganz kurz noch mal nachschauen – 2009 haben zum Beispiel 1.077 Lehramtsstudierende im ersten Fachsemester begonnen zu studieren. Etwa 1.000 Studierende, merken Sie sich diese Zahl! Fünf Jahre später beziehungsweise sechs Jahre später verlassen die Hochschulen aber nur 494 Absolventen. Das ist die Hälfte. Das heißt, Sie können doch nicht von 10 bis 30 Prozent Schwund ausgehen, wenn Sie wissen, dass die Hälfte der Lehramtsstudenten, aus welchen Gründen auch immer, wahrscheinlich gar nicht am Ziel ankommt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die sind als Seiteneinsteiger gegangen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, muss der Bildungsminister hier nachsteuern. Die Hochschulen brauchen höhere Ausbildungskapazitäten, die selbstverständlich vernünftig finanziert werden müssen. Wer heute an der Ausbildung der Lehrer spart, bezahlt dies in der Zukunft mit teuren Notlösungen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, da hilft auch die beste Werbekampagne und die beste Verbeamtungskampagne nichts, wenn die jungen Leute fehlen, dann fehlen sie. Glauben Sie mir, alle anderen Bundesländer haben genau die gleichen Probleme, die haben keine Absolventen zu verschicken. Den Traum können Sie sich aus dem Kopf schlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich also zusammenfassen: Die Zielvereinbarungen sind weder fristgerecht noch zeitgemäß, noch zukunftstauglich.

Herr Brodtkorb, ich kann nur an Sie appellieren. Sie haben ja Ihre Vorgänger immer scharf kritisiert, was die vorherigen Zielvereinbarungen anbelangt. Ich kann mich noch erinnern, gerade der Minister Tesch und der damalige Staatssekretär Michallik standen im Kreuzfeuer Ihrer Kritik. Ich muss jetzt feststellen, nachdem ich die Zielvereinbarungen gelesen habe, auch Sie haben keine Glanzleistung abgeliefert, und ich bedauere das.

(Marc Reinhardt, CDU: Das können
ja auch nur Sie, Herr Saalfeld. –
Andreas Butzki, SPD: Wer, wenn
nicht er?! – Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Na ja, Herr Reinhardt, erinnern Sie sich doch noch mal, was das war mit dem Herrn Tesch! Ich fand das nicht

sehr feierlich. Aber, wie gesagt, ich finde, diesmal ist auch keine Glanzleistung abgeleistet worden. Und was lehrt uns das beziehungsweise was heißt das jetzt für die Zukunft? Ich bin der Meinung, wir sollten uns in ein oder zwei Jahren diese Zielvereinbarungen dringendst noch mal durch Teilzielvereinbarungen genauer anschauen, also sprich, nach einigen Jahren müssten wir uns noch mal diese Zielvereinbarungen anschauen und möglicherweise durch Teilzielvereinbarungen nachsteuern. Das ist mein Wunsch, und ich freue mich jetzt auf die Aussprache. – Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat Frau Kaselitz von der Fraktion der SPD.

Dagmar Kaselitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Kollegin Susann Wippermann hätte ja diese Rede zum Thema Hochschulen, speziell zu den Zielvereinbarungen, sehr gern selbst vorgetragen. Nun ist sie leider erkrankt. Ich wünsche ihr gute Besserung und springe auch sehr gern für sie ein.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die laufenden Zielvereinbarungen mit den Hochschulen waren regelmäßig Teil der Beratungen im SPD-Arbeitskreis Bildung, dem ich auch angehöre. Der Minister berichtete mehrmals umfassend und so konnte auch ich als Nichtfachsprecherin erkennen, dass die komplexen Verhandlungen zwischen Bildungsministerium und Hochschulen im letzten Halbjahr stets hochtourig liefen und sich während der letzten zwei Monate die Ergebnisse jetzt zur Zufriedenheit aller Beteiligten herauskristallisierten. Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, hatten somit zu keiner Zeit Zweifel daran, dass die Zielvereinbarungen fristgerecht zum Abschluss kommen, dass sie zeitgemäß sind und zukunftstauglich sind.

Sehr geehrter Herr Kollege Saalfeld, in der Formulierung des Tagesordnungspunktes zu dieser Aussprache nehmen Sie das Ergebnis schon wieder vorweg und auch bei diesem grünen politischen Winkelzug bin ich mir sicher, dass die vorbereitete Pressemitteilung schon längst in allen einschlägigen Postfächern gelandet ist, bevor sich alle Akteure hier im Plenum zum Thema aussprechen konnten.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da ich die Pressemitteilung
gerade schreibe, ist das leider nicht möglich. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

So haben Sie es bisher immer gemacht und ich bin mir sicher, dass es dieses Mal wieder so geschehen ist. Keine Landtagssitzung ohne ein hochschulpolitisches Thema, denn wer seinen Wahlkreis an einem Hochschulstandort hat, muss die geneigte Wählerschaft bei Laune halten, und zwar mit allen Mitteln.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber die Rede hab
ich vorbereitet, das gebe ich zu.)

Irgendwie kann ich Sie, Herr Kollege Saalfeld, ja verstehen. Da steigert die SPD-CDU-Koalition unter dem SPD-

Bildungsminister die Ausgaben für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen um jährlich 124 Millionen gegenüber 2011, da erfolgte die Einigung zwischen Bildungsministerium und Hochschulen über die Verteilung der BAföG-Mittel geräuschlos und, ja, auch zur Zufriedenheit der Hochschulen.

Ich betone es nur zu gern und immer wieder: Unser Land hat die BAföG-Millionen zu 100 Prozent an die Hochschulen weitergegeben. Das ist nicht selbstverständlich.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Zielvereinbarungsgespräche zwischen den Hochschulen und dem Land geschahen geräuschlos und das Kabinett hat den Zielvereinbarungen in der Kabinettsitzung, wie bereits erwähnt, am 15.12. zugestimmt.

All das muss einen Oppositionspolitiker, der öfter statt auf sachliche Arbeit auf Tumult und Lärm setzt, wirklich wurmen. Es kann ja einfach nicht hinnehmbar sein, dass etwas ordentlich läuft.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo bleibt die sachliche Auseinandersetzung? –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zurück zur Sache!)

Aber ich kann es mir nicht anders erklären, und die Formulierung der Überschrift sagt es aus, dass es Ihnen erneut nur um Ihre Selbstdarstellung geht, und nicht um sachliche Kritik.

(Heinz Müller, SPD: Richtig. –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ich wusste gar nicht,
dass mein Name in der Überschrift steht.)

Und noch einmal: Die Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 sind fristgemäß, zeitgemäß und zukunftstauglich. Sie sind fristgerecht, da der Landtag die Frist zur Vorlage der Eckwerte und somit auch der Zielvereinbarungen verlängert hat. Zielvereinbarungen sind eine Einigung zwischen zwei Partnern, im vorliegenden Fall zwischen den Hochschulen des Landes und dem Bildungsministerium. Und nur, weil die Verhandlungen für Sie geräuschlos waren, bedeutet dies nicht, dass die Rektorinnen und Rektoren nicht hart verhandelt haben. Wie Sie bereits in den letzten Landtagssitzungen erfahren haben, gab es zusätzliche Knackpunkte wie die Lehrauftragsrichtlinie, die in diesem Zusammenhang gleich mitbehandelt wurde. Mit einer Mindestvergütung von 25 Euro je Unterrichtseinheit und einer jährlichen Steigerung von zwei Prozent sind wichtige Forderungen der Betroffenen und der SPD-Fraktion umgesetzt worden. Nun befindet sich die Richtlinie in der Anhörung.

Auch die eine oder andere Herausforderung an der jeweiligen Hochschule galt es zu lösen. Und glauben Sie mir, sie wurden gelöst. Daher kam es erst zu einer späten, aber eben nicht zu späten Einigung. In allen Beratungen, die wir mit unserem Minister hatten, sagten wir ihm, lieber etwas mehr Zeit, wenn das Ergebnis umso besser wird. Diese Einigung war natürlich möglich, weil beide Verhandlungspartner kompromissbereit waren und an den konstruktiven Lösungen gearbeitet haben, die

unsere Hochschulen und damit unser Land ordentlich voranbringen werden. Da beide Seiten auf die Kompromissbereitschaft der jeweils anderen Seite vertrauen konnten, ist eine Unterzeichnung im Dezember auch kein Problem, da die neuen Zielvereinbarungen erst ab dem 01.01.2016 zu laufen beginnen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die zurzeit gültigen Zielvereinbarungen erinnern. Diese konnten erst im Januar 2011 unterzeichnet werden, weil eben eine wichtige Frage auf Bundesebene wie die zweite Finanzierungsphase des Hochschulpaketes erst sehr spät entschieden wurde.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das macht es aber auch nicht besser.)

Auch andere Länder kennen das Problem, dass es länger dauern kann, bis beide Seiten sich einig werden.

Auch Ihre grüne Wissenschaftsministerin Theresia Bauer hat den Hochschulfinanzierungsvertrag mit den Hochschulen von Baden-Württemberg erst am 09.01.2015 unterzeichnet.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Sie wissen, was da drinsteht,
drei Prozent Zuwachs pro Jahr.)

Und dieser trat rückwirkend zum 01.01. in Kraft.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese beiden Fälle waren wirklich nicht fristgemäß.

(Heinz Müller, SPD: Tja.)

Unsere neuen Zielvereinbarungen können durch ihre Rektorinnen und Rektoren noch vor dem 31.12. unterzeichnet werden und damit vor Inkrafttreten.

Die Zielvereinbarungen sind auch zeitgemäß. Sie sind zeitgemäß, da sie den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit über fünf Jahre geben. Damit haben die Hochschulen sogar noch etwas mehr Planungssicherheit als durch einen Doppelhaushalt wie in Mecklenburg-Vorpommern. Auch Baden-Württemberg kennt mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag ein ähnliches Instrument, das den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit gibt. Unsere Zielvereinbarungen sind aber konkreter.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dass die Zielvereinbarungen in Mecklenburg-Vorpommern konkreter sind als der Hochschulfinanzierungsvertrag von Baden-Württemberg, das ist auch gut so. Nur so kann das Geld zielgerichteter ausgegeben werden. Damit stellen wir sicher, dass es in Mecklenburg-Vorpommern zwei Universitätsmedizinern gibt und das Angebot an Studiengängen sich stärker nach dem Fachkräftebedarf des Landes richtet.

Die Zielvereinbarungen sind auch zukunftstauglich. Mit den Zielvereinbarungen werden wichtige Impulse für die Entwicklung des Landes und seiner Hochschulen gesetzt. Ich möchte hier noch einmal die wichtigsten

Punkte der neuen Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 wiederholen:

- Es wird ein Landesforschungsprogramm über 28,5 Millionen Euro geben.
- 1 Million wird als Frauenförderung bereitgestellt, indem mehr Berufungen von Frauen erfolgen. Je mehr und je schneller eine Hochschule hier handelt, desto mehr Mittel kann sie erhalten.
- 250.000 Euro werden für mehr Barrierefreiheit in Vorlesungen für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt.
- Es werden neue Professuren eingerichtet: Vier Professuren an der HMT, die Hochschule Neubrandenburg erhält eine Professur für Gartengeschichte und Gartenkmalpflege, die Fachhochschule Stralsund erhält eine Professur für regenerative Energietechnik, die Universität Rostock erhält eine Professur und einen Studiengang in Ur- und Frühgeschichte. Es wird eine zweite Professur für die Grundschulpädagogen an der Universität Rostock eingerichtet. An der Universität Greifswald wurde bereits eine Professur für Sonderpädagogik eingerichtet, damit die sonderpädagogischen Pflichtmodule der Lehramtsausbildung abgesichert werden können.

Aber ich möchte nicht alles wiederholen. Anhand dieser Beispiele können Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erkennen, dass Ihr Urteil über die Zielvereinbarungen grundsätzlich falsch ist, die Reaktion des Kollegen Al-Sabty hingegen ausgewogen und an der Sache orientiert.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Ui!)

In seiner Pressemitteilung am 15.12. kündigte er eine gründliche Prüfung an, bevor er die Zielvereinbarungen beurteilen wird.

(Heinz Müller, SPD: Na, das ist doch schon mal was! –
Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche gründliche Prüfung hätte ich mir von Ihnen, Herr Saalfeld, auch gewünscht, bevor Sie die Zielvereinbarungen so pauschal verurteilen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, ich kann ja
nichts dafür, dass DIE LINKE die
Zielvereinbarungen noch nicht hat.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So, Hikmat, jetzt bin ich gespannt,
die ausgewogene Position.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Kollege Saalfeld, also ich bin tatsächlich ausgewogen, und gerade vor Weihnachten muss man einen schönen Ton finden.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, da gibt es schon eine
zeitliche Ausgewogenheit.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen sind ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Hochschulpolitik durch die Landesregierung. Sie treffen Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Forschung und in der Lehre, sie treffen Regelungen zur Eröffnung und Schließung von Studiengängen, sie treffen Regelungen zu Forschungsschwerpunkten und schreiben das für die Hochschulen vorgeschriebene Budget fest.

Fakt ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zielvereinbarungen kommen in diesem Jahr leider zu spät, sie hätten schon im März dieses Jahres vorliegen sollen. Der Vorsitzende des AStA, Herr Schiewek, hat dies kritisiert und es als nicht hinnehmbar bezeichnet, dass Minister Brodtkorb akademische Gremien erst nach Ablauf der Frist beteiligt und damit unnötigen Zeitdruck erzeugt. Ein vernünftiges und demokratisches Verfahren kann so nicht mehr gewährleistet werden.

Der akademische Senat der Universität Rostock kritisierte ebenfalls schon im Oktober 2015 das Verfahren der Verhandlungen über die Zielvereinbarungen. In seiner Stellungnahme vom 28. Oktober dieses Jahres bemängelt er die Unvollständigkeit und Verspätung. Schließlich sei seit 2012 bekannt, dass Zielvereinbarungen Ende 2015 auslaufen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Stellungnahme des akademischen Senats zum Semesterbeginn eingeholt wurde. In dieser Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Semesteranfang, und es ist viel zu tun mit den Vorlesungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Unterrichtung über die Eckwerte der Hochschulentwicklung hätte im Bildungsausschuss beraten werden sollen, das geschah aber auch nicht. Meine Fraktion hat in dieser Debatte zu den Eckwerten zur Hochschulentwicklung auf Probleme hingewiesen, die zu besprechen gewesen wären, wie zum Beispiel: Wie ist die Betreuung der Studierenden bei steigenden Studierendenzahlen gesichert? Wie steht es mit der Entwicklung der Hochschulpaktmittel? Wie sieht die Lehrbedarfsprognose aus? Über alle diese Punkte und andere muss man reden.

Meine Kollegin Simone Oldenburg hat auf ihre Kleine Anfrage auf Drucksache 6/4618 die Antwort erhalten, es gebe keine Konsequenzen, wenn die Zielvereinbarungen nicht bis zum 31.12. durch den Landtag beschlossen werden. Aber das ist nicht richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, Konsequenzen hat es auf die Lehrerbildung.

Nichtsdestotrotz wissen wir schon seit Dienstag dieser Woche, dass das Kabinett die Zielvereinbarungen gebilligt hat. Wir werden beziehungsweise meine Fraktion wird den Inhalt dieser Zielvereinbarungen genau prüfen, wie Frau Kaselitz gesagt hat, um beurteilen zu können, ob diese so ausgestaltet sind, dass die Hochschulen bestmöglich arbeiten können. Alles andere möchte ich jetzt nicht wiederholen. – Ich danke Ihnen

für das Zuhören und wünsche Ihnen frohe Weihnachten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Saalfeld hat ja mal wieder zum Rundumschlag ausgeholt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das betrifft ja auch alle.)

Herr Saalfeld hat mal wieder versucht, wie es so üblich ist, alles schlechtzureden, das letzte Thema vorneweg.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Saalfeld hat ja mitbekommen oder selbst gesagt, dass wir im Landtag uns schon mal damit beschäftigt haben und eine Verschiebung der Zielvereinbarungen beschlossen haben. Wichtig war für uns als CDU- und SPD-Fraktion, dass wir erst einmal die finanziellen Rahmenbedingungen geklärt haben, dass wir wissen, mit welchem Geld die Hochschulen und Universitäten rechnen können, daraufhin die Eckwerte sozusagen erstellt worden sind. Auf dieser Grundlage – und das war ja auch wichtig, Herr Saalfeld, dass wir die BAföG-Millionen sozusagen mit eingepreist haben – konnten erstmals Zielvereinbarungen mit einem vernünftig artikulierten Hintergrund erstellt werden.

So, wie mir bekannt ist, sind alle Hochschulen dieses Landes mit diesen Zielvereinbarungen im Grunde genommen einverstanden. Natürlich gibt es immer Möglichkeiten, wo man sich mehr wünschen kann und wo man andere Schwerpunkte setzen kann, aber im Großen und Ganzen sind die Hochschulen mit diesen Zielvereinbarungen einverstanden und so, wie wir gehört haben, sollen diese am 23. Dezember vom Bildungsminister und den Rektoren unterschrieben werden.

Wir werden noch die Gelegenheit haben, glaube ich, in der Januarsitzung des Landtages uns auf die Inhalte zu beziehen zu diesen Zielvereinbarungen, und deswegen möchte ich an dieser Stelle schließen und sagen, dass diese Zielvereinbarungen wichtig sind und auch die notwendigen Inhalte für dieses Land haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jürgen Seidel, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte auch noch mal kurz daran erinnern, wann dieser Tagesordnungspunkt eingereicht wurde, nämlich vor über zwei Wochen, zur Antragsfrist. Und da sah es überhaupt noch nicht so aus, als ob es irgendwelche Zielvereinbarungen geben wird.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dann wurde kurzfristig eine Pressekonferenz einberufen von Herrn Brodkorb. Im Übrigen waren dort keine Rektoren oder wer auch immer anwesend. Also ich weiß nicht, warum, Herr Liskow, die Rektoren nicht die Möglichkeit genutzt haben, bei der Landespressekonferenz in den angeblichen Jubelchor einzustimmen. Die Chance haben sie dann offensichtlich nicht genutzt.

(Egbert Liskow, CDU:
Die haben nicht jubelt.)

Deswegen war die Beantragung des Tagesordnungspunktes natürlich schon gerechtfertigt, denn vor zweieinhalb Wochen, als wir das beantragt haben, ruhte der See und wir wussten nicht, was passiert. Und jetzt, am 23. Dezember, soll das nun endlich unterschrieben werden. Ja, also einen späteren Zeitpunkt kann ich mir auch kaum noch vorstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne dass man die Rektoren und die Hochschulmitarbeiter noch irgendwie vielleicht am 30. Dezember damit beschäftigen möchte.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte allerdings noch auf einen Punkt eingehen, nämlich wie viele Lehrer denn eigentlich fehlen werden. Ich glaube, das habe ich vorhin noch nicht gesagt, Sie haben in Ihrer Lehrbedarfsprognose ja ausgerechnet, dass wir ab den Jahren 2020/21 und 2021/22 ungefähr 700 Lehrer brauchen. Wie gesagt, Sie vergessen da zehn oder elf Prozent an Lehrern für die freien Schulen. In diesen Zahlen sind auch die geringen Schwundquoten enthalten, die man realistischerweise aufstocken müsste. Und deswegen kommen wir auf einen Lehrermangel ab dem Jahr 2020 von jährlich 250 Stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist kein Pappenstiel. Wenn wir nur 500 ausbilden und 750 brauchen, dann haben wir da eine Fehlquote von 50 Prozent, und das kriegen Sie durch keine Werbemaßnahme der Welt und keine Verbeamtung der Welt aus anderen Bundesländern substituiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir steuern auf einen Lehrernotstand zu und diesen Lehrernotstand gilt es zu verhindern. Deswegen freue ich mich, dass der Bildungsminister vielleicht nicht hier vor dem Parlament, sondern vor der Landespressekonferenz am Dienstag erklärt hat, man werde nachsteuern, sobald man merke, dass es zu wenig Lehrer sind. Bloß, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann dauert es noch mal fünf Jahre, bis diese neuen Lehrer aus der Ausbildung kommen. Also man darf es nicht erst machen, wenn man es vor Augen sieht, dass es keine Lehrer gibt, sondern man muss es vorher vernünftig und sinnvoll planen.

Ich weiß nicht, ob der Minister heute noch sprechen wird, wahrscheinlich nicht. Ich bin ja zum zweiten Mal dran und es verwundert mich ein bisschen, dass der Minister zu diesem Thema lieber vor Landespressekonferenzen spricht als vor dem Parlament, aber so ist es. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Wirtschaftsunion statt Schuldenunion – keine Haftung Deutschlands für gesamteuropäische Schulden, Drucksache 6/4847.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Wirtschaftsunion statt Schuldenunion –
keine Haftung Deutschlands für
gesamteuropäische Schulden
– Drucksache 6/4847 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Ah, der Europaexperte! Der will nicht. –
Egbert Liskow, CDU: Immer mit der Ruhe!)

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ja vorhin schon etwas Zeit aufgeholt, deswegen sei mir mal gestattet, jetzt ein ganz klein bisschen langsamer nach vorn zu gehen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Mit dem heute vorliegenden Antrag greifen die Koalitionsfraktionen ein Thema auf, welches aktueller nicht sein könnte. Gerade in der vergangenen Woche war Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble zu Gesprächen mit den EU-Finanzministern in Brüssel, um über Pläne der EU-Kommission für eine gemeinsame europäische Einlagensicherung zu sprechen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ah, der Schäuble war das!)

Worum geht es da? Ganz generell sollen Einlagensicherungssysteme Vertrauen in das Bankensystem schaffen und erhalten. Im Falle des Zusammenbruchs einer Bank sollen sie den Sparern ihre Einlagen erstatten. Damit soll auch verhindert werden, dass im Falle eines Kollapses panische Geldabhebungen erfolgen. Somit kann ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung des Bankensystems geleistet werden.

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise in den 2000er-Jahren wurden in der Europäischen Union eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. So haben sich die Staats- und Regierungschefs zu einer Bankenunion verpflichtet. Die Europäische Bankenunion stellt einheitliche Regelungen und Richtlinien für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bereit, mit dem Ziel, Stabilität im Finanzbereich zu erreichen und zu sichern. Sie besteht aus drei Säulen: einer einheitlichen Bankenaufsicht und Bankenabwicklung sowie einer harmonisierten Einlagensicherung.

Zur Bankenaufsicht: Hier kommt vor allem der Europäischen Zentralbank eine wichtige Rolle zu. Die EZB hat die Verantwortung für den einheitlichen europäischen Bankenaufsichtsmechanismus übernommen und fungiert als zentrale Bankenaufsichtsbehörde im Euroraum. Sie besitzt weitreichende Aufsichts- und Untersuchungsbefugnisse. Beispielsweise überwacht sie bei den von ihr unmittelbar beaufsichtigten Banken die Eigenkapital- und Liquiditätsforderungen und sie kann die Bonuszahlungen an die Bankmitarbeiter begrenzen.

Zur Bankenabwicklung: Ein wichtiges Instrument ist hier die Einführung einer Haftungskaskade, womit dem Grundsatz Rechnung getragen werden soll, dass Risiko und Haftung zusammengehören. Zuerst haften die Eigentümer und Gläubiger, im Anschluss der Abwicklungsfonds, in den die Banken einzahlen. Erst am Ende müsste der jeweilige Staat einspringen. Bankenabgaben werden erst seit 2015 von den Mitgliedsstaaten erhoben, ab 2016 werden sie dem Fonds zugeführt.

Komplettiert werden soll die Bankenunion durch die harmonisierte Einlagensicherung. Das bedeutet, dass auf nationaler Ebene, also in den Mitgliedsstaaten selbst, Einlagensicherungssysteme implementiert werden. Alle Banken sollen einem nationalen Einlagensicherungssystem angehören. Im Entschädigungsfall sollen Bankeneinlagen bis zu einer Grenze von 100.000 Euro garantiert sein. Damit soll auf nationaler Ebene Sicherheit für Sparer geschaffen werden. So weit die Theorie.

In der Praxis ist es jedoch so, dass die getroffenen Beschlüsse der Bankenunion keinesfalls von allen Mitgliedsstaaten umgesetzt worden sind. So haben nicht einmal zwei Drittel der Mitgliedsstaaten die Abwicklungsrichtlinie umgesetzt, obwohl sie dies bereits bis Ende 2014 hätten machen müssen, also es hätte passieren müssen. Deutschland hat im Übrigen als eines von wenigen Ländern vorbildlich gehandelt und die getroffenen Beschlüsse auch umgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es nach der EU-Kommission geht, soll – noch bevor die Regelungen zur Bankenunion auf nationaler Ebene überhaupt alle umgesetzt sind – nun jedoch ein europaweit einheitliches, gemeinsames Einlagensicherungssystem eingeführt werden. Die national organisierten Einlagensicherungssysteme sollen also in ein kollektives System umgewandelt werden. Deutsche, belgische und griechische Banken müssen in einen großen europäischen Sparfonds einzahlen und nicht mehr nur die Banken eines Landes in einen nationalen Fonds. Das bedeutet aber am Ende auch, dass deutsche Banken für Banken anderer Länder haften müssten.

Ich bin den Koalitionsfraktionen im Bundestag überaus dankbar, dass sie deutlich Stellung bezogen und sich gegen die EU-Pläne ausgesprochen haben. Meine Fraktion teilt uneingeschränkt die Auffassung, dass sich die EU zunächst auf die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse konzentrieren sollte. Dies bedeutet, dass in den einzelnen Mitgliedsstaaten die Vereinbarungen zur Bankenunion überhaupt erst einmal umgesetzt und die daraus entstehenden Pflichten erfüllt werden. Ich erinnere daran, dass es bisher kaum die Hälfte der Mitgliedsstaaten geschafft hat, die beschlossenen Vorgaben umzusetzen. Erst wenn in den Mitgliedsstaaten annähernd ähnliche Voraussetzungen herrschen, kann es hier weitgehende Schritte geben.

Für einen gesamteuropäischen Schutz der Gelder sollte es vorher auch ähnliche Risiken in den Mitgliedsstaaten geben, denn weil die Banken in Deutschland bereits hohe Sicherheitsstandards haben, müssten sie den EU-Topf auch weniger in Anspruch nehmen. Wenn die Länder ohne die umgesetzten Regelungen dagegen in Schieflage geraten sollten, könnten sie sich auch darauf verlassen, dass ihnen der gemeinsame EU-Fonds unter die Arme greift.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin gespannt auf die Auffassung der anderen Fraktionen. In der

Aussprache wird mein Kollege Dietmar Eifler noch näher auf die Ausführungen eingehen. Lassen Sie mich jedoch noch einen anderen speziellen Aspekt aufgreifen. Es ist kein Geheimnis, dass wir in Deutschland ein stabiles Bankensystem haben. Ein wesentlicher Bestandteil des stabilen deutschen Bankensektors ist das auch weltweit nahezu einzigartige System aus Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Diese tragen einerseits zum Vertrauen in die Banken bei, andererseits tragen sie an sich einen ungemein hohen Wert insbesondere auch für Mecklenburg-Vorpommern. Im ländlich geprägten Raum sind diese Banken oftmals noch die einzigen für den Bürger vorhandenen Geldinstitute. Ebenso sind Sparkassen und Genossenschaftsbanken für die mittelständische Wirtschaft und das Handwerk von großer Bedeutung.

Bei den seitens der EU vorgestellten Plänen waren Sparkassen und Genossenschaftsbanken zunächst außen vor. Sie sollten von der europäischen Haftungspflicht ausgenommen werden. Schließlich verfügen sie über eigene Einlagensicherungssysteme. Das bedeutet, dass sie den gesamteuropäischen Spartopf also überhaupt nicht nötig hätten. Dafür, dass sie entgegen der ursprünglichen Absicht nun doch in die Pläne einbezogen werden sollen, gibt es in meinen Augen keine schlüssigen Argumente.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass es diesem Hohen Hause gut zu Gesicht steht, wenn wir die Position des Bundestages unterstützen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!
Das merken wir uns für andere Fälle.)

Dieser hat den entsprechenden Antrag der Koalitionäre mit großer Mehrheit angenommen. Ich hoffe auch, dass sich GRÜNE und LINKE anders als ihre Fraktionen im Bundestag unserem Antrag anschließen,

(Heiterkeit und Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

vor allem auch vor dem Hintergrund, dass Sparkassen und Genossenschaftsbanken in diesen turbulenten Zeiten der Rücken gestärkt werden sollte.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

Und jetzt hat Herr Seidel gesagt, ich soll auch noch gesegnete Weihnachten wünschen.

(Jochen Schulte, SPD:
Wenn Herr Seidel das sagt.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Errichtung einer Europäischen Bankenunion von Anfang an kritisch, aber konstruktiv begleitet. Niemand hier hat in Abrede gestellt, dass eine europäische Bankenaufsicht grundsätzlich sinnvoll ist. Das war eine Lehre aus der Bankenkrise. Wir haben gleichzeitig aber immer auch deutlich gemacht, dass diese Aufsicht sich auf systemrelevante Banken zu beschränken habe, denn es wäre schlicht ungerecht, wenn die Kreditinstitute, die stabil durch die Krise gekommen sind, weil sie auf riskante Geschäfte verzichtet haben, dieselben Auflagen erfüllen müssten wie diejenigen, die diese Krise überhaupt erst verursacht haben. Die Sparkassen und Genossenschaftsbanken waren hingegen sichere Häfen in dieser Zeit. Wenn es überhaupt Institute gab, die gestärkt aus der Finanzkrise hervorgegangen sind, dann dürften das die Sparkassen gewesen sein. Sie haben das Vertrauen ihrer Kunden nicht enttäuscht und damit enorm an Ansehen gewonnen.

Ich bin daher sehr froh, dass die EU-Kommission mit viel Kraft überzeugt werden konnte und schließlich ein Aufsichtssystem einführt, bei dem unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht der direkten Kontrolle der Europäischen Zentralbank unterstellt wurden, sondern unter nationaler Aufsicht bleiben. Das war die einzig richtige Lösung und die hat sich in Deutschland bereits seit Jahrzehnten bewährt.

Und auch die Einlagensicherung ist in Deutschland sehr weitreichend. Wie Sie wissen, sollte auch in diesem Bereich eine EU-weite Harmonisierung erfolgen, sprich gleiche Regeln für alle Mitglieder des EU-Wirtschaftsraumes. Konkret geht es darum, dass die Sparguthaben bis zu einer Höhe von 100.000 Euro pro Kunde und Bank garantiert gesichert sind. Allerdings ist diese Regelung längst nicht in allen Mitgliedsstaaten umgesetzt worden. Herr Liskow wies bereits darauf hin.

Und nun, noch bevor alle EU-Länder diese Regelung in nationales Recht umgesetzt und einen entsprechenden Topf zur finanziellen Absicherung haben, will die EU-Kommission schon wieder einen Schritt weiter gehen. In einem Ende November vorgelegten Verordnungsvorschlag sind die Schritte benannt, die dazu führen sollen, dass bis 2024 ein europäisches Einlagensicherungssystem geschaffen wird, das auf einer Vollversicherung basiert. Das Ziel der Europäischen Union, mit dieser Maßnahme zusätzliches Vertrauen zu schaffen, dürfte nicht nur bei deutschen Sparern eher ins Gegenteil umschlagen, denn bei einem solchen System würden die Folgen politischer Entscheidungen in anderen Ländern auf alle Sparer im Euro-Raum abgewälzt. Sie müssten haften für spanische, italienische und griechische Banken.

Und in einem solchen System müssten sich dann auch die Sparkassen und Genossenschaftsbanken beteiligen, jene Institute also, die im Zuge der europäischen Finanz- und Bankenkrise enorm an Vertrauen gewonnen haben. Das ist umso bedenklicher, weil die Sparkassen selbst im Falle eines Ausfalls mit keinerlei Hilfe der EU rechnen könnten, da es seit Jahren ein eigenes wirksames Institutssicherungssystem gibt. Sie müssten dann in zwei Systeme einzahlen, gleichwohl sie nur von einem in der Not auch Hilfe erwarten könnten. Und dass die zusätzliche finanzielle Belastung die bestehende Institutssicherung gefährdet, da möglicherweise nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen, ist ein weiteres Problem solch einer einheitlichen Lösung.

Ich bin daher der Meinung, dass dieser Schritt eindeutig zu weit geht, und mit dieser Position bin ich im Kreise meiner Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern glücklicherweise nicht allein. Erst vor zwei Wochen haben wir daher im Finanzausschuss des Bundesrates einen Beschluss gefasst, in dem wir unsere Kritik zusammengetragen haben und den Bundestag auffordern, auf eine sachgerechte Lösung bei der EU-Kommission hinzuwirken. Die EU-Kommission wäre also gut beraten, auf die konsequente Umsetzung der Einlagensicherung in den Nationalstaaten zu drängen. Dieses Verfahren sollte eigentlich schon Anfang Juli abgeschlossen sein, aber immer noch fehlen entsprechende nationale Regelungen in zahlreichen Ländern.

In einer solchen Situation einen nächsten weitgehenden Eingriff in die Bankenstruktur der Mitgliedsstaaten, insbesondere in das historisch gewachsene dreistufige System in der Bundesrepublik, unternehmen zu wollen, ist nicht gut durchdacht, und ich versichere Ihnen, dass wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln eine Umsetzung verhindern werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sie sehen also, nicht nur der Bundestag ist mit Mehrheit in diesem Sinne unterwegs, auch im Bundesrat gehen wir davon aus, dass wir weitestgehend einig sind, und das über Parteigrenzen hinweg, denn jeder, der für ein Land verantwortlich ist und für seine Sparkassen, wird diese Situation so einschätzen. Wir sind also, denke ich, da gut, harmonisch und fast im Gleichschritt unterwegs. Bis jetzt haben wir mehrere Attacken, die es nach und nach gab, schon verhindern können, und ich bin auch hier zuversichtlich, dass man wieder einen vernünftigen Weg findet.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit, nicht ohne Ihnen zu wünschen, dass Sie das Jahressende mal fernab von irgendwelchen Finanzdebatten erleben können,

(Heinz Müller, SPD: Ah! –
Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU)

denn Harmonie, menschliche Zuwendung und Frieden kann man völlig unabhängig von Geld – und sollte man sogar mal wieder – in den Blick nehmen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sollte man, ja.)

Man hat manchmal sowieso das Gefühl, dass dabei viel zu wenig auf Menschlichkeit geachtet wird. Das wäre mein Wunsch für Sie, für mich selbst auch. Jetzt verabschiede ich mich wirklich für heute.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Brie von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. André Brie, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei europäischen Themen fühle ich mich im Allgemeinen den Positionen der SPD und der CDU durchaus nah,

(Beifall und Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

eigentlich auch der unserer Finanzministerin. Heute ist das ein anderer Fall. Es ist keine Frage, dass auch meine Fraktion, wie es in der Überschrift heißt, eine Wirtschaftsunion statt einer Schuldenunion unterstützt. Wenn es in der Begründung des Koalitionsantrages heißt, ich zitiere: „Das Engagement zur Schaffung einer europäischen Wirtschaftsunion ist ein wichtiger Beitrag zur europäischen Integration“, stimme ich uneingeschränkt zu.

Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass daraus auch Schlussfolgerungen gezogen werden. Ich will gar nicht so weit gehen wie Jacques Delors schon vor Jahrzehnten, der für eine Wirtschaftsunion auch eine europäische Wirtschaftsregierung gefordert hat, eine Forderung, die inzwischen auch von Politikern der SPD und CDU oft genug aufgegriffen wird. Ich hätte daher auch erwartet, dass in dem Antrag nicht nur in der Begründung geschrieben wird, dass die in Europa existierenden divergierenden Auffassungen über die Stabilität der gemeinsamen Währung „solides Haushalten und nachhaltiges Wirtschaften“ erfordern, sondern eben auch auf eine europäische Wirtschaftspolitik und ihre Gestaltung verwiesen worden wäre. Aber ich will nicht so grundsätzlich werden.

Wenn ich irritiert war von dem Antrag und auch nach der Begründung durch Sie, Frau Ministerin, dann beginnt das damit, dass die Frage der Wirtschaftsunion in der Überschrift erwähnt wird und überhaupt nicht weiter angesprochen wird. Letzten Endes – und ich denke, dass ich das richtig wiedergebe – geht es Ihnen ausschließlich darum, die Landesregierung aufzufordern, sich dafür zu engagieren, dass deutsche Banken nicht an einem gemeinsamen europäischen Sicherungssystem beteiligt werden. Ich denke schon, dass das das gut zusammenfasst.

Warum bin ich deshalb irritiert, auch nach der Begründung immer noch? Zunächst sind es der konservative Jean-Claude Juncker und der Sozialdemokrat aus Deutschland Martin Schulz, die starke Befürworter einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung sind, und bei der Einleitungsrede ist auf Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble verwiesen worden. Aber in der FAZ vom 9. Dezember wird auch geschrieben, dass Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble angedeutet hätte, dass die Bundesregierung sich nicht langfristig gegen eine solche Einlagensicherung sperren wird. Offensichtlich sieht auch die Bundesregierung eine derartige Einlagensicherung grundsätzlich als erforderlich an.

Ich stelle mir daher die Frage zu Ihrem Antrag: Was soll, in Ziffer I des Antrags noch begrüßt, welches Engagement soll in Ziffer II noch unterstützt werden – das von Juncker, von Schulz, möglicherweise von Wolfgang Schäuble? Oder doch die Ablehnung einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung durch die SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern?

Wie aktuell die wirklichen Positionen von SPD und CDU in Kürze werden können – Frau Ministerin hat ja darauf hingewiesen –, wird auch deutlich durch das Arbeitsprogramm der Kommission für 2016. Auf Seite 10 und folgend steht, ich zitiere: „Bis Ende des Jahres werden wir als letzten Schritt zur Vollendung der Bankenunion ein auf einem Rückversicherungsmechanismus basierendes europäisches Einlagenversicherungssystem vorschlagen ...“

(Egbert Liskow, CDU: Deswegen
ja auch unser Antrag heute.)

Ich möchte jetzt aber auch etwas sehr Positives zu Ihrem Antrag sagen und meiner Meinung nach wäre das eigentlich heute ein vernünftiger Anlass gewesen, nämlich die Forderung in Ihrem Antrag, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht in ein europäisches Sicherungssystem zu zwingen. Das begrüße ich ausdrücklich. Wer nicht riskant zockt, soll auch nicht haften.

Doch weiter zu Ihrem Antrag: Ich denke, dass er sich auch selbst widerspricht. In Ziffer II a) fordern Sie, dass „Maßnahmen zur Errichtung einer Bankenunion ... umgesetzt werden“.

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

In Ziffer II b) fordern Sie, dass eine „gemeinsame europäische Einlagensicherung ... abgelehnt“ wird.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Was bedeutet das denn nun?

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD)

Wollen wir uns tatsächlich gegen die Forderung von Juncker, von Schulz, möglicherweise auch der Bundesregierung wenden? Wollen wir uns ausschließlich auf nationale Sicherungen stützen? Bundeskanzlerin Angela Merkel hat vorgestern vor Renationalisierung gewarnt, deutlich gewarnt. Ich bin da viel lieber an ihrer Seite als an der Seite des heutigen Antrages.

(Egbert Liskow, CDU: Dann haben Sie da nicht zugehört.)

Darüber hinaus habe ich mich gefragt, was Sie denn mit der Haftung Deutschlands genau meinen. Ist der deutsche Staat gemeint, die deutschen Bürgerinnen und Bürger, oder was sonst?

(Egbert Liskow, CDU: Nein, der Sparer! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Bürgerinnen und Bürger sind es offensichtlich nicht. Die bleiben nach Ihrem Wunsch, werte Kolleginnen und Kollegen, in der Haftung doch drin. Zum einen ist es so, dass sie ihr Geld nicht ausschließlich bei deutschen Banken anlegen. In Zeiten des Onlinebanking ist es durchaus üblich, sich die Bank mit den besten Zinsangeboten zu suchen.

(Egbert Liskow, CDU: Das können sie ja machen.)

Kaum jemand wird aus bloßem Bankpatriotismus sein Geld nur bei deutschen Banken anlegen. Das Finanzwesen ist mittlerweile auch im Kleinen sehr multinational.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie die europäischen Banken alternativ abgesichert sind, wenn es diese gemeinsame Einlagensicherung nicht gibt. Sie hoffen – und die Ministerin hat das noch mal betont – auf nationale Sicherungssysteme.

(Egbert Liskow, CDU: Die haben wir.)

Seit Griechenland wissen wir aber, dass es am Ende auch der deutsche Steuerzahler ist, der für Bankenpleiten aufkommt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur der Steuerzahler.)

zur Not eben über Rettungsschirme wie den ESM. Wie Sie es auch drehen und wenden, nach Ihren Vorstellungen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, kommen am Ende immer die deutschen Bürgerinnen und Bürger für die Zockerei der Banken auf. Darum geht es nach meiner Überzeugung im Kern bei Ihrem Antrag. Wir lehnen ihn daher prinzipiell und aus proeuropäischem Engagement ab.

Zum Schluss aber möchte ich Ihnen allen sehr frohe Weihnachten wünschen. Und für jene in unserem Land, für die es auch zu Weihnachten so schwer wird, weil sie vor Krieg, Terror und Extremismus flüchten mussten, sage ich es auf Arabisch: Aijaad Milad Saiede!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gundlack von der Fraktion der CD..., Entschuldigung, der SPD natürlich.

(Heinz Müller, SPD: Oh, oh, oh! – Heiterkeit und Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war der freudsche Versprecher.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Marc Reinhardt, CDU: Wir nehmen auch nicht jeden.)

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin, das kostet aber einen!

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, Torsten Renz, CDU, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat ja nicht drauf reagiert, sie hat nur gelacht.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Man darf nicht die Äußerungen der Präsidentin kommentieren. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe keine Äußerungen kommentiert, weil die Präsidentin sich noch nicht geäußert hat.

(Minister Harry Glawe: Herr Gundlack, eine Doppelmitgliedschaft ist ausgeschlossen. – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf dem Parlamentarischen Abend der Volks- und Raiffeisenbanken am 3. November 2015 kam zur Sprache, dass weiterhin die Gefahr der Haftung unserer Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Zuge der Europäischen Bankenunion droht. Bereits 2012 hatten wir hier im Landtag einen Antrag gestellt, dass die europäische Bankenaufsicht keinen Zugriff auf unser besonderes System der Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken erhalten sollte. Das konnte auch vonseiten der Bundesregierung erfolgreich abgewehrt werden.

Nun sind inzwischen auf europäischer Ebene viele Sachen schon richtig umgesetzt. Der einheitliche Auf-

sichtsmechanismus hat seine Tätigkeit aufgenommen, es gibt einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für insolvente Banken in der Eurozone und es gibt einheitliche Anforderungen an die Einlagensicherungssysteme in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Nun war es Sache der Mitgliedsstaaten, europäisches Recht in nationales Recht umzusetzen. Deutschland hat als einer der 16 Mitgliedsstaaten die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen fristgemäß umgesetzt. Damit ist in Deutschland klar, dass nicht mehr die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Rettung von Banken zahlen müssen und nötigenfalls eine Abwicklung dieser Banken in Schieflage erfolgen kann. Durch die Einlagensicherung von 100.000 Euro pro Sparer ist die Sicherheit gegeben, dass die Menschen dabei nicht ihr mühsam Ersparnis verlieren müssen, eine Forderung, die seit der Finanzkrise große Priorität hatte.

Jetzt will die EU die nächsten Schritte auf dem Weg zur Europäischen Bankenunion gehen. Es soll neben den nationalen Einlagensicherungssystemen auch eine europäische Einlagensicherung geben. Nur mit einer leistungsfähigen und verlässlichen Einlagensicherung kann man verhindern, dass die Sparerinnen und Sparer im Krisenfall nicht sofort die Banken stürmen, um ihr Geld in Sicherheit zu bringen.

In Deutschland besteht mit den gesetzlichen Sicherungseinrichtungen der privaten und öffentlichen Banken sowie den institutssicheren Einrichtungen der Volks- und Raiffeisenbanken und des Sparkassensektors ein gewachsenes und bewährtes System der Einlagensicherung. Das, meine Damen und Herren, wollen wir auch so erhalten.

Gerade weil Sparkassen und Genossenschaftsbanken bewährte eigene Sicherungssysteme haben, wollen wir eben nicht, dass diese Institute in einen europäischen Einlagensicherungsfonds einzahlen müssen. Denn gerade diese Geldinstitute hatten keinen Anteil an der Finanzkrise. Sie dürfen nicht für die ausufernden Spekulationsgeschäfte der Global Player verantwortlich gemacht werden und ihre Sparerinnen und Sparer haften lassen, so, wie auch alle anderen Banken Deutschlands nicht zur Haftung für andere europäische Banken herangezogen werden sollen. Zunächst müssen erst einmal alle anderen Mitgliedsstaaten die Einlagensicherungsrichtlinie der EU umsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion ist eines der zentralen europäischen Projekte. Damit wird Europa im Verhältnis zu den anderen großen Wirtschaftsräumen Amerika und Asien dauerhaft krisensicherer gemacht. An dieser Notwendigkeit führt auch kein Weg vorbei.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Landesregierung dazu aufgefordert werden, sich auch weiterhin vehement gegen eine gemeinsame europäische Einlagensicherung oder Einlagenrückversicherung zu stellen. Der Finanzausschuss des Bundesrates hat sich aktuell, die Finanzministerin sagte es schon, am 03.12.2015 wie folgt positioniert. Ich zitiere aus der Niederschrift vom 03.12.2015:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, sich dafür einzusetzen, dass eine gemeinsame europäische Einlagensicherung insgesamt – auch in Form eines Rückversicherungsfonds – unterbleibt.

... Der Bundesrat wird die Bestrebungen der Kommission begleiten, Risiken zu verringern, gleiche Wettbewerbsbedingungen im Bankensektor zu gewährleisten und die Verbindung zwischen Banken und Staatsanleihen lösen zu wollen. ... Im Einzelnen kann eine falsche Nachsteuerung der Probleme diese verstärken oder neu schaffen:

- Die Verringerung von Risiken etwa durch den Abbau nationaler Besonderheiten darf das bewährte Drei-Säulen-System des deutschen Bankwesens nicht in Frage stellen.“ Ende des Zitats.

Weiterhin bekräftigt der Bundesrat, dass die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen dem Verhältnismäßigkeitsmotiv Rechnung tragen muss. Gleiche Wettbewerbsbedingungen bestehen nach Auffassung des Bundesrates darin, dass Chancengleichheit zwischen kleinen und mittleren Banken einerseits und international tätigen Großbanken andererseits hergestellt wird. Dazu bedarf es differenzierter Regelungen statt einer starren Regelung für alle. Durch Unterlegung von Staatsanleihen mit Eigenkapital können die engen Verflechtungen zwischen Banken und Staaten aufgelöst werden. Allerdings kann ein übereiltes Vorgehen wiederum andere Probleme wie zum Beispiel eine Kreditklemme für Staaten herbeiführen oder der erschwerte Absatz von Staatsanleihen könnte die Staatskrise weiterhin verschärfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie feststellen können, gibt es noch viele Schwierigkeiten auf dem Weg zur Europäischen Bankenunion zu überwinden. Mit unserem Antrag wollen wir die Regierung bitten und auch auffordern, weiterhin auf allen Ebenen ihren Einfluss geltend zu machen, dass Deutschlands Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie die Sparerinnen und Sparer von Sparkassen und Genossenschaftsbanken nicht für weitere Risiken großer und weltweit agierender Banken haften müssen. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag und auch Ihnen von meiner Seite frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr 2016. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Ich dachte, für DIE LINKE. Das ist Chefsache.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesen besinnlichen Stunden mit etwas Positivem anfangen.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Heinz Müller, SPD)

Ich verzeichne eine gewisse Unruhe bei den Koalitionsfraktionen.

(Zuruf von Stefanie Drese, SPD – Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Ich will wirklich mit etwas Positivem anfangen, weil in diesem Antrag – das sehe ich etwas anders, als Herr Brie

das hier gerade vorgetragen hat – stecken ja durchaus Ansätze, die wir auch unterstützen und die wir als positiv empfinden.

Herr Gundlack hat auf den Parlamentarischen Abend der Volks- und Raiffeisenbanken hingewiesen. Ich erinnere mich an die Parlamentarischen Abende der Sparkassen und wir waren uns, glaube ich, alle sehr einig darin – auch darauf hat Herr Brie gerade Bezug genommen –, das Dreisäulensystem, insbesondere mit den beiden Säulen Genossenschaftsbanken und Sparkassen, wollen wir gemeinschaftlich erhalten. Es muss, in welcher Form auch immer, bei europäischen Harmonisierungen mit dem Ziel – da unterstütze ich ausdrücklich das, was Sie gesagt haben, Herr Brie – einer gemeinsamen Europäischen Wirtschafts- und Bankenunion ausdrücklich darauf geachtet werden, dass ein funktionierendes, ein gut funktionierendes System auch erhalten bleibt. Meiner Auffassung nach sollten sich andere nationale Staaten, Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, möglicherweise eher darauf orientieren, als dass wir dieses System aufgeben.

Vor dem Hintergrund hat insbesondere der Punkt II c) seine absolute Berechtigung. Ich will mal erinnern an die Situation in Mecklenburg-Vorpommern, die liegt gut zehn Jahre zurück, wo ja dokumentiert werden konnte, dass das Sicherungssystem funktioniert. Eine Sparkasse, es war die Sparkasse Stralsund, war aufgrund von finanziellem, vielleicht finanzpolitischem Missmanagement in die Schieflage geraten, und selbstverständlich war es in keiner Sekunde in irgendeiner Form – massive Wertberichtigungen waren notwendig und so weiter – erforderlich oder gab es Risiken für die Einleger, für die Sparer et cetera, das Sicherungssystem stand. Letztendlich ist es übergegangen, das wissen wir alle, in die Sparkasse Vorpommern, die heute sehr stabil am Markt agiert. Das ist ein klassisches positives Beispiel, dass das Sicherungssystem auf der Ebene funktioniert.

Ich will auch den zweiten Punkt benennen, das ist Punkt II a), Umsetzung der „beschlossenen Maßnahmen zur Errichtung einer Bankenunion“, da stimme ich uneingeschränkt und absolut positiv zu. Dann kommt aber, und das führt uns dazu, bei der differenzierten Betrachtung des Antrags uns mal genau anzugucken, was steht denn eigentlich in dem Punkt II b), und ich will ihn hier noch mal zitieren: „Pläne über eine gemeinsame europäische Einlagensicherung oder Einlagenrückversicherung weiterhin abgelehnt werden“. Da steht nicht, abgelehnt werden, bis bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, sondern da steht „weiterhin abgelehnt werden“, als Absolutum.

Und dem stimmen wir in der Tat, sehr geehrte Damen und Herren, nicht zu, weil wir das Ziel einer Bankenunion, das Ziel einer Wirtschaftsunion ausdrücklich befürworten und weil ich daran erinnern will, dass selbst der Ende September präsentierte Vorschlag der Europäischen Kommission auch in seinen Stufen letztendlich Möglichkeiten zur Entwicklung offenlässt. Es sind nämlich drei Stufen definiert worden. Die erste Stufe ist ein europäisches Sicherungssystem nach nationalem Sicherungssystem, die zweite Stufe ist in einer zweiten zeitlichen Schiene die gemeinsame Sicherung und erst die dritte Stufe ist dann tatsächlich die Sicherung auf Ebene eines europäischen Systems ab 2024. Das ist der Hintergrund.

Ich glaube, dass man, wenn man den europäischen Gedanken will, nicht absolut sagen darf, wir wollen dem

eine Absage erteilen. Das erweckt übrigens auch einen völlig falschen Eindruck. Das erweckt den Eindruck, als könne man, wenn man das tun wollte, verhindern, dass die Bürgerinnen und Bürger hier in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern in Haftung genommen werden. Selbstverständlich werden sie in Haftung genommen. Das haben wir bei der Griechenlandkrise doch sehr direkt erlebt. Das erleben wir über die Frage, wie springt die EZB ein, wie springen die europäischen Sicherungssysteme ein. Die Griechenlandkrise hat deutlich gezeigt, selbstverständlich haften wir als Bürger und Bürgerinnen dafür, wenn Banken oder ganze Staaten insolvent gehen oder der Insolvenzgefahr unterliegen.

Ich will an dieser Stelle auch noch mal sagen – und das hat gar nichts mit diesem Antrag zu tun –, die Frage, ob man das vermeiden kann, die muss an einer ganz anderen Stelle beantwortet werden. Da geht es doch in allererster Linie darum, ob die großen Banken eines Nationalstaats mit ihren Risiken wirklich eng verknüpft sind mit der Solvenz eines entsprechenden Nationalstaats – das ist das zentrale Problem in Griechenland – oder ob man etwa solche Schritte macht, wie beispielsweise die Höhe, die Größenordnungen der politischen Risiken zu begrenzen, indem man zum Beispiel hergeht und sagt, wir begrenzen die Staatsanleihen einmal in bestimmten Banken auf eine Obergrenze. Das sind die Diskussionen, die geführt werden müssen.

Die Risiken, die letztendlich mit dem gemeinsamen Sicherungssystem – die grüne Position an der Stelle ist ein Rückversicherungssystem, also EU nach nationaler Sicherung – entstehen, werden Sie nicht dadurch aufheben, dass Sie hier einen Vorschlag machen, in dem Sie die Harmonisierung auf europäischer Ebene, die gemeinsame Sicherung in dem Selbstverständnis, dass wir ein gemeinsamer Wirtschafts- und Finanzraum sind, weiterhin so rigoros ablehnen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ja, da werben wir sehr für eine differenzierte Position. Vor dem Hintergrund, angesichts der positiven Aspekte, die der Antrag ausdrücklich auch enthält, werden wir uns gleich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Eifler von der Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal stimmt es mich doch etwas traurig oder enttäuscht, dass die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag generell ablehnt und seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Enthaltung angekündigt worden ist.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Verändern Sie den Punkt II b)!))

Auf diesen Aspekt noch mal eingehend, den Sie genannt haben, diese generelle Verweigerung ist ja nicht gegeben. Der Antrag stellt darauf ab, dass zunächst die Nationalstaaten dafür zu sorgen haben, dass die Einlagensicherungssysteme in den 28 Nationalstaaten der Europäischen Union eingeführt werden, und zum gegenwärtigen

Zeitpunkt haben etwa 14 europäische Staaten das eingeführt. Die Ausrichtung ist natürlich dahin gehend, wenn dieser Zeitpunkt eingetreten ist, dass die Nationalstaaten – die Ministerin ist ja auch darauf eingegangen – ihre Hausaufgaben gemacht haben,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das steht aber nicht im Antrag, Herr Eifler. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und so versteht sich das aber auch aus der Begründung heraus,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

aber deswegen gehe ich noch mal darauf ein, Herr Suhr, um dafür zu werben, dass Sie dem Antrag unter dem Aspekt vielleicht zustimmen können.

Ähnliches auf den Beitrag von Herrn Brie: Der gesamteuropäische Gedanke ist gar nicht infrage gestellt, das ist auch richtig, aber Solidarität – das ist also auch das, was ich eben gerade gesagt habe – ist keine Einbahnstraße. Und wenn wir Einlagensicherungssysteme national zunächst erst aufbauen wollen, um dann europäisch das zu bringen, was auch sinnvoll ist, müssen aber zunächst die Hausaufgaben auf der nationalen Ebene gemacht werden. Das ist eigentlich der Schwerpunkt, auf den wir uns konzentrieren müssen. Wir können also nicht von unseren Banken verlangen, die nationale Sicherheit zu gewähren und darüber hinaus Aufwendungen zu bringen, um Banken in Nationalstaaten, die ihr eigenes Sicherungssystem nicht aufgebaut haben, dann auch noch mit zu begleiten und die Einlagen mit abzusichern.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch mal auf das bisher Gesagte eingehen. In unseren Augen ist es von Grund auf falsch, ein gemeinschaftliches EU-Modell vorzuschlagen, wo doch noch nicht in jedem EU-Land eine funktionierende nationale Einlagensicherung umgesetzt ist. Die beschlossenen EU-Vorgaben und die daraus entstehenden Pflichten sollten erst einmal erfüllt sein, bevor man weitere Schritte in Angriff nimmt, sonst würden die Risiken einzelner Länder lediglich auf alle Mitglieder abgewälzt.

In diesem Zusammenhang ist auch das Bekenntnis für die Genossenschaftsbanken und Sparkassen so wichtig. Alle Vorredner sind eingegangen auf die besondere Stellung der Sparkassen und Genossenschaftsbanken in unserem Land, in Deutschland, und das gilt es einfach zu berücksichtigen und zu würdigen. Das ist in allen Redebeiträgen vor mir auch schon gesagt worden. Das will ich einfach noch mal bekräftigen, denn gerade sie sind ein Garant für die Stabilität des deutschen Bankensystems. Sie haben eigene, gut ausgestattete Einlagensicherungssysteme, sie haften im Verbund füreinander. Deshalb wäre es doch falsch, genau diese Stabilität zu gefährden und auf dem Rücken dieser Banken eine europäische Einlagensicherung voranzutreiben.

Herr Suhr, Sie sind darauf eingegangen, die Situation in Stralsund haben Sie geschildert. Genau dieser Verbund, in dem die Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind, hat funktioniert und hat auch Wirkung gezeigt im Sinne der Einlagen der Bürger, der Kleinsparer, die insbesondere ihre Konten überwiegend bei den Banken, bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken führen.

Es ist in meinen Augen den Bürgern nur schwer vermittelbar, wenn wir ihnen sagen, dass wir in Deutschland vorbildlich arbeiten, indem wir die Einlagensicherungsrichtlinie auf nationaler Ebene umgesetzt haben und eine deutsche Bank seltener in schwieriges Fahrwasser geraten kann, wobei gleichzeitig in anderen Ländern die Regelungen nur unzureichend umgesetzt sind und das Risiko für eine Schieflage dort wesentlich höher ist. Eine gemeinsame Haftung bei gleichzeitig unterschiedlichen Voraussetzungen entspricht nicht meiner Auffassung eines Europas mit gleichberechtigten Partnern, sondern setzt Fehlanreize für nationale Alleingänge. Damit würde man der europäischen Integration einen Bärendienst erweisen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Bundesfinanzminister Schäuble hat für die Bundesregierung klar gesagt, dass sie im Notfall auch vor Gericht ziehen würden. Wie bei der Einbringung von meinem Kollegen ausgeführt, haben auch die Koalitionsfraktionen im Bundestag klar Stellung bezogen. Ich bin davon überzeugt, es würde diesem Land gut zu Gesicht stehen, wenn wir diese Position entsprechend flankieren.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Daher noch mal mein Appell an die demokratische Opposition: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Mecklenburg-Vorpommern hat in der Vergangenheit im hohen Maße und in vielfältiger Weise von der Mitgliedschaft in der Europäischen Union profitiert. Dabei war es für uns stets selbstverständlich, dass wir die Werte, die unser Europa zusammenhalten, respektieren. Dazu gehört jedoch auch, wer bestimmte Rechte hat und von einem Mitglied in der EU profitiert, hat auch bestimmte Pflichten. So ist das nun mal.

Im Hinblick auf eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik in Europa bedeutet dies, dass die europäischen Partner das umzusetzen haben, was die europäischen Gremien beschlossen haben. Erst dann sollten weitergehende Schritte beraten werden. Hierzu, meine Damen und Herren, darf ich mit Erlaubnis der Präsidentin den „Fokus“ 49/2005 zitieren. Auf einer Beratung der Frankfurter Banker hat einer der Kollegen gesagt: „Der will schon am Dach bauen, bevor er das Fundament legt.“ Und ich glaube, da liegt sehr viel drin, wenn aus Sicht der Banker das angesprochen wird. In meinen Augen sollte die Europäische Union ihre Anstrengungen darauf verwenden, die Vollendung der Wirtschaftsunion voranzutreiben.

Und jetzt, Herr Brie, komme ich noch mal auf die Wirtschaftsunion zu sprechen, weil das neben der Sicherung der Bankeneinlagerung natürlich diese Prämisse ist. Eine funktionierende Wirtschaft ist die Voraussetzung für alle funktionierenden Systeme. Wenn das nicht funktioniert, dann brauchen wir uns über Sozialleistungen und über Bankensicherung nicht zu unterhalten. Deshalb ist hier der Schwerpunkt auch auf die Wirtschaftsunion gelegt und dass wir nicht in eine Transferunion abdriften. Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, werde ich für diesen Antrag und für Ihre Zustimmung.

Auch ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start, einen gesunden Start, einen erfolgreichen Start in das Jahr 2016 wünschen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber bescheiden, ne?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/4847. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/4847 mit den Stimmen von SPD und CDU angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Rückführung des Landesjugendamtes Mecklenburg-Vorpommern an das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4852.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Rückführung des Landesjugendamtes
Mecklenburg-Vorpommern an das
Landesamt für Gesundheit und Soziales
(LAGuS) Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/4852 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Manchmal treffen wir im Landtag Entscheidungen, die sich in der Praxis als nachteilig erweisen. Wir müssen den Mut haben, diese Entscheidungen rückgängig zu machen. Die Linksfraktion sieht eine solche nachteilige Entscheidung des Landtages in der Kommunalisierung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2010.

Mit der Verabschiedung des Aufgabenzuordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wurden nach dessen Paragraph 20 teilweise die Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach Paragraph 85 Absatz 2 SGB VIII vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern auf den Kommunalen Sozialverband, kurz KSV, übertragen. Dieser Prozess der Übertragung war 2012 abgeschlossen und das Landesjugendamt und somit auch der Landesjugendhilfeausschuss sind seitdem dem Kommunalen Sozialverband zugeordnet. Wie der Name bereits sagt, sind die Entscheider im KSV die Landkreise und kreisfreien Städte. Der KSV erfüllt diese Aufgaben nach Paragraph 21 Aufgabenzuordnungsgesetz im eigenen Wirkungskreis und erhält vom Land einen finanziellen Ausgleich von jährlich 2,3 Millionen Euro.

Es gab im Rahmen der Funktionalreform sicherlich Gründe, die für eine Übertragung der Aufgaben des Landesjugendamtes zum Kommunalen Sozialverband gesprochen haben. Nach drei Jahren der praktischen Arbeit gibt es jedoch gute Gründe für eine Rückübertragung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Zum einen sind es rechtliche Bedenken, die damals schon der Übertragung entgegengestanden haben. Paragraph 85 SGB VIII, also die vorrangige bundesrechtliche Regelung, geht eindeutig von der Zuständigkeit des überörtlichen Trä-

gers des Landes aus. Aber diese rechtlichen Bedenken möchte ich hier gar nicht weiter vertiefen, weil sie 2010 sicherlich im Rahmen der Beratung zum Aufgabenübertragungsgesetz schon eine Rolle gespielt haben. Nein, ich möchte auf die praktischen Folgen der Kommunalisierung eingehen.

Kommunalisiert wurde unter anderem die Aufgabe der Aufsicht über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Beratung im laufenden Betrieb und Erteilung von Betriebs-erlaubnissen nach Paragraph 45 in Verbindung mit Paragraph 85 SGB VIII. De facto hat also praktisch das Land keine Aufsicht mehr über die Jugendhilfe. Gerade aber die Aufsicht über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist das der Landespolitik zur Verfügung stehende Instrument, um die Einheitlichkeit erbrachter Leistungen im landesweiten Vergleich zumindest in wesentlichen Teilen zu kontrollieren, einheitliche Standards durchzusetzen und ihrer Verantwortung für die ihr anvertrauten schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Seitens der Landespolitik können wir jedoch die Einheitlichkeit der erbrachten Leistungen derzeit nicht mehr sicherstellen, weil wir keinen Einfluss mehr darauf haben. Weder der Landtag noch die Landesregierung haben Einfluss auf den KSV. Der KSV nimmt die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe weisungsfrei wahr, mit ganz praktischen und nicht nachvollziehbaren Folgen.

2014 stellte ich eine Kleine Anfrage. Ich fragte nach den Beschwerden von Kindern und Jugendlichen bei der Einhaltung von gesetzlichen Standards nach dem SGB VIII in Kinder- und Jugendeinrichtungen. Antwort der Landesregierung: „Siehe Vorbemerkung.“ Dort wurde klargestellt, dass die Landesregierung keine Fachaufsicht hat, heißt übersetzt, sie weiß es nicht. Wie soll aber die Landesregierung, die nach Paragraph 85 Absatz 2 Nummer 1 SGB VIII weiterhin für die Erarbeitung von Empfehlungen zuständig ist, Empfehlungen zum Kinderschutz herausgeben, wenn sie die praktischen Probleme nicht kennt, wenn sie noch nicht einmal weiß, ob und wie ein Beschwerdemanagement von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen sichergestellt ist?

Zweitens obliegt dem KSV mit der Aufgabenübertragung auch die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Erzieherinnen und Erzieher. Weder die Landesregierung noch wir wissen, wie viele Ausnahmegenehmigungen nach welchen Kriterien vom Fachkräftegebot des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom KSV erteilt wurden. Diese Kenntnis ist der Landesebene entzogen. Wir stellen im KiföG ein Fachkräftegebot auf und wissen nicht, wie es eingehalten wird. Mehr noch: Die Landesebene erfährt nicht, wie viele Ausnahmegenehmigungen infolge des Fachkräftemangels erteilt wurden, und sehen so eventuell überhaupt nicht rechtzeitig den sich abzeichnenden Bedarf an Fachkräften. Eine Nachsteuerung in der dem Land obliegenden Ausbildungsplatzplanung kann so mangels Kenntnis und Transparenz nur zu spät erfolgen. Wir werden in naher Zukunft genau vor diesem Problem stehen.

Weitere Unzulänglichkeiten wurden auch hier in der Anhörung im Sozialausschuss zum Haushalt am 7. Oktober 2015 vorgebracht. Im Land gibt es keine beziehungsweise nur noch eine ungenügende Landesjugendhilfeplanung. Gemäß Paragraph 80 SGB VIII ist dies Pflicht für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Auf Landesebene ist der KSV nach Paragraph 8 Landesjugendhilfe-

organisationsgesetz Mecklenburg-Vorpommern überörtlicher Träger der Jugendhilfe und es obliegt somit seiner Verantwortung, die Jugendhilfeplanung sicherzustellen. Auf Nachfragen in der Anhörung wurde bestätigt, dass die unzureichende Jugendhilfeplanung mit der Kommunalisierung der Aufgaben im Zusammenhang stehe.

Was jedoch das Fass zum Überlaufen brachte, war die Behinderung der Arbeit der Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses. Dieser Vorgang machte nochmals die Folgen der fehlenden Einflussnahme seitens der Landesebene deutlich. Im Oktober 2013 stellte der Kommunale Sozialverband einen Antrag beim Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern auf einen auskömmlichen und dynamisierten Mehrbelastungsausgleich. Ein strukturelles Defizit wurde 2013 noch durch den KSV ausgeglichen.

Auf der im Mai 2014 stattgefundenen Verbandsversammlung des KSV sollte über die Errichtung und Bildung von Unterausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses und über den Erlass einer Satzung zur Errichtung und Besetzung der Unterausschüsse befunden werden. Dies wurde wegen der Unterfinanzierung des KSV abgelehnt. Seit diesem Zeitpunkt arbeiten die vier bis dahin vorhandenen Unterausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses nicht mehr.

Im Juni desselben Jahres gab es eine Mitteilung des KSV an den Landesjugendhilfeausschuss, dass keine Fahrtkosten für die Arbeit der Unterausschüsse übernommen sowie die inhaltliche Begleitung der Unterausschüsse durch die Verwaltung des Landesjugendamtes nicht mehr wahrgenommen werden. Die Kommunalisierung der Aufgaben nach dem SGB VIII hat ihre Defizite, die sich in diesem Fall zeigen.

(Torsten Renz, CDU: Nee, die Kommunalisierung ist nicht das Defizit, das ist Quatsch.)

Die Verbandsversammlung, also die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte haben entschieden, dass der Landesjugendhilfeausschuss keine Unterausschüsse mehr bildet beziehungsweise die Verwaltung des Landesjugendamtes die Arbeit der Unterausschüsse nicht mehr begleitet. Hier treffen Finanzierungsfragen auf inhaltliche Fragen.

(Torsten Renz, CDU: Der Finanzausschuss hat festgestellt, dass genug Geld da ist.)

Mangels vorgebrachter unauskömmlicher Ausfinanzierung des KSV, die vom Finanzausschuss des Landtages nicht so bewertet und deshalb abgelehnt wurde, wurde die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses beschnitten. Es scheint so, als sei dies das Druckmittel, um den Mehrbelastungsausgleich aufzustocken beziehungsweise zu dynamisieren. Allerdings hatten die kommunalen Spitzenverbände der Ausstattung, so, wie sie im Aufgabenzuordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern niedergeschrieben ist, zugestimmt. Im Nachhinein unter Verwendung von dieser Taktik zu einem höheren Mehrbelastungsausgleich zu gelangen, erscheint daher unredlich.

Das Land hat keinen Einfluss mehr, um die Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses sicherzustellen. Weder Appelle des Sozialausschusses des Landtages noch die Stellungnahme des Finanzausschusses, die eine auskömmliche Finanzierung sahen und eine nicht aufgaben-

gerechte Wahrnehmung durch den KSV feststellten, führten dazu, dass der KSV den Landesjugendhilfeausschuss entsprechend seiner gesetzlichen Verpflichtung unterstützt hat. Alle Appelle prallten bisher am KSV ab.

Es ist erfreulich, zur Kenntnis zu nehmen, dass nach zwei Jahren der nicht aufgabengerechten Wahrnehmung, in der die Landesebene zuschauen musste, nun endlich Bewegung in diese Angelegenheit kommt. Mehr Möglichkeiten, als auf einen positiven Ausgang zu hoffen, haben wir sowohl als Landtag als auch als Landesregierung nicht.

Es geht bei diesem Sachverhalt nicht nur lapidar darum, dass die Unterausschüsse nicht arbeiten konnten, nein, es geht um mehr. Das Landesjugendamt sollte eine primär an Kinderwohlaspekten orientierte Beratungs-, Erlaubniserteilungs- und Aufsichtsbehörde sein. Finanzielle Interessen standen bei diesem Sachverhalt deutlich vor den Interessen des Kindeswohls. Es realisierte sich die Gefahr, dass angesichts der finanziellen Ausstattung der Landkreise und kreisfreien Städte beim KSV in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde das Kindeswohl nicht primär im Vordergrund stand. Die Körperschaften, über die die Aufsicht erfolgen soll, beaufsichtigen sich praktisch selbst. Das ist ein unlösbarer Widerspruch, der in sich Gefahren birgt. Aber seitens der Landesebene sind wir einfach verpflichtet, alles zu unternehmen, dass dieser Interessenkonflikt gar nicht erst besteht, sondern bei allen Entscheidungen immer – und ich betone wirklich „immer“ – das Kindeswohl die oberste Priorität haben muss, im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen, im Interesse des Landes und im Interesse des KSV, der vor solchen Interessenkonflikten zu schützen ist.

Lassen Sie uns gemeinsam die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auf die Landesebene zurückübertragen! Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich fasse mich kurz.

Frau Bernhardt, Sie kennen ja meine Haltung, die deckt sich im Wesentlichen mit der Ihrigen. Ich habe durchaus Sympathien für diesen Antrag, aber – und das muss man einfach auch deutlich sagen – zum jetzigen Zeitpunkt ist er eben nicht umsetzbar. Ich möchte das ganz kurz skizzieren:

Zum Ersten. Wir haben natürlich keine Geschäftsgrundlage. Das heißt also, das Aufgabenzuordnungsgesetz gilt und es gilt für diese Legislatur. Insofern können wir auch mit keinem Fingerschnipp jetzt mal eben so dieses Gesetz ändern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Gesetze kann man aber ändern.)

Das Zweite ist – und das muss man einfach mit bedenken –, dass wir im Moment die Situation haben, dass wir die sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge über den KSV verteilen, also verteilen auf die Jugendämter zu der Inobhutnahme, dieses Verfahren gerade angelaufen ist und es aus meiner Sicht jetzt nicht sinnvoll wäre, in diese Anlaufphase reinzugrätzen, sodass ich es für sinnvoll halte, darüber nachzudenken in einer nächsten Legislatur, ob man die Rückführung dann tatsächlich angeht, weil – und das kennen Sie – die kommunale Ebene damals nicht wirklich begeistert von dieser Kommunalisierung gewesen ist.

Insofern halte ich es für sinnvoll, darüber in der nächsten Legislatur nachzudenken, ob man hier gegebenenfalls eine Rückübertragung vornimmt, und das kann ich Ihnen hier auch zusagen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lindner von der Fraktion der CDU.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es auch kurz machen.

Ich bedanke mich bei der Frau Ministerin Hesse für ihre allumfänglichen Ausführungen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Allumfänglich war das ja nun nicht.)

Doch, sicherlich.

Eine Rückführung des Landesjugendamtes vom KSV zum LAGuS erscheint momentan nicht sinnvoll.

Meine Damen und Herren, damit ist alles gesagt. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wollen Sie uns kein schönes
Weihnachtsfest wünschen?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich gedacht, ach Mensch, Frau Bernhardt, warum,

(Detlef Lindner, CDU: Ja, richtig.)

weil wir das so oft im Sozialausschuss diskutiert haben und die Punkte klar sind. Und ich denke, das sind die Diskussionen, die wir auch im Sozialausschuss geführt haben. In Punkt II heißt es, dass es an das LAGuS übergeben werden soll, und da habe ich persönlich meine Probleme, weil ich eben auch weiß, wie das LAGuS in Teilen arbeitet.

(Ministerin Birgit Hesse:
Wie gut das LAGuS arbeitet.)

Die arbeiten gut, aber ich denke, auch ein Sozialministerium hat Steuerungsaufgaben und da ist eben die Frage: Ist es nicht dann eher im Sozialministerium besser aufgehoben oder eben beim LAGuS als Amt? Das muss man, denke ich, prüfen. Von daher hätte ich mir für den Bereich gewünscht, dass das offen ist, weil meines Wissens haben wir das auch offen diskutiert. Dass die Konflikte da sind, ich weiß nicht, wie oft wir das hier besprochen haben. Und Frau Tegtmeier hatte, ich weiß nicht, wie oft, auch den KSV angeschrieben, wir hatten den Finanzausschuss darum gebeten. Das ist echt eine Odyssee und zeigt, dass der Paragraf 20 des Aufgabenzuordnungsgesetzes damals offensichtlich falsch umgesetzt wurde. Ich denke und hoffe, dass es dann eine Rücküberführung gibt, ob jetzt ins LAGuS oder ins Sozialministerium, muss noch geklärt werden. Ich hoffe, dass wir das noch im Sozialausschuss inhaltlich diskutieren, wofür die positiven Aspekte, aber auch die negativen Aspekte stehen.

Um dann noch mal zum LAGuS zu kommen: Ja, die machen eine gute Arbeit, Frau Hesse, aber ich glaube, dass das LAGuS in vielen Bereichen Aufgaben übernommen hat, wo ich denke, dass originär das Sozialministerium da mehr das Sagen haben müsste, denn wir vermissen doch in vielen Bereichen die Steuerung. Das wird hier häufig kritisiert. Ich denke, das schon vorher zu sagen, wo das perspektivisch hin soll, ist für mich persönlich nicht der richtige Weg, sondern hier ist noch eine Möglichkeit, das zu diskutieren.

Sie haben jetzt auch die Frage der Flüchtlingspolitik, der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten benannt, aber es gibt eben viele Dinge, wo es auch auf Landesebene schwierig ist, zu sagen, wo gehört es denn jetzt hin. Wir hören immer, das ist der örtliche Träger. Beim Kindeswohl habe ich das eben auch so gedacht. Wenn wir alle an den Fall Lea-Sophie denken, wissen wir genau, wer verantwortlich dafür war, was aufgearbeitet wurde. Das ist das Jugendamt Schwerin mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Gleichwohl müssen Empfehlungen vom Sozialministerium auf den Weg gebracht werden. Die Frage ist: Wie soll perspektivisch der Landesjugendhilfeausschuss aufgestellt werden, also welche politische Kraft hat er teilweise auch? Denn wenn wir uns auf die örtliche Ebene begeben, wissen wir schon, dass gerade der Jugendhilfeausschuss Teil der Verwaltung ist und letztendlich dort Punkte mit begleitet. Das ist, denke ich, eine Frage, die wir uns hier stellen müssen, wie perspektivisch ein Landesjugendamt aufgestellt werden soll und wie wir die fachlichen und verwaltungstechnischen Punkte zusammenbekommen.

Wie gesagt, wir werden uns heute enthalten, weil ich denke, der Antrag ist ein bisschen zu schnell, er ist in Teilen leider aktionistisch. Ich hoffe aber, dass wir hier eine fachliche Debatte führen, wie und was ein Landesjugendamt perspektivisch leisten soll. Und ich denke, da werden wir hoffentlich gute Lösungen finden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Liebe Kollegin Bernhardt, Sie haben einen gewissen historischen Rückblick gemacht auf die ganze Debatte zum Thema Funktionalreform.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die ist ja damals hier geführt worden.)

Ich würde dazu gern noch einen Aspekt ergänzen, das ist die Frage der Kommunalisierung der Aufgaben des Landesjugendamtes, die in der derzeitigen Debatte geradezu eine Schlüsselrolle gespielt hat.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat das denn auf den Weg gebracht, Herr Müller?)

Gerade dieses Thema haben wir immer wieder diskutiert und es war für manche ganz besonders wichtig, dass wir gerade diese Aufgaben kommunalisieren und hier das Land aus der Verantwortung nehmen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer war da der treibende Keil, Herr Müller?)

Dass wir jetzt heute und dass Sie heute eine andere Position einnehmen, als damals die Mehrheit sie gehabt hat, ist natürlich spannend,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wo waren die denn?)

spannend vor allen Dingen in Ihrer Ausführung zur Begründung. Ich glaube, dass viele der Dinge, die Sie hier speziell über das Landesjugendamt gesagt haben, vielleicht auch in einer generellen Debatte,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf welcher Ebene unseres Landes Aufgaben vernünftig wahrgenommen werden, betrachtet werden sollten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Perspektivisch.)

Dann wird man sich sicherlich – und das ist etwas, was mir durchaus sympathisch ist – von einer ideologischen Betrachtung, Land ist gut oder kommunal ist gut, lösen und dahin kommen, dass man wirklich Aufgabe für Aufgabe betrachtet und sinnvoll zuordnet. Das, fände ich, wäre ein großer Fortschritt.

(Torsten Renz, CDU: Die Frage ist, ob es da nicht eine Fachaufsicht gibt.)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben damals diese Aufgabe so zugeordnet. Das war Teil dessen, was als Funktionalreform hier verstanden worden ist. Und heute steht dies in der Kritik und heute sagt man von verschiedenen Seiten, das war doch der falsche Schritt.

Ein bisschen gewundert habe ich mich allerdings, als ich den Antrag 6/4933 zum Haushalt gesehen habe. Da steht nämlich als Antrag der Fraktion DIE LINKE unter Ziffer 3, dass die Übertragung des Landesjugendamtes an den Kommunalen Sozialverband einschließlich der in den Paragraphen 20 und 21 Aufgabenzuordnungsgesetz übertragenen Aufgaben auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen sei. Das war die Forderung an die Landesre-

gierung vorgestern hier als Antrag auf dem Tisch des Hauses. Über das Ergebnis ist der Landtag Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31.05.2016 zu unterrichten. Da müsste die Fraktion DIE LINKE sich jetzt mal darauf verständigen, ob sie dieses Thema von der Landesregierung betrachtet haben will und einen Bericht bis zum 31. Mai haben will

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber Sie haben den doch abgelehnt. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

oder ob sie heute handeln will. Das eine und das andere passt nicht so recht zusammen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Doch, doch!)

Also da muss man schon ein bisschen auf die ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hätten Sie den angenommen,
hätten wir den heutigen zurückgezogen.)

Lieber Kollege Ritter, ganz ruhig! Lieber Kollege Ritter, ganz ruhig! Das kann ja mal passieren, aber dann muss man auch damit leben,

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut, Herr Müller. –
Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

dass man die Frage gestellt bekommt, was wollt ihr denn eigentlich, überprüfen oder ändern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich sag es noch mal:
Hätten Sie den im Haushalt angenommen, hätten wir den heute zurückgezogen. Den haben Sie abgelehnt, deswegen haben wir ihn heute gestellt.)

Also auf irgendwas muss man sich da schon verständigen, auf irgendwas muss man sich schon verständigen, und laute Zwischenrufe machen Tatsachen nicht einfach ungeschehen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut, wie Sie das aufarbeiten, Herr Müller. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache,
Sie merken sich das auch, Herr Müller.)

Laute Zwischenrufe machen Tatsachen nicht einfach ungeschehen, lieber Kollege Ritter.

(Beifall Torsten Renz, CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hauptsache,
Sie merken sich das, Herr Müller. –
Heiterkeit und Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, meine Damen und Herren, reden wir über den Antrag, der jetzt vorliegt, und das ist der Antrag, die Aufgaben des Landesjugendamtes auf das LAGuS zurückzuübertragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ministerin hat schon ausgeführt, dass dieses natürlich eine Menge Argumente für sich hat. Und ich sehe für meine Fraktion diese Argumente ebenfalls. Aber die Frage, die sich mir stellt, ist wirklich die, die auch die Ministerin aufgeworfen hat: Ist jetzt der richtige Zeitpunkt, eine solche Rücküber-

tragung vorzunehmen? Für mich ist das Thema der minderjährigen unbegleiteten Ausländer wirklich ein schwerwiegendes und wir sollten diese Aufgabe hier nicht unterschätzen. Diese Aufgabe wird im Moment vom Landesjugendamt wahrgenommen, es hat dafür auch zusätzliche Finanzmittel gegeben. Jetzt mitten in diesem Prozess Zuständigkeiten zu verändern, das halte ich nicht für den richtigen Weg.

Bei den Kutschern vergangener Jahrhunderte gab es die Weisheit, die man dann auch in Sprüche gefasst hat, dass man zwar gelegentlich die Pferde an einer Kutsche wechseln muss, aber bitte nicht, wenn sich die Kutsche gerade mitten in einem Strom befindet. Ich glaube, dieser Philosophie sollten wir auch hier folgen, und das würde zu etwas führen, was wir bei einer Geschäftsordnung nicht kennen, nämlich zu dem Votum: jetzt nicht. Da wir das in der Geschäftsordnung nicht kennen, sagen wir jetzt Nein, aber wir sind gern bereit, zu einem zukünftigen Zeitpunkt darüber zu reden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin ja froh, dass erst mal die Debatte gezeigt hat, dass grundsätzlich Ihrerseits die Bereitschaft besteht,

(Torsten Renz, CDU: Die Ausführungen gab es auch schon im Sozialausschuss, da hätten Sie nicht extra den Antrag zu stellen brauchen.)

über eine Rückübertragung des Kommunalen Sozialverbandes nachzudenken.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie hier gesagt haben, Herr Müller, dass wir vorgestern noch einen Antrag auf Prüfung gestellt haben, wenn Sie dem zugestimmt hätten, womit wir nicht gerechnet haben, hätten Sie selbstverständlich ...

(Heinz Müller, SPD: Ach, Sie wussten von vornherein, dass Ihre Anträge abgelehnt werden. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Natürlich. – Peter Ritter, DIE LINKE: Dazu muss man nicht mal in die Baumschule gehen, um das zu wissen.)

Natürlich, wenn man sich mal die Statistik unserer Anträge anschaut und was Sie davon angenommen haben, dann konnte ich natürlich davon ausgehen, dass Sie das heute ablehnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dass er da noch überrascht tut! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das wissen wir in der Tat vorher.)

Weil Sie aber so schön auf Beschlussempfehlungen hinweisen, Herr Müller, ich hoffe, dass man die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, der auch die SPD-Fraktion zugestimmt hat, wonach die Überprüfung der Rückübertragung des Kommunalen Sozialverbandes noch in dieser Legislaturperiode erfolgen soll,

ebenso ernst nimmt wie unseren Antrag auf Prüfung beziehungsweise jetzige Rückübertragung.

(Heinz Müller, SPD: Kannten wir bei diesem Beschluss das Problem der Flüchtlinge bereits?)

Ich sehe schon, Sie schnappen nach Luft. Sie können gleich noch nach vorn gehen.

Wenn Sie also die Meinung teilen, frage ich mich: Warum schieben Sie das Problem hinaus? Wieso gehen wir nicht jetzt die Rückübertragung in dieser Legislaturperiode an? Jetzt könnten wir die notwendigen Schritte einleiten, anstatt den Prozess noch mal zwei Jahre hinauszuschieben.

Sie fragten in der Debatte: Ist jetzt der richtige Zeitpunkt? Wenn ich mir Ihren Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode, der nur noch bis September 2016 gilt, anschau, unter Ziffer 330, wo geschrieben steht, dass das Aufgabenzuordnungsgesetz und die damit verbundene Aufgabenübertragung überprüft werden und Sie sich zu einer Neuverteilung von Zuständigkeiten zwischen Land und Landkreisen oder kreisfreien Städten verpflichtet haben, sehe ich schon, dass jetzt der richtige Zeitpunkt dafür gegeben ist. Und weil Sie das Problem der unbegleiteten minderjährigen Ausländer angesprochen haben, dieses Problem wird auch noch nächstes Jahr bestehen und übernächstes Jahr, das kann ich Ihnen ebenfalls voraussagen.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen wir das sozusagen immer als Ausrede nehmen, um eine Fehlentscheidung nicht rückgängig zu machen? Ich denke, hier braucht es mehr Mut. Wenn man sieht, dass die Praxis nachteilig ist, sollte man auch jetzt den Mut fassen, um hier die Entscheidung zurückzudrehen.

Die in meiner Einbringungsrede erfolgte Aufzählung der Argumente meinerseits macht deutlich, in einem geplanten Rückführungsprozess gibt es viele Köche, die nicht unbedingt den Brei verderben müssen, wenn man ein paar Regeln beachtet. Die erste beinhaltet klare Rollen und Zuständigkeiten. Aber auch hier hapert es schon jetzt. Die Landesregierung zieht sich immer weiter aus der Kinder- und Jugendarbeit zurück. Erst zum 1. November 2015 fanden im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Organisationsveränderungen statt. Begründet wurde dies auch hier mit den Herausforderungen durch die Flüchtlinge. Unter anderem wurde das bisherige Referat Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe aufgelöst. Wo da der Zusammenhang mit den Flüchtlingskindern gegeben ist, erschließt sich mir nicht, auch nicht, weshalb die Aufgabenbereiche Produktionsschulen, Jugend- und Schulsozialarbeit wegen des fachlichen und finanziellen Bezuges künftig in der Abteilung Arbeit wahrgenommen werden.

(Ministerin Birgit Hesse: ESF.)

Die jugendspezifischen Aufgaben des bisherigen Referates verbleiben in der Abteilung Jugend und Familie. Wenn man sich die Organisationsstruktur des Sozialministeriums auf der Homepage anschaut, fragt man sich, wo. Schon hier keine klare Zuständigkeit: Die Kinder- und Jugendarbeit wird als Anhängsel der Arbeitsmarktpolitik degradiert beziehungsweise als Überbleibsel in der Abteilung Jugend und Familie.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Wo die fachliche Anleitung bleibt, bleibt offen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Zudem sind die Landesaufgaben nach Paragraph 85 Absatz 2 SGB VIII – Frau Gajek hat es angesprochen – durch die verschiedenen Behörden, unter anderem das LAGuS und den KSV, durchzuführen. Diese Aufsplittung führt zu weiteren Problemen. Der Landesjugendhilfeausschuss gibt beispielsweise Empfehlungen ab, die aber nicht verbindlich sind, weil Paragraph 85 Absatz 2 Nummer 1 SGB VIII eben nicht durch das Aufgabenzuordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern geändert wurde. Das Sozialministerium entscheidet, ob es sich dieser Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses anschließt. Der Landesjugendhilfeausschuss wurde dadurch weiter geschwächt. Wer diesen Part nach der organisatorischen Veränderung im Sozialministerium übernimmt, bleibt offen. Sie sehen, klare Zuständigkeiten, eine klare Aufgabenverteilung, genau das fehlt in Mecklenburg-Vorpommern.

Auch im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird dafür plädiert, die Aufgaben der Landesjugendämter zukünftig auf überörtlicher und nicht auf örtlicher Ebene wahrzunehmen, weil sonst ein Interessenkonflikt mit vor Ort angesiedelten Aufgaben der Planung, Leistungserbringung und Finanzierung bestünde. Diejenigen Bundesländer, die die Landesjugendämter in die obersten Landesjugendbehörden eingegliedert und faktisch abgeschafft haben, sollten diese Entscheidung überdenken, so mahnt der Kinder- und Jugendbericht. Nehmen wir diese Mahnung ernst und handeln entsprechend!

Die Situation in der Kinder- und Jugendhilfe ist seit Langem prekär. Zu den vielfältigen Aufgaben kamen in jüngster Zeit weitere hinzu, sei es durch das Bundeskinderschutzgesetz, durch den Kitausbau oder durch die steigenden Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. All dies trifft auf eine ausgedünnte Personal- und Finanzausstattung in den Jugendämtern. Die Folgen sind Arbeitsüberlastung, eingeschränkte Ressourcen und eine hohe Fluktuation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Nicht, dass ich mir das alles allein ausgedacht hätte, um die Rückübertragung zu begründen. Auch hier wieder der Verweis auf die öffentliche Anhörung im Sozialausschuss am 7. Oktober 2015. In der schriftlichen Stellungnahme eines Landkreises heißt es dazu: „Die Ursachen für steigende Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ... sind vielfältig. ... Die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten im gesetzlichen Rahmen sind zwar begrenzt, dennoch weisen die Unterschiede in den verschiedenen Gebietskörperschaften darauf hin, dass auch unterschiedliche Herangehensweisen unterschiedliche finanzielle Ausgaben nach sich ziehen. In den Jugendämtern gibt es häufig zu wenig Fachpersonal. Hinzu kommt, dass das Land seiner in § 85 Abs. 2 Pkt. 8 SGB VIII normierten Aufgabe für die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe nur unzureichend nachkommt.“

Sie merken, unterschiedliche Herangehensweisen in den Gebietskörperschaften, zu wenig Fachpersonal in den Jugendämtern, das Land kommt seiner Aufgabe unzureichend nach – all dies können wir doch nicht sehenden

Auges noch zwei Jahre hinnehmen! Daher noch einmal unser Appell: Stimmen Sie heute dem Antrag zu! Überdenken Sie Ihre Meinung! Wir bitten weiterhin um Zustimmung zu unserem Antrag. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4852. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4852 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Michael Andrejewski, NPD: Gegenstimmen!)

und Gegenstimmen der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lehramtsausbildung schulnäher, verlässlicher und bedarfsgerechter gestalten – Praxissemester und Vorbereitungsdienst-Garantie einführen, Drucksache 6/4857.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lehramtsausbildung schulnäher,
verlässlicher und bedarfsgerechter
gestalten – Praxissemester und
Vorbereitungsdienst-Garantie einführen
– Drucksache 6/4857 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In den nächsten 15 Jahren werden 50 Prozent der Lehrkräfte regulär das Rentenalter erreichen und ab dem Jahr 2020 wird es einen deutlichen Anstieg der Lehrkräfte geben, die gebraucht werden, bis auf 520. Im Jahr 2021 werden noch einmal 703 Lehrkräfte gebraucht. Der Trend rutscht erst im Jahr 2030 wieder signifikant unter die Grenze von 500 Lehrern, die in Mecklenburg-Vorpommern gebraucht werden.

Wir haben es schon in der Debatte zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen heute Vormittag gehört, dass diese Lehrerbedarfsprognose ein großes Manko hat, und das ist, dass sie anscheinend für elf Prozent der Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern keine Lehrer vorsieht. Das sind nämlich die Schülerinnen und Schüler, die an Schulen in freier Trägerschaft unterrichtet werden und die natürlich in eine Bedarfsprognose eingerechnet gehören, denn auch diese Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen Unterricht durch qualifizierte Lehrkräfte.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir also diese Herausforderungen, die mit der Lehrerbedarfsprognose plus den zusätzlichen Lehrkräften verbunden sind, meistern wollen, brauchen wir eine

bedarfsgerechte und zeitgemäße Lehramtsausbildung, und zeitgemäß meint an dieser Stelle, dass diese Lehramtsausbildung praxisnah und vor allem verlässlich ist.

Wir wollen deshalb ein Praxissemester einführen. Dieses Praxissemester soll zwischen dem vierten und sechsten Semester stattfinden. Wir wären damit nicht das einzige Land, sondern wir würden Bundesländern wie beispielsweise Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen folgen. Aber wir müssen gar nicht so weit schauen. Es reicht, wenn wir in unsere Nachbarländer beziehungsweise in geografisch etwas näher gelegene Bundesländer schauen, beispielsweise nach Brandenburg oder Thüringen.

Das Praxissemester soll auf die Referendariatszeit angerechnet werden, das heißt, die Referendariatszeit beläuft sich dann nur noch auf ein Jahr beziehungsweise bei der Doppelqualifikation auf anderthalb Jahre. Die Vorteile liegen auf der Hand. Die Studierenden bekommen einen frühen Einblick in die Praxis. Wenn sie aus der Praxis zurück in das Studium kommen, können sie dieses Studium viel effizienter und zielgerichteter fortführen und vor allen Dingen immer Bezug auf die Theorie-Praxis-Probleme nehmen.

(Torsten Renz, CDU: Gibt es auch Nachteile?)

Darum gibt es oder wurde dieses – Herr Renz, hören Sie gut zu! –, wurde dieses Praxissemester sehr positiv evaluiert. Es gab tatsächlich einen Kritikpunkt, den wir in unserem Antrag aber ausmerzen wollen.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Michael Andrejewski, NPD)

Der Kritikpunkt bezog sich nämlich auf die Reise- und Übernachtungskosten, denn es ist natürlich klar, die Studierenden beziehen nur ihr ganz normales BAföG, halten ihre Wohnung am Studienort vor und müssen dann vielleicht an eine weiter entfernte Schule. Deshalb schlagen wir vor, dass dafür bis zu einer Entfernung von 50 Kilometern vom Studienort ein Ausgleich in Höhe von 250 Euro gezahlt wird, um die Fahrkosten zu finanzieren, beziehungsweise ab einer Entfernung von 50 Kilometern, weil es dann vielleicht schon angezeigt ist, eine Wohnung anzumieten, 500 Euro gezahlt werden.

Die Betreuung und die Aufgaben der Studierenden würden sich am Vorbereitungsdienst orientieren, werden aber natürlich an den Ausbildungsstand angepasst.

Der zweite Punkt, den wir für ganz wichtig halten, wenn wir das Lehramtsstudium reformieren wollen, wäre eine Referendariatsplatzgarantie. Die Voraussetzung für diese Garantie wäre das Absolvieren der ersten Phase der Ausbildung, sprich das Erreichen, das erfolgreiche Bestehen des ersten Staatsexamens. Ich will Ihnen ein Beispiel geben: Im Jahr 2014 haben 345 Lehramtsstudierende für das Gymnasium ihren Abschluss, ihr erstes Staatsexamen erreicht, aber nur 70 davon haben tatsächlich auch einen Referendariatsplatz bekommen. Das heißt, 80 Prozent dieser Studierenden wurden mitten in der Ausbildung hängen gelassen, während, und das ist das Paradoxe, andere Referendariatsplätze beispielsweise im Bereich der Grundschul- oder Sonderpädagogik frei geblieben sind. Das bedeutet, diese Studierenden bewerben sich unter Umständen in anderen Bundesländern, werden dort angenommen und gehen dem Land

Mecklenburg-Vorpommern verloren. Und verloren gehen dem Land Mecklenburg-Vorpommern dann aber natürlich auch die Gelder, die wir für die Ausbildung aufgebracht haben, für die fünfjährige Ausbildung.

Inzwischen, und damit meine ich seit August 2015, liegt uns ein OVG-Urteil vor, das besagt, dass Referendariatsstellen an beispielweise Grundschulen oder für den Bereich Sonderpädagogik nicht frei bleiben dürfen, wenn es andere Bewerber beispielsweise für das Gymnasium gibt, sodass an den Gymnasien zusätzliche Referendariatsplätze geschaffen werden müssen. Dem ist das Ministerium laut einer Pressemitteilung auch zunächst mit 30 zusätzlichen Referendariatsplätzen für das Lehramt Gymnasium gefolgt, was aus unserer Sicht noch lange nicht ausreichend ist, denn alleine zum 1. Februar 2015 blieben 166 Stellen unbesetzt und zum 1. August noch einmal weitere 101 Stellen.

Und, ich betone noch einmal, das Ministerium ist nicht von sich allein auf die Idee gekommen, zusätzliche Referendariatsplätze anzubieten, sondern es wurde vom Gericht dazu gezwungen. Denn das Obergericht erklärte, dass das Land nicht schlüssig darlegen konnte, und jetzt zitiere ich, „dass und in welchem konkreten Ausmaß der Lehrbedarfsplanung und den tatsächlichen Ausbildungskapazitäten entsprochen wird“. Das heißt, dass das Land in der Gerichtsverhandlung nicht überzeugend und transparent handelte, also und auch grundsätzlich nicht, und es noch nicht mal in der Lage war, das transparent und deutlich darzustellen. Das ist nun auch obergerichtlich festgestellt. Und zu Recht, wer in Mecklenburg-Vorpommern sein erstes Staatsexamen macht, hat im Prinzip einen Ausbildungsvertrag mit dem Land geschlossen und ohnehin das Recht, die Ausbildung hier auch abzuschließen. Die Frage ist nur, wann.

Wir fordern, direkt im Anschluss an das Studium, denn es ist völlig unsinnig, dass man eine Berufsausbildung beginnt und gar nicht weiß, ob man die in Mecklenburg-Vorpommern oder ganz woanders und wann überhaupt beenden kann. Einem Auszubildenden beispielsweise im Bereich Bankwesen oder auch im Einzelhandelswesen sagt man ja auch nicht nach dem zweiten Lehrjahr, so, jetzt bewirb dich erst mal wieder für das dritte Lehrjahr und dann gucken wir mal, ob du bei uns unterkommst, oder vielleicht gehst du besser nach Hamburg, da werden nämlich Verkäufer dringend gesucht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich denke, er war Bankkaufmann.)

Oder Bankkaufmann, ich habe beide Fälle erwähnt als Beispiele, Frau Oldenburg.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Diese Unsicherheit inmitten der Ausbildung gibt es im Prinzip nur für angehende Lehrerinnen und Lehrer. Für Juristen/Juristinnen ist der Ausbildungsweg zwar strukturell dem Referendariat ähnlich, aber es gibt hier deutlich weniger Probleme in der Praxis, was die Zulassung angeht, als es beim Lehramtsstudium ist.

Es wäre doch ein riesiger Standortvorteil für den Schulstandort Mecklenburg-Vorpommern, aber eben auch für die Lehrerausbildung, wenn Lehramtsstudierende wüssten, wir erhalten hier sofort nach dem ersten Staatsexamen einen Referendariatsplatz und können unsere

Ausbildung direkt fortführen. Die Kosten für diese Maßnahme sind tatsächlich sehr überschaubar, insbesondere wenn man den von mir bereits angedeuteten volkswirtschaftlichen Schaden berücksichtigt, dass zahlreiche Absolventen nach ihrem teuren Studium in andere Bundesländer gehen und dann anschließend vielleicht mit noch teureren Lehrerwerbekampagnen wieder zurück nach Mecklenburg-Vorpommern geholt werden. Und nicht zuletzt, wir haben mehrere OVG-Urteile, die sich bereits auf diese Referendariatsplatzvergabe durch das Bildungsministerium bezogen, vorliegen. Die bisherigen Zulassungsbeschränkungen bergen nach wie vor enorme Rechtsrisiken, wie man sieht, und das würde durch eine Übernahmegarantie ausgeräumt.

Als dritten Punkt – der korrespondiert sehr mit der Referendariatsplatzgarantie – fordern wir bedarfsgerechte Studienplätze in Bezug auf die Anzahl, die Schulart, aber auch die Fächerkombination. Das wäre aus unserer Sicht eine sinnvolle Maßnahme im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche mit den Hochschulen des Landes gewesen. Vor allem würde natürlich eine bedarfsgerechte Lehramtsausbildung auch die Vergabe von Referendariatsplätzen erleichtern.

Und, das ist unser letzter Punkt, wir wollen, dass für Schulen in freier Trägerschaft die Kosten, die durch den Vorbereitungsdienst entstehen, übernommen werden. Einerseits sind die Schulen in freier Trägerschaft auch Dienstleister, das heißt, sie übernehmen für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Ausbildung, den zweiten Teil der Ausbildung, und zum anderen ist die Sklavenhaltung in Deutschland längst abgeschafft und die Referendare haben, auch wenn sie ihr Referendariat an Schulen in freier Trägerschaft abgeschlossen haben, die Möglichkeit, später an eine staatliche Schule zu wechseln, genauso wie Referendare von staatlichen Schulen später natürlich auch an Schulen in freier Trägerschaft wechseln können.

Wenn also auch Sie für eine zeitgemäße, praxisnahe und verlässliche Referendariats- und Lehramtsausbildung sind, dann stimmen Sie doch einfach unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung: Erstens ist es falsch, dass es zum 1. Februar 30 zusätzliche Referendariatsstellen für die Gymnasien geben wird.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das habe ich auch nicht gesagt.)

Ich hoffe, dass man das im Protokoll nachlesen kann, dass Sie genau das gesagt haben. Das werden wir dann sehen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe nur 30 zusätzliche Stellen gesagt.)

Wenn Sie nicht aus dem Inklusionsfrieden ausgestiegen wären, Frau Berger, und wenn Sie gestern richtig zugehört hätten, dann hätten Sie verstehen können, dass diese 30 Stellen für die Gymnasien zur Verfügung gestellt werden, um den bedarfsdeckenden Unterricht zusätzlicher Referendare nicht auf die Grundversorgung anrechnen zu müssen. Aus 30 Lehrerstellen ergeben sich 810 Unterrichtsstunden, mithin bei 10 Stunden bedarfsdeckendem Unterricht bei Referendaren 81 zusätzliche Referendare mit gymnasialem Lehramt, und nicht 30.

Ich darf Ihnen allerdings sagen, dass dies im Rahmen des Inklusionsfriedens lediglich eine Vorsorge war und wir in diesem Jahr oder bis zum nächsten Einstellungstermin nicht nur 79 Stellen für Referendare mit dem gymnasialen Lehramt vorsehen, sondern zu diesen 79 kommen dann nicht nur 81 hinzu, sondern insgesamt 129 zusätzlich. Wir werden also die Zahl der angebotenen Stellen für Referendare im gymnasialen Lehramt nahezu verdreifachen.

Ich bin gespannt – denn diese Angebote werden sich an allen Gymnasien des Landes wiederfinden –, ich bin gespannt, ob die angehenden Referendarinnen und Referendare dann die Angebote in Dömitz, in Pasewalk,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Grevesmühlen.)

auf Usedom oder auf Rügen auch annehmen. Grevesmühlen offenbar auch.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Halten Sie das für keinen attraktiven
Platz als Schulstandort?)

Dies war die Vorbemerkung.

Erstens. Die Einführung eines Praxissemesters ist in der Tat eine Sache, die man diskutieren kann, die wir nach meiner Erinnerung bei dem Beschluss des Lehrerbildungsgesetzes auch diskutiert haben, vielleicht nicht im Plenum, aber jedenfalls koalitionsintern. Wir haben uns vor allem aus folgendem Grund seinerzeit dagegen entschieden: Ein solches Praxissemester macht, wenn es mit Unterricht verbunden sein soll, erst in einer späteren Phase des Studiums Sinn. Das heißt, man muss schon eine Reihe von Semestern studiert haben. Es gibt aber eine Reihe von Studierenden, die irren sich bei ihrer Wahl, das Lehramtsstudium aufzunehmen. Damals haben wir diskutiert, dass wir deshalb die Praxisanteile gleichmäßig über das Studium verteilen möchten, damit die Studierenden durch ein Praktikum an der Schule möglichst frühzeitig die Perspektive einer Lehrkraft einnehmen, und wenn sie vielleicht dabei feststellen, dass es doch nicht der Beruf ist, den sie ergreifen wollen, nicht bereits sechs, sieben oder acht Semester studiert haben und dann abbrechen, weil sie das Praxissemester schockt, sondern dass sie diese Entscheidung möglichst früher treffen.

Allerdings kann man hier natürlich sehr unterschiedlicher Meinung sein, Frau Berger. Unterschiedliche Modelle mögen zu ähnlichen Ergebnissen führen. Wogegen ich allerdings persönlich bin, ist nicht, hierüber noch mal zu diskutieren, sondern dies zu ändern, obwohl bisher nicht einmal ein einziger Jahrgang die Ausbildung nach

den neuen Standards durchlaufen hat. Das erinnert mich so ein bisschen an das Hin und Her in der Schulpolitik. Mal macht man das eine, mal das andere. Das wäre die Übertragung des Ganzen auf die Hochschulpolitik und die Lehrerbildung. Davon halte ich im Moment nichts.

Zweitens. Ihr Vorschlag zum Vorbereitungsdienst, zur Garantie im Vorbereitungsdienst ist nach Prüfung durch die Juristen im Bildungsministerium einfach nur verfassungswidrig und deshalb nicht umsetzbar. Wer Referendar werden will, tritt in ein Beamtenverhältnis in Mecklenburg-Vorpommern oder in ein Angestelltenverhältnis ein, also in ein Amt. Laut Grundgesetz muss jeder Bürger der Bundesrepublik Deutschland, der über die Eignung und Befähigung verfügt, den gleichen Zugang zu diesen Ämtern haben. Deshalb ist diese Landeskinderregelung, wie sie hier vorgeschlagen wird, einfach nur verfassungswidrig und nicht umsetzbar.

Ich sage das im Übrigen vor dem Hintergrund, Frau Berger, dass ich vor vielleicht zehn Jahren einen ganz ähnlichen Vorschlag im Hinblick auf die Studienplatzvergabe gemacht habe und mich dann ebenso von Juristen belehren lassen musste, dass dies schlichtweg zwar vielleicht eine hübsche Idee, aber verfassungswidrig war. Ich habe deshalb von meinem Vorschlag, den ich vor zehn Jahren unterbreitet habe, Abstand genommen, und ich würde Ihnen raten, den Fehler, den ich begangen habe, nicht fortzusetzen.

Drittens. Bedarfsgerechte Studienplätze. Alles, was Sie dort fordern, wird aus meiner Sicht erfüllt. Ich darf im Übrigen auch zu Protokoll geben, dass zahlreiche Aussagen des Abgeordneten Saalfeld der vergangenen Tage und des heutigen Tages schlicht falsch sind.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das überrascht keinen.)

Ich bin gerne bereit ...

Ich glaube auch nicht, dass er das beurteilen kann,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil ihm die dafür nötigen Unterlagen gar nicht zur Verfügung stehen, Herr Jaeger. Deswegen kann er sich in seinen Äußerungen nicht auf valides Material stützen, jedenfalls gehe ich davon aus.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin gerne bereit,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich bin gerne bereit, ausführlich zur Lehrerbedarfsprognose, ihrer Systematik et cetera im Bildungsausschuss Stellung zu nehmen

(Torsten Renz, CDU:
Das werden wir so machen.)

und alle anderen Abgeordneten mit diesem Thema hier zu verschonen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
So werden wir es machen.)

Viertens. Vorbereitungsdienst an freien Schulen. Den soll das Land bezahlen. Ich darf dazu drei Bemerkungen machen:

Erstens. Es war der ausdrückliche Wunsch der freien Schulen, auch in die Referendarausbildung einsteigen zu dürfen. Es war nicht die Bitte des Landes. Dieser Bitte haben wir entsprochen.

Zweitens. Die Referendare, auch der Schulen in freier Trägerschaft, nehmen bisher gebührenfrei an den Veranstaltungen des IQMV teil.

Drittens. Referendare leisten bedarfsdeckenden Unterricht und werden somit aus der bereits zur Verfügung gestellten Finanzmasse der Lehrerstellen bezahlt, denn sie treten an die Stelle der Lehrerinnen und Lehrer, für die die freien Schulen ansonsten Geld bekommen. Insofern ist Ihre Forderung unter viertens aus meiner Sicht bereits vollumfänglich erfüllt, jedenfalls dann, wenn man mal darüber nachdenkt, wie hier in diesem Lande unsere schülerzahlbezogene Lehrerfinanzierung funktioniert.

Damit hat sich dieser Antrag aus meiner Sicht vollumfänglich erledigt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag enthält leider fachliche Mängel,

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

aber es lohnt sich nicht, über ihn zu diskutieren, zu reden. Konkret nenne ich folgende Punkte:

Punkt 1. Die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 12 Monate ist nicht hinnehmbar. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer brauchen umfangreiche Praxiserfahrungen in ihrer Ausbildung. Hier zu kürzen, ist wirklich kontraproduktiv. Zudem ist in Paragraph 12 Absatz 1 des Lehrerbildungsgesetzes deutlich die Dauer von mindestens 18 Monaten für den Vorbereitungsdienst geregelt. Die fachliche Gleichwertigkeit eines Praxissemesters mit dem Vorbereitungsdienst, die laut Paragraph 12 Absatz 3 eine solche Verkürzung grundsätzlich erlaubt, kann ich nicht erkennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Bundesländer, die ein solches Praxissemester eingeführt haben, haben recht schnell die Notwendigkeit erkannt, ihre Regelstudienzeiten zu erhöhen. Das ist deshalb notwendig, weil ein Praxissemester mit hohem Zeitaufwand begleitet und nachbereitet werden muss. Eine solche Erhöhung bedarf allerdings einer Änderung des Gesetzes.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Thüringen, wo im Rahmen des Jenaer Modells ein solches

Praxissemester angeboten wird, dauert der Vorbereitungsdienst regulär 24 Monate. Möchte man ein solches Praxissemester einführen, müssten also noch viele Fragen zu Rahmenbedingungen besprochen werden. Dann könnten Sie mal über die Fahr- und Übernachtungskosten abstimmen.

Punkt 2. Natürlich müssen die Kapazitäten für Grundschul- und Sonderpädagogen erhöht werden. Die von Ihnen angeführten 897 Bewerber kommen aber auch bei Ihrer bedarfsgerechten Planung nicht alle unter. Wenn die Planung streng am Bedarf ausgerichtet wird, bedeutet das, dass die Kapazitäten in den beliebten Studiengängen deutlich zurückgefahren werden müssen. Das beträfe vor allem die Ausbildung von Gymnasiallehrerinnen und -lehrern. Des Weiteren kommt der Großteil der Lehramtsstudierenden nicht aus Mecklenburg-Vorpommern. Viele werden unser Land nach ihrem Abschluss auch wieder verlassen, um in anderen Bundesländern als Lehrkräfte zu arbeiten. Diesen Studierenden würden wir dann faktisch die Möglichkeit nehmen, hier zu studieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie fordern, die Kosten für die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren an Schulen in freier Trägerschaft auch durch das Land zu finanzieren. Aber das ist nichts anderes, als dass der Staat beziehungsweise das Land einem privaten Unternehmen die Ausbildung seiner Mitarbeiter finanzieren soll. Wenn Sie das wirklich möchten, dann müssen im Zuge der Gleichberechtigung oder Gleichbehandlung auch anderen Privatbetrieben die Kosten der praktischen Ausbildung erstattet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Ausbildung von Lehrkräften ist und bleibt Aufgabe des Landes. Sie ist durch Institutionen des Landes zu leisten, die entsprechend finanziell und materiell auszustatten sind. Dem vorliegenden Antrag kann meine Fraktion nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE,
Andreas Butzki, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Al-Sabty.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
So, jetzt aber einmal ein Praktiker hier.)

Andreas Butzki, SPD: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Vor ziemlich zwei Jahren haben wir die geltende Regelung im Lehrerbildungsgesetz nach einer breiten Diskussion und einer mehrheitlichen Zustimmung hier im Landtag beschlossen. Und nach nur zwei Jahren soll das jetzt schon wieder verändert werden, wenn es nach der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehen würde. Wir kennen schon das Spielchen. Ein einzelner Punkt wird sich herausgesucht, der sich dann manchmal ganz gut anhört, um seine Bildungskompetenz darzustellen, aber die Lehrerausbildung, das wissen wir alle, ist ein komplexer und langwieriger Prozess. Rechtliche Vorschriften und Regelungen der KMK müssen eingehalten werden.

Durch meine lange Tätigkeit im Schulbereich kenne ich natürlich auch viele Verantwortliche im Bildungsbereich unseres Landes und ich habe den Leuten mal den Antrag vorgegeben.

(Torsten Renz, CDU: War dein Besuch, ne? War dein Besuch.)

Die einstimmige Meinung war eindeutig, schaut man sich diesen Antrag an, dann erkennt man, dass die GRÜNEN von Lehrerausbildung wenig Ahnung haben. Ich will nicht keine sagen, aber wenig Ahnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ach, ich hätte jetzt fast aufgehört mit der Rede, aber wenn der Beifall so spärlich ist, werde ich mich noch auf die einzelnen Punkte konzentrieren.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: War das
jetzt genug? War das jetzt genug?)

Ich will noch mal kurz zum Praxissemester kommen, weil das ja immer diskutiert wird. Man kann es auch diskutieren. Es gibt positive Aspekte darin und es gibt natürlich auch einige Punkte, die dagegensprechen. Fakt ist jedenfalls eins: Es wird eine deutliche Erhöhung der Referendare bei uns geben, mehr als 800 werden wir 2017 haben, und mindestens noch einmal die gleiche Anzahl von Praktikanten.

Da muss ich wirklich sagen, ja, dann fehlen einfach auch die Schulen für diese Ausbildung. Und ich frage mich auch, wie sollen die Schulen das wirklich leisten. Es stellt sich dann noch die Frage, wann das Praxissemester eingeführt werden soll. Sie haben jetzt gesagt, so zwischen dem vierten und sechsten Semester.

(Torsten Renz, CDU: Siebenten.)

Das sehe ich als sehr schwierig an.

Eins steht auch fest – das war der Vorschlag, und das wird mit meiner Fraktion überhaupt nicht zu machen sein –, eine Kürzung der Referendarzeit wird es absolut nicht geben und das ist auch das falsche Signal. Von der 18-monatigen Ausbildung, die es jetzt schon bei uns gibt, müssen wir die Hospitationszeiten am Anfang abziehen. Die Seminarzeiten und die Prüfungszeiten zum Abschluss der Referendarausbildung müssen auch noch abgezogen werden. Also wo wollen Sie denn kürzen? Sie können ja nur in der ersten Ausbildungsphase, also vor dem Referendariat kürzen. In welchen Bereichen wollen Sie das kürzen? Das sehe ich sehr problematisch.

Und eine Garantie für die Lehramtsstudenten, die ist auch sehr populistisch, diese Forderung. Das hört sich natürlich toll an und da können Sie sich natürlich in Greifswald oder in Rostock sehr viele Freunde unter den Lehramtsstudienbewerbern machen. Das ist wieder eine typische Forderung, die Sie hier aufstellen.

Ich habe die Lehrerbedarfsprognose von Bayern hier und ich könnte Ihnen die Zahlen nennen, aber der Minister hat den Vorschlag gemacht, das im Bildungsausschuss zu diskutieren. Das würde ich gerne aufnehmen und mit meinem Redebeitrag zum Ende kommen. Also ziehen

Sie einfach diesen Antrag zurück! – Dann wünsche ich allen auch ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Butzki.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das föderale Bildungssystem der BRD wird auch dank der inkonsequenten Arbeitsweise der Systemparteien eine unendliche Geschichte bleiben. Und während sich die Vertreter Ihrer Parteien darin gefallen, immer wieder experimentelle Veränderungen im Bildungswesen der Länder vorzunehmen, sind, und das habe ich hier schon mehrfach gesagt, die Leidtragenden zuerst die Schüler, Lehrer und Eltern, die das ausbaden haben. An diesem zentralen Problem geht der vorliegende Antrag, wie so oft, vorbei.

Lehrerbedarfsplanung ließe sich für die ganze Republik nur verlässlich machen, wenn es einheitliche Grundlagen geben würde. Bei dem derzeitigen Zustand können Sie doch gar nicht wissen, ob im Bundesland X oder Y nach der nächsten Landtagswahl neue Faktoren gelten, die dann den eigenen Standort entweder attraktiver oder unattraktiver für die Lehrkräfte erscheinen lassen. Genau deshalb kann eine Vorbereitungsdienstgarantie für das folgende Frühjahr auch nicht sicherstellen, dass die Lehrer nach dem Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern bleiben. Wer oder was will sie denn daran hindern, danach das Bundesland zu wechseln? Die Zulassungsbeschränkungen der Länder zum Vorbereitungsdienst sind so einer der ursächlichen Gründe für die Wanderjahre der kommenden Lehrerschaft geworden. Was aber würde passieren, wenn es in M-V allein diese geforderte Garantie für das folgende Schuljahr gäbe? Es würden noch mehr Lehrer hier ausgebildet, die letztlich in anderen Bundesländern den Unterricht gestalten.

Was das Praxissemester angeht, so können wir dem durchaus positive Überlegungen abgewinnen. Wir sehen allerdings keinerlei Not, das nun überstürzt einzuführen, weil es andere auch gemacht haben. Es gibt genug ständige Veränderungen, da sollten wir wahrlich abwarten, ob dieses Praxissemester einen belastbaren Erfolg bringt. Darüber hinaus sind wir felsenfest davon überzeugt, dass die Lösung für die Probleme des Bildungssystems, sei es der Lehrermangel, die Anerkennung von Abschlüssen oder was auch immer, nicht gefunden werden kann, solange die Bundesländer gegeneinander arbeiten.

Das Bildungssystem unseres Volkes muss zentral geführt werden und für alle gleichermaßen gelten. Solange die einzige Konstante die Unverlässlichkeit ist, werden die Probleme auch nicht abreißen. Sie erreichen keinen Fortschritt, indem Sie glauben, eine Baustelle beendet zu haben, um dann festzustellen, dass Sie zwei neue aufgemacht haben.

Abschließend erlaube ich mir noch eine Feststellung. Wenn man sich die Landtagsdebatten der 90er anguckt, stellt man fest, dass Lehrermangel überhaupt kein Thema für Ihren Einheitsbrei war. Hätten Sie damals bereits

die nötige Weitsicht bewiesen und entsprechende Geburtenförderung betrieben, wären uns heute sehr viele Probleme erspart geblieben. Unabhängig davon, welche kurzfristigen Übergangslösungen präsentiert werden, muss ab sofort der Lehrermangel als Ausläufer Ihrer Volkspolitik betrachtet werden. Die NPD hat das schon lange erkannt und entsprechende Forderungen aufgemacht. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Und wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihr Vokabular aus der nationalsozialistischen Zeit hier in diesem Hause nichts zu suchen hat.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD –
Tino Müller, NPD: Wo war die denn? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich will mich als Erstes dem Vorschlag des Bildungsministers anschließen. Ich denke, das ist eine gute Verfahrensweise, was diese Studie oder das Konzept Personalbedarfsentwicklung von 2016 bis 2030 betrifft. Auch weil sie jetzt sozusagen sehr kurzfristig der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, durch den Kabinettsbeschluss vom 15.12. – eine sehr umfangreiche Studie –, sollten wir das Angebot wahrnehmen und das im Bildungsausschuss entsprechend thematisieren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, da kann man es überweisen.)

Ich will auch diesem Antrag einen Aspekt vorwegstellen, so ein bisschen aus dem Bereich der Logik, Frau Berger. Es ist ja immer so, dass man Dinge feststellt, so, wie Sie es auch machen. Unter Punkt I stellen Sie fest, ich will das mal so zusammenfassen, dass es in diesem Land quantitativ Riesenprobleme gibt, was jetzt die Anzahl betrifft. Und aus dieser Logik, dieser Feststellung, dieser Defizitanalyse müsste man ja dann einfach die Schlussfolgerung ziehen, indem man sagt, deshalb fordert der Landtag auf, das zu verändern. Was machen Sie? Sie stellen fest, quantitativ ein Defizit, und kommen dann logisch im ersten Punkt dazu, dass Sie sagen, wir müssen qualitativ die Ausbildung umstellen. Ich glaube, wenn Sie der Auffassung sind, dass hier durch ein Praxissemester qualitative Defizite vorhanden sind, dann hätten Sie das auch im Punkt I klar formulieren müssen, aus meiner Sicht, und nicht in dieser Art und Weise den Antrag so formulieren dürfen. Ich glaube, das ist nicht ganz logisch, was hier abläuft,

(Zuruf von Heino Schütt, CDU)

es sei denn, Sie sind der Auffassung, dass es qualitativ gar keine Defizite gibt. Vielleicht können Sie dazu nachher noch ausführen,

(Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

weil, der Fakt ist ja, wir haben in diesem Land eine Praxisstärkung erfahren, und die Frage, die wir noch diskutieren müssen, ist doch die, ob das, was wir geändert

haben, ausreichend war. Deshalb will ich die Möglichkeit dieses Antrages nutzen, eher auf diesen Punkt der qualitativen Aspekte einzugehen, auch mit einem Blick in die Vergangenheit, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich in die aktuelle Debatte ja zumindest zwei Leute einbringen, die eine eigene Lebenserfahrung, eine eigene Biographie haben, was schulpraktische Übungen beziehungsweise auch dieses Praxissemester betrifft. Wir haben nämlich zwei Kollegen, die das genau so durchlaufen haben.

Der Fakt ist eben, bis 2011, wenn man das mal betrachtet, haben wir einen theoretischen Teil gehabt, also diese wissenschaftliche Ausbildung zum ersten Staatsexamen hin, ohne einen praktischen Anteil. Dann kam erst die Phase zwei. Nachdem wir uns fünf Jahre sozusagen wissenschaftlich damit befasst haben,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da haben die erst gemerkt, dass in der Schule Kinder sind.)

fünf Jahre theoretisch, wissenschaftlich damit befasst haben, okay, ich will Lehrer werden, kam endlich der praktische Teil, das Referendariat, der Praxisanteil von circa zwei Jahren. Insofern muss man sagen, das war das, was wir hier klassisch bis 2011 vollzogen haben. Dann stellten sich die politischen Kräfte – zumindest ab 2006, wenn ich das mal so zurückverfolgen kann – die Frage: Muss man das nicht ändern?

Ich muss mich revidieren, es war gar nicht 2006. 2002 bis 2006 hat man unter Rot-Rot schon intensiv diese Thematik diskutiert und gesagt, müssen wir den Ansatz so ändern, ja oder nein. Mit dem Ergebnis, dass man unter Rot-Rot – das soll jetzt keine große Kritik sein, sondern einfach nur eine Feststellung –,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Das ist klar.)

Ende 2006 gesagt hat, wir können uns nicht einigen, das Lehrerbildungsgesetz bleibt, wie es ist, ohne diesen praktischen Anteil im Bereich der ersten Phase der Ausbildung. Dann kam Schwarz-Rot,

(Andreas Butzki, SPD: Umgekehrt!)

Schwarz-Rot,

(Andreas Butzki, SPD: Umgekehrt! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, Rot-Schwarz!)

weil die CDU den Minister gestellt hat im Bildungsbereich, deswegen will ich das an dieser Stelle sagen.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Dann nur Schwarz.)

Wir haben dann also im Bildungsbereich Schwarz-Rot in der Regierungsverantwortung gehabt,

(Marc Reinhardt, CDU: Torsten,
du suchst dir aber auch was aus! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
der CDU und Andreas Butzki, SPD)

und auch hier, wenn man die Historie betrachtet, ist es in den ersten vier Jahren nicht gelungen, sich zu einigen, wie man das Ganze angeht,

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU: Das lag aber an Mathias, weil der immer rumgemeckert hat.)

sondern erst ziemlich zum Schluss, im März 2011, kurz vor Abschluss der Legislaturperiode hat man sich auf den Weg gemacht, Veränderungen vorzunehmen, sprich eine Verzahnung von Theorie und Praxis schon im ersten Teil der Ausbildungsphase. Deswegen wurde dann im Juni 2011 ein neues Lehrerbildungsgesetz durch die SPD und CDU beschlossen, bei Gegenstimmen der LINKEN, mit einem ganz wesentlichen Punkt. Und der Punkt ist von Anfang an definiert worden und zog sich durch das Gesetzgebungsverfahren, nämlich das Neue war: eine Stärkung der Praxisausbildung.

Was dann auch interessant ist, ist, dass während dieses Diskussionsprozesses – nachdem der Gesetzesentwurf eingebracht wurde, in dem in Paragraph 7 Absatz 2 vorgeschlagen wurde, ein Praktikum von zwölf Wochen zu vollziehen und schulpraktische Übungen stattfinden zu lassen – dieser Passus aus dem Gesetzesentwurf herausgestrichen wurde und eine Veränderung erfahren hat, nämlich ohne diese schulpraktischen Übungen und ohne diesen längeren Prozess, der hier klar definiert war.

Dass die Kollegen sich damals sehr wohl Gedanken gemacht haben, mehr Praxis in die Lehrerbildung hineinzubringen, verdeutlicht der Antrag von CDU und SPD, eine Entschließung im Zusammenhang – da stand CDU tatsächlich dann auch vorne – mit diesem Gesetz, ich zitiere: „Der Landtag unterstreicht die große Bedeutung des frühen Praxiskontaktes der Studierenden für ein Lehramt zur frühzeitigen Berufsfeldorientierung und praktischen Anwendung und Reflexion der im Studium erworbenen Kompetenzen.“ Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Modellversuch durchzuführen, wo der Studierende sechs bis zwölf Monate an eine Schule geht und wo dann entsprechend auch Fahrkostenregelungen und Ähnliches mit aufgenommen werden. Das heißt, der letzte Landtag hat also sehr wohl in diesem Bereich schon gehandelt und dem Ministerium eine Verordnungsermächtigung erteilt, um hier den Praxisanteil zu erhöhen. Wozu hat das jetzt in der Praxis geführt?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, da sind wir aber gespannt!)

Das hat in der Praxis dazu geführt, ich will das am Beispiel der Uni Rostock hier kurz sagen, dass drei Praktikas

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Praktikas!)

im Bereich der Phase bis hin zum ersten Staatsexamen durchgeführt werden: ein sogenanntes Sozialpraktikum von drei Wochen, ein Orientierungspraktikum von vier Wochen und ein Hauptpraktikum wiederum von vier Wochen. Wenn man sich aber die Schwerpunktdefinition an dieser Universität Rostock anschaut, dann wird ganz klar gesagt, dass zum Beispiel ein Orientierungspraktikum den Schwerpunkt im Bereich der Hospitation setzt. Ein Hauptpraktikum,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wir können froh sein, dass du nicht mit der
Neulehrerbildung angefangen hast, ne?)

auch ein Hauptpraktikum ist eindeutig definiert. Der Schwerpunkt liegt im Beobachten und Analysieren im Unterricht, und eben nicht im eigenen Unterrichten.

Ich glaube, dass ist ein gewisses Defizit, über das man in der Zukunft diskutieren muss. Wenn nämlich im Hauptpraktikum zum Beispiel an Grundschulen in der gesamten Phase nur acht Stunden Unterricht durch den Studierenden getätigt werden, dann, glaube ich ganz persönlich, ist das zu wenig. Wenn im Regionalschulbereich beziehungsweise im gymnasialen Bereich zehn Stunden pro Fach, also nur zwanzig Stunden in dem gesamten Komplex unterrichtet werden, dann ist es ein erster richtiger Schritt, dass wir mehr Praxisausbildung in der ersten Phase der Lehrerbildung haben, aber meine ganz persönliche Auffassung ist, dass das nicht ausreichend ist. Insofern stellt sich die Frage, wenn man sich dieser Analyse anschließt und sagt, es ist möglicherweise nicht ausreichend: Schließt man daraus auf Handlung?

Die Handlung ist: Müssen wir Veränderungen vornehmen, wenn ja – ich sage Ja –, müssen wir das sofort machen oder in absehbarer Zeit? Da fordere ich einfach dazu auf, heute oder auch in den nächsten Wochen davon Abstand zu nehmen, so, wie der Minister es gesagt hat, und tatsächlich mal zu schauen: Seit 2011 haben wir die Veränderung, wir lassen diesen Prozess wirken. Aber wir – zumindest die, die dann im nächsten Landtag anwesend sind, sollten dieses Thema im Fokus haben und sich in der nächsten Legislaturperiode vertieft damit befassen und schauen, ob es nicht tatsächlich Sinn macht, wie zum Beispiel in Thüringen, wo dann in so einem Praxissemester, ...

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Thüringen ist gut.)

Es wurde eingeführt von der CDU, Herr Koplin, damit Sie da nicht falsche Hoffnungen in Ihre Richtung hegen.

... dass man dort über ein gesamtes Semester in einen,

(allgemeine Unruhe – Zuruf von
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass man also ähnlich wie in Thüringen über ein gesamtes Semester dem Studierenden die Möglichkeit eröffnet, die schultechnischen Abläufe am Stück zu erleben und nicht tageweise, und auch persönlich aktiv zu werden,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war doch mit dem SPD-Bildungs-
minister Christoph Matschie.)

indem er die Möglichkeit erhält, mehr zu unterrichten. Insofern, glaube ich, ist das ein Denkprozess, der nicht durch die GRÜNEN angeschoben wurde, sondern der schon im Juni 2011 durch CDU und SPD angeschoben wurde,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Im vorvorigen Jahrhundert!)

durch die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes mit einer EntschlieÙung angestoÙen wurde, auf die man sich wieder besinnen sollte, auf die man zurückgreifen sollte, um im Sinne einer praxisnahen Ausbildung weitere Verbesserungen nicht nur zu diskutieren,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern möglicherweise irgendwann auf den Weg zu bringen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vincent Kokert, CDU:
Frohe Weihnachten, Frau Berger!)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst einmal vorweg: Unser Antrag ist natürlich kein Gesetzentwurf, Herr Al-Sabty, weswegen hier natürlich noch ein Weiterdenken von diesem Antrag ausgehen soll. Dieser Antrag ist aus unserer Sicht ein grundsätzliches Bekenntnis für die Reform der Lehramtsausbildung in unserem Land. Die Gesetzesänderungen müssen natürlich folgen, das steht auch unter Punkt II unseres Antrages. Entsprechende Maßnahmen sollen mit dem Zentrum für Lehrerbildung, mit den Hochschulen und mit den entsprechenden Interessenvertretern durchgesprochen und weiterentwickelt werden. Die von uns genannten Punkte sollen dabei berücksichtigt werden und, wie gesagt, es geht um ein grundsätzliches Bekenntnis, zu sagen, wir wollen unsere Lehramtsausbildung praxisnäher und verlässlicher gestalten.

(Beifall Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Andreas Butzki, SPD: Das steht aber
im Antrag so nicht drin.)

Das steht genau so in dem Antrag drin. Ich verwies auf Punkt II, Herr Butzki. Wer lesen kann, ist im Vorteil.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Was die Empfehlungen des Bildungsministers anbelangt, diese Punkte, die von uns aufgeworfenen Punkte im Bildungsausschuss zu diskutieren, will ich natürlich aufnehmen und beantrage deshalb die Überweisung in den Bildungsausschuss, damit Sie dort noch einmal in einen intensiven fachlichen Austausch, wie ja mehrfach von Ihnen, auch von dem Kollegen Al-Sabty und vom Bildungsminister vorgeschlagen wurde, eintreten können.

(Torsten Renz, CDU: Herr Al-Sabty
hat gesagt, der Antrag ist ganz ...)

Er sagte auch, der Antrag ist diskussionswürdig, Herr Renz.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Nö.)

Doch. Das heißt, er ist es wert, diskutiert zu werden.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Herr Butzki, Sie sagten, dass wir das Lehrerbildungsgesetz vor zwei Jahren angefasst haben, das haben wir auch, aber nicht, was die Referendariate und den Vorbereitungsdienst anbelangt.

(Andreas Butzki, SPD: Das hätten Sie doch mit
reinbringen können! Das hätten Sie doch mit
reinbringen können! Wenn das so toll wäre,
hätten Sie das doch vorschlagen können!)

Nein, es ging um die Regelung für die Seiteneinsteiger und wir reden hier über einen ganz anderen Teil des Lehrerbildungsgesetzes. Was die verfassungsrechtlichen Bedenken des Bildungsministers anbelangt,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

möchte ich hier zu Protokoll geben, dass wir uns damals natürlich auch auseinandergesetzt haben. Es ist so, in der Mehrzahl der Bundesländer wird unter dem Primat der Bestenauslese sowie dem fächerspezifischen Bedarf nicht jeder Absolvent unmittelbar in den Vorbereitungsdienst eingestellt, aber es gibt doch viele Länder, die dies rechtlich lösen können. Ich möchte auf das Land Nordrhein-Westfalen verweisen,

(Egbert Liskow, CDU: Die sind nun wirklich kein Vorreiter!)

das nämlich eine spezifische Landeskinderregelung im juristischen Vorbereitungsdienst möglich gemacht hat, und ich möchte noch einmal betonen, was die verfassungsrechtlichen Vorbehalte anbelangt, dass der Vorbereitungsdienst keine Berufsausübung ist, sondern Ausbildung im Sinne von Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes, und dass hier natürlich andere Regelungen und Richtlinien gelten müssen.

Also wie ernst Sie es hier in der Diskussion gemeint haben, wie ernst Sie mit unserem Antrag in die Auseinandersetzung gehen wollen, das können Sie jetzt unter Beweis stellen, indem Sie wenigstens der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. – Ansonsten wünsche ich Ihnen, kommen Sie gut ins neue Jahr und besinnliche Weihnachtsfeiertage.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Überweisung des Antrags in den Bildungsausschuss beantragt worden. Ich lasse zunächst über diesen Antrag abstimmen. Wer ist mit der Überweisung des Antrags in den Bildungsausschuss einverstanden? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Überweisung bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und der NPD, bei zwei Stimmenthaltungen seitens der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4857. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4857 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Rückwirkenden Überprüfungszeitraum für Verwaltungsakte nach dem SGB II

und dem SGB XII von einem Jahr auf vier Jahre erhöhen, auf Drucksache 6/4849.

**Antrag der Fraktion der NPD
Rückwirkenden Überprüfungszeitraum für
Verwaltungsakte nach dem SGB II und dem
SGB XII von einem Jahr auf vier Jahre erhöhen
– Drucksache 6/4849 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich haben die Jobcenter die Pflicht, die Leistungsbezieher über ihre Ansprüche und rechtlichen Möglichkeiten zu informieren. Das wird oft und gerne vergessen. In Bescheiden wird zwar darauf hingewiesen, dass Widerspruch eingelegt werden kann, die Frist wird auch angegeben, aber mir ist kein Fall bekannt, in dem ein Jobcenter freiwillig von sich aus zugegeben hätte, dass es auch so etwas wie Überprüfungsanträge gibt.

Wenn die Widerspruchsfrist versäumt ist, ist das kein Problem. Man stellt stattdessen einen Überprüfungsantrag. In dem beanstandet man, dass das Recht falsch angewandt wurde und infolge dessen Sozialleistungen zu Unrecht nicht gewährt wurden. Abstrakt reicht es nicht, dass man sagt, überprüfen Sie mal im letzten Jahr oder in den letzten zwei Jahren alle Bescheide. Es muss eine konkrete Sache angegeben werden, ein konkreter Sachverhalt ist zu schildern, auf den sich das Ganze bezieht. Zum Start von Hartz IV war das mit einer Rückwirkung von vier Jahren möglich. Praktisch konnten es sogar fünf Jahre werden, wenn jemand Ende 2011 einen solchen Antrag einreichte, erstreckte sich die Wirkung bis Anfang 2007.

Die Jobcenter, die, anders als ihre Eigenbezeichnung vermuten lässt, recht arbeitsscheu sind, fanden das gar nicht gut und heulten beim sogenannten Gesetzgeber so lange rum, bis das Gesetz zu ihren Gunsten geändert wurde beziehungsweise die Gesetze. Jetzt erstreckt sich die Rückwirkung nur noch auf ein Jahr, in der Praxis kann es bis zu zwei Jahre sein. Wer heute noch, Ende 2015, einen Überprüfungsantrag einreicht, kann dies nur noch in Bezug auf Bescheide aus dem Jahr 2014 tun. 01.01.2014, das geht noch, alle rechtswidrigen Bescheide aus 2013 und vorher sind endgültig bestandskräftig.

Die Begründung für diese Gesetzesänderung war abenteuerlich. Es hieß, für Leistungen aus dem SGB II und dem SGB XII gelte das Aktualitätsprinzip, also sollten nur noch aktuelle Notlagen behoben werden. Wenn aber ein Leistungsbezieher vor fünf Jahren in einer Notlage war, weil Sozialleistungen zu Unrecht verwehrt wurden, dann ist ja diese Notlage heute nicht mehr aktuell. Er lebt noch, er ist nicht verhungert, sonst könnte er den Überprüfungsantrag ja auch nicht einreichen. Folglich würde eine Nachzahlung aktuell völlig unzulässigerweise der Vermögensbildung des Betroffenen dienen. Das ginge nun aber gar nicht, das heißt, rechtswidrige Behördenentscheidungen bleiben stehen. Notlagen, die durch solche Entscheidungen entstanden und irgendwie mehr schlecht als recht überstanden wurden, gelten als akzeptabel, weil sie ja länger als zwei Jahre her sind. Entschädigungen für diese Notlagen verbieten sich, um zu verhindern, dass Hartz-IV-Bezieher oder SGB-XII-Bezieher hierdurch reich werden könnten.

Wir meinen, dass den Jobcentern ein wenig mehr Arbeit nicht schaden könnte. Es schadet ihnen auch nicht, wenn

sie vielleicht erstmals mit dem ihnen unbekannten Konzept der Gerechtigkeit konfrontiert würden. Daher treten wir dafür ein, dass die Vierjahresfrist wiederhergestellt wird. Das ging ja auch in den ersten Jahren von Hartz IV, warum soll es jetzt nicht gehen? Es wäre zugunsten der Bürger und zu Ungunsten der Jobcenter, aber das ist hinnehmbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Andrejewski, ich weise Sie darauf hin, dass die von Ihnen hier vorgetragenen pauschalen Unterstellungen über die Arbeit der Mitarbeiter der Jobcenter von uns auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden.

(Stefan Köster, NPD: Das ist Lebenserfahrung, Frau Präsidentin.)

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen beim Blick auf die heutige Tagesordnung, konkret auf diesen Tagesordnungspunkt ging. Mich jedenfalls hat es schon überrascht, dass wir uns auch in der 110. Sitzung mit einem Antrag der NPD in Sachen SGB II und SGB XII auseinandersetzen müssen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zwar versucht Herr Andrejewski hier seit Jahren erfolglos, sich als einzig wahren Fürsprecher derjenigen Menschen im Land zu inszenieren, die sich im Hartz-IV- oder im Sozialhilfebezug befinden und die zweifelsohne vielfach mit Problemen verschiedenster Art konfrontiert sind, allerdings hatte er in der 104. Sitzung vom 22. Oktober dieses Jahres im Grunde schon die Waffen gestreckt. Sinngemäß sagte er damals, dass nach neunjähriger Leidenszeit,

(Michael Andrejewski, NPD: Leidenszeit?!)

in der er erfolglos unzählige Anträge mit Bezug zum SGB II gestellt habe, diesbezüglich nunmehr alles abgegrast sei und er sich folglich auf die Suche nach einem neuen Feld gemacht habe. Und für alle, die es bereits vergessen haben, seinerzeit ging es um die Frage, ob die Beiträge freiwillig Versicherter vom tatsächlichen oder fiktiven Bruttoeinkommen abgeleitet werden sollen, also ein Thema mit Bezug zum SGB V. Da der Ausflug in das für ihn ungewohnte Terrain genauso „erfolgreich“ war wie alle anderen Initiativen in den neun Jahren zuvor, hat er sich nun offenbar entschieden, doch wieder Anträge mit SGB-II-Bezug zu stellen. Offenbar fällt ihm dabei jedoch nichts Neues mehr ein, denn der vorliegende Antrag ist nichts weiter als aufgebrühter Kaffeesatz.

Bereits am 15. Mai 2013 hat die NPD in einem Antrag gefordert, die Landesregierung solle sich dafür einsetzen, Paragraph 40 Absatz 1 Satz 2 SGB II ersatzlos zu streichen. Schon damals wusste Herr Andrejewski, das geht

aus dem Protokoll zur damaligen Rede hervor, dass auch das SGB XII in gleicher Weise geändert wurde. Diese Forderung, die heute hier aufgemacht werden soll, fand damals jedoch keinen Eingang in den Antrag.

Heute nun fordert die NPD mit dem vorliegenden Antrag die ersatzlose Streichung beider Passagen – dachte ich jedenfalls –, aber bei genauerem Hinsehen fiel mir auf, dass neben der Streichung von Paragraph 116a SGB XII tatsächlich, man höre und staune, die ersatzlose Streichung des Paragraphen 40 Absatz 1 Satz 2 SGB XII gefordert wird, bei dem es um die Verordnungsermächtigung geht, und der da lautet, ich darf mal zitieren: „Der Vomhundertsatz nach Satz 1 Nummer 1 ist auf zwei Dezimalstellen zu berechnen; die zweite Dezimalstelle ist um eins zu erhöhen, wenn sich in der dritten Dezimalstelle eine der Ziffern von 5 bis 9 ergibt.“ Zitatende.

Herr Andrejewski wird uns den tieferen Sinn dieses Vorschlags sicher gleich erklären. Vielleicht hat er sich aber auch einfach nur so wenig Mühe gemacht, dass ihm bei der Abgabe dieses Antrags nicht aufgefallen ist, dass er vergessen hat, das korrekte Gesetz, also das SGB II, an der entsprechenden Stelle einzufügen. Diesen Antrag könnte man also schon aus formalen Gründen ablehnen.

Ich will noch kurz etwas zum Inhalt sagen. Es ist allgemein bekannt, dass es kaum ein Thema gibt, bei dem die demokratischen Fraktionen in diesem Landtag so unterschiedlicher Auffassung sind wie bei der Bewertung von Hartz IV. SPD und GRÜNE haben in Regierungsverantwortung im Bund, unterstützt von CDU und FDP, die Agenda 2010 auf den Weg gebracht. Sie vertreten seinerzeit die Auffassung, dass dringend eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und ein neues Prinzip des Forderns und Förderns etabliert werden müsste. Einen wesentlichen Teil der Agenda 2010 bildete dann das sogenannte Hartz-Konzept.

Meine Fraktion hat diese Politik der Ausweitung des Niedriglohnssektors und des damit verbundenen Drucks auf die Beschäftigten im Normalarbeitsverhältnis immer abgelehnt und folglich standen wir auch der Aufweichung des im deutschen Sozialrecht zugunsten der Betroffenen geltenden Grundsatzes, einen nicht rechtskonform erlassenen Verwaltungsakt durch die zuständige Behörde überprüfen lassen zu können, immer ablehnend gegenüber. Genau das ist seinerzeit passiert, als die Höchstgrenze für den Zeitraum, in dem man rückwirkende Leistungen geltend machen kann, für Betroffene, die Leistungen im Rahmen von Hartz IV oder der Sozialhilfe beziehen, von vier Jahren auf ein Jahr reduziert wurde.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Die CDU sieht unter der Agenda 2010 nach wie vor eine wichtige Weichenstellung auf dem Weg zu mehr Beschäftigung. Teile der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewerten dies inzwischen differenzierter. Diese Positionen sind uns allen hier im Raum lange bekannt und waren auch immer wieder Gegenstand von parlamentarischen Auseinandersetzungen zwischen den demokratischen Fraktionen. Dennoch wird es der NPD auch mit dem heutigen Antrag nicht gelingen, den Spaltplatz ins demokratische Lager zu tragen. Unser Staat, die Bundesrepublik Deutschland, mag in vielen Belangen, gerade auch in sozialen Fragen, verbesserungswürdig sein, er basiert

jedoch auf Grundwerten, die als Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg und damit aus dem dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte gezogen wurden,

(Heiterkeit bei Tino Müller, NPD –
Zuruf von David Petereit, NPD)

und die mit den politischen Grundüberzeugungen der NPD so unvereinbar sind, das man nur hoffen kann, dass die Karlsruher Richter das Verbotverfahren diesmal zu einem erfolgreichen Ende führen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Tino Müller, NPD)

Verschiedene Redner der demokratischen Fraktionen haben Ihnen diesbezüglich ja gestern beziehungsweise vorgestern auch im Rahmen der Haushaltsberatungen den Spiegel vorgehalten. Wir lehnen diesen Antrag folgerichtig ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, ich bedanke mich für die in der Sache harten aber überwiegen fairen Debatten im zurückliegenden Jahr, bei meiner Fraktion für die Unterstützung meiner Arbeit, und ich wünsche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Hauses und in den Ministerien friedvolle und besinnliche Weihnachten.

(David Petereit, NPD: Sie haben
die Flüchtlinge vergessen.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten, meine Damen und Herren! Entschuldigung, das „geehrt“ nehme ich zurück.

Herr Foerster, im Gegensatz zu Ihnen lebe ich nicht in einer roten Blase, fernab jeder Realität, wo der Genosse Stalin als Sieger des Zweiten Weltkrieges triumphiert, den Sie offen ja sehr verehren – das ist ja wohl Ihre Lehre aus dem Zweiten Weltkrieg – und dessen Justiz Sie sich wohl auch wünschen,

(Thomas Krüger, SPD: Wen
verehren Sie denn eigentlich?)

damit die NPD und alle anderen politischen Gegner möglichst schnell verboten würden.

Ich habe Kontakt zur Realität und zu wirklichen Menschen,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Kommen wir mal zu Ihren Kameraden!)

die auch tatsächlich von Hartz IV und SGB XII betroffen sind, und höre da immer wieder, was für Probleme es mit den Überprüfungsanträgen gibt, dass es den Leuten entweder verschwiegen wird, dass es die überhaupt gibt,

oder dass sie nicht wissen, dass die Frist verkürzt worden ist von den Parteien, die Sie offenbar auch so verehren, den Demokraten der demokratischen Einheitsfront.

Auch im Petitionsausschuss war letzstens wieder eine Petition, in der ein Petent sich darüber beschwerte, dass sein Überprüfungsantrag als unzulässig abgelehnt worden ist, weil die Frist überschritten sei. Das habe ich zum Anlass genommen, das wieder einmal in den Landtag zu bringen, und zwar nicht, um hier Zustimmung zu ernten – das ist mir scheißegal, ob Sie mir zustimmen oder nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Tino Müller, NPD: Genauso ist es.)

Das werde ich auch nicht als Misserfolg, wenn ich hier eine Abstimmungsniederlage erleide. Der Erfolg besteht darin, dass ich ein bisschen Aufklärung betreiben kann. Das kommt dann ja auch im Internet, die Reden, und ich hoffe, dass ein paar Leute dadurch informiert werden, was sie für Möglichkeiten haben. Deswegen fasse ich noch mal zusammen: Wer die Widerspruchsfrist versäumt hat, muss sich deswegen nicht gleich grämen und die Sache verloren geben. Es gibt Überprüfungsanträge, was man als Widerspruch hätte schreiben sollen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber
nicht auf der Basis Ihres Paragraphen!
Dazu sagen Sie gar nichts!)

Da schreibt man „Überprüfungsantrag“ drüber, dann rügt man im Überprüfungsantrag, dass das Recht verletzt worden ist und dass Sozialansprüche zu Unrecht nicht gewährt wurden

(Henning Foerster, DIE LINKE: Peinlich,
wenn man das falsche Gesetz zitiert
und sich in der Rechtsgrundlage irrt!)

beziehungsweise gestrichen wurden zu Unrecht, dann schildert man seinen konkreten Fall, unterschreibt das

(Thomas Krüger, SPD: Um
welches Gesetz gehts denn jetzt?)

und dann packt man es per Einschreiben mit Rückschein entweder zur Post, weil das die einzige Möglichkeit ist, den schlampigen Jobcentern zu beweisen, dass es zeitig zugegangen ist, oder man geht tatsächlich hin und lässt sich den Empfang mit einem Stempel quittieren, auf dem auch ein Datum sein sollte, weil die Jobcenter gern auch mal mit Stempeln ohne Datum arbeiten. Dann kann man eben auch nichts nachweisen. Das wüssten Sie alles, Herr Foerster, wenn Sie irgendeine Ahnung von der Praxis hätten.

Uns geht es um praktische Lebenshilfe für die Menschen, die haben wir gerade geliefert. Wer sich diese Rede im Internet ansieht, weiß jetzt, was er machen kann. Er weiß mehr, als er vorher wusste, ist in seinen Rechten gestärkt, und das ist für uns der Erfolg, und nicht, dass Sie uns etwa zustimmen würden.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Das würde uns im Gegensatz sehr irritieren, wenn wir plötzlich von Ihrer Seite Zustimmung erhielten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Keine Sorge!)

Dann würden wir unseren Kurs sofort korrigieren.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich die Aussprache schließe, möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass ich darum bitte, dass alle Abgeordneten in ihrer Wortwahl auf unparlamentarische Ausdrücke verzichten und sich dann einer entsprechenden Wortwahl befleißigen, die dem Parlament angemessen ist.

Jetzt schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4849. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4849 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Paris mahnt – Asylflut stoppen – islamistischen Terror verhindern!, Drucksache 6/4851.

**Antrag der Fraktion der NPD
Paris mahnt – Asylflut stoppen –
islamistischen Terror verhindern!
– Drucksache 6/4851 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Grundrecht auf Asyl kennt keine Obergrenze. Dieser rein rechtlich betrachtet dümmliche Satz wird von Vertretern der CDU,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dummlich? –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

SPD, GRÜNEN und LINKEN stets mit dem Verweis auf Artikel 16a des Grundgesetzes geäußert. Sie versuchen, bei den Bürgern den Eindruck zu erwecken oder zu erzeugen, dass die Bundestagsparteien ja gar nicht anders handeln könnten. Bewusst lassen Ihre Parteivertreter aber außer Acht, dass der Artikel 16a Absatz 2 wie folgt lautet, Zitat: „Auf Absatz 1“, gemeint ist hier das Asylrecht, „kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.“ Zitatende. Insofern handelten und handeln all jene Politiker, die diese Regelung missachten und außer Kraft setzen, rechtswidrig und vor allem auch verfassungsfeindlich und verfassungswidrig.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Vor dem Hintergrund, dass die Fremden mit nur wenigen Ausnahmen ...

Ja, SPD, CDU, GRÜNE, LINKE und FDP sind Verfassungsfeinde und gehörten, wenn die Maßstäbe angesetzt werden,

(Heiterkeit und Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

eigentlich vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig verboten.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Junge, Junge!)

Vor dem Hintergrund, dass die Fremden mit nur ganz wenigen Ausnahmen über die EU-Mitgliedsstaaten Griechenland, Italien, Österreich und Slowenien nach Deutschland einreisen, wird der Verfassungsbruch der Bundesregierung offenbar. Daraus folgt zudem, dass sich die Asylanten/Asylbewerber fast ausschließlich illegal und somit rechtswidrig in Deutschland aufhalten und sich wiederum durch diese illegale Einreise

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Kein Mensch ist illegal!)

auch strafbar gemacht haben, Frau Borchardt.

Im Grundgesetzkommentar von Maunz/Dürig/Herzog wird betont, dass die Regelung im Artikel 16a Absatz 2 Grundgesetz erreichen soll, dass das Vordringen jener Fremden, die eine politische Verfolgung vorgeben, Zitat, „nicht geprüft werden muß, und demzufolge kein vorläufiges Bleiberecht entsteht“, Zitatende. Daraus folgt wiederum, dass beinahe alle Fremden ohne Prüfung der Asylgründe an der Einreise gehindert werden müssten. Die Bundesregierung kann folglich, wie es der Jurist Dr. Wolfgang Philipp richtigerweise feststellt,

(Heinz Müller, SPD: Sogar ein Jurist?!)

eine Höchstgrenze oder Obergrenze in jeder beliebigen Höhe bis auf null festsetzen und diese dann auch erklären.

Der Ansturm auf Deutschland ist demzufolge nicht vordergründig ein Problem des Asylartikels, sondern in erster Linie von CDU und SPD mit Unterstützung von den LINKEN und den GRÜNEN politisch gewollt. Richtigerweise wertet Dr. Philipp die Obergrenzendebatte der Kanzlerin als Täuschungsvorgang, der wegen seiner enormen Wirkung ein Skandal ist, der gegen Angela Merkel durchaus eine Rücktrittsforderung stützen kann. Durch diese Überflutungspolitik der Bundestagsparteien entstehen zwangsläufig ethnische und kulturelle Parallelgesellschaften, die ohne Rücksicht auf die geltenden Rechtsnormen eine eigene Rang- und Rechtsordnung innehaben. Einerseits sind die Parallelgesellschaften Ergebnisse natürlicher Prozesse, andererseits aber auch aus unserer Sicht Ausgangspunkte für grausame Terrorakte wie in Paris.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

Die Sicherheitsbehörden warnen vor einem erhöhten Anschlagrisiko in Deutschland. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt berichteten Anfang Dezember auf einer Innenministerkonferenz der Länder in Koblenz, dass der Bundeswehreininsatz in Syrien dazu führen wird, dass die Bundesrepublik, ähnlich wie Frankreich und Belgien, noch stärker in das Fa-

denkreuz des internationalen Terrorismus rückt. Dadurch würde das Anschlagrisiko hierzulande steigen.

Im Gegensatz zu den Ausführungen dieser Innenexperten, wonach die deutschen Behörden gegenüber einer Terrorgefahr gut aufgestellt seien, ist es doch offensichtlich, dass die Sicherheitslage in Deutschland vor allem wegen der ausufernden Asylflut gar nicht eingeschätzt werden kann. Tausende extremistische Glaubenskrieger unter dem Deckmantel des Flüchtlings halten sich womöglich unkontrolliert und oft auch gar nicht registriert in Deutschland auf. Kein Politiker kann doch tatsächlich die Frage beantworten, wie viele Asylsuchende sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden, wie viele unkontrolliert und illegal nach Deutschland eingereist sind.

Ihre Parteien haben Tür und Tor geöffnet und Sie werden nun nicht mehr Herr der Lage. Ihre Willkommenskultur ist nicht nur gescheitert, sondern sie stellt eine erhebliche Gefährdung der inneren Ordnung in unserer Heimat dar und rechtfertigt somit auch das Widerstandsrecht der Bürger nach Artikel 20 Absatz 4 des Grundgesetzes.

(Heiterkeit und Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Mit unserem Antrag fordern wir nichts anderes als den Schutz der deutschen Bürger. Der Islam gehört nicht zu Deutschland, und das muss sich künftig in der Bildungs-, Kultur- und Gesellschaftspolitik niederschlagen, so unsere Forderung, denn unser Volk hat ein Recht auf ein Leben in der eigenen Heimat, in freier Selbstbestimmung

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und ohne Angst vor dem Terror fanatischer islamistischer Glaubenskrieger.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Unser Volk hat ein Recht auf eine Zukunft,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

unser Volk hat ein Recht auf eine Zukunft

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben doch gar kein Volk, Mann!)

ohne ethnische und kulturelle Überfremdung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich tu mir
das jetzt erst mal nicht mehr an!)

Die Ereignisse in Paris dürfen sich nicht in Deutschland wiederholen. Es müssen endlich konsequente Maßnahmen umgesetzt werden, um die Sicherheit in Deutschland zu gewährleisten.

(Beifall Tino Müller, NPD –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Offiziell befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt mindestens 1.100 gewaltbereite Islamisten in Deutschland. 430 davon sind so gefährlich,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und wie viele gewaltbereite Rechtsextremisten? –
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

430 davon sind so gefährlich, dass ihnen die Behörden jederzeit einen Anschlag zutrauen.

(Jörg Heydorn, SPD: Wie viele sind denn da schon zugereist? Wie viele sind denn da schon gekommen?)

Dies berichtet am 11. Dezember, Herr Schreidorn, der „Bayernkurier“ in Bezugnahme auf die ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Köster! Einen Moment!

Wir haben das ja schon mal gehabt und Sie haben schon einmal einen Ordnungsruf dafür bekommen, deshalb wissen Sie ganz genau, dass Sie hier keine Namen von Abgeordneten verunstalten dürfen. Von daher erteile ich Ihnen dafür auch einen Ordnungsruf. Jetzt können Sie fortfahren.

Stefan Köster, NPD: Dies berichtet am 11. Dezember 2015 der „Bayernkurier“ in Bezugnahme auf die Äußerungen des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Hans-Georg Maaßen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und dass die Gefahr allgegenwärtig ist, Frau Borchardt, zeigt die Verhaftung des Salafistenpredigers Sven Lau am vergangenen Dienstag in Mönchengladbach.

(Jörg Heydorn, SPD: Der kommt auch aus Syrien, ja?!)

Dieser soll laut Auffassung

(Jörg Heydorn, SPD: Hallo! Kommt der auch aus Syrien?)

der Bundesanwaltschaft eine terroristische Vereinigung

(Julian Barlen, SPD: Kann auf keine Frage antworten, der Mann. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

logistisch und finanziell unterstützt haben.

Durch die Umsetzung unserer Forderungen werden nicht nur die Symptome einer Fehlentwicklung verringert, sondern grundlegende nachhaltige Veränderungen zum Wohle unseres Volkes verankert. Wir benötigen daher eine intensive Beobachtung von islamischen Parallelgesellschaften durch Polizei und Nachrichtendienste, um Gefahren für die deutschen Bürger, soweit es geht, zu verringern.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Dass Sie denen das zutrauen?!)

Auch die Grenzen unseres Landes müssen wieder errichtet werden, Kontrolle zum Schutz der eigenen Bevölkerung, zum Schutz unserer Heimat vor der Invasion Fremder.

(Beifall Tino Müller, NPD)

Werden Sie sich endlich Ihrer Verantwortung bewusst! Unsere Heimat benötigt dringend einen politischen Richtungswechsel. Wir fordern deshalb: Paris mahnt – Asylflut stoppen – islamistischen Terror verhindern! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

(Stefan Köster, NPD: Ich glaube, mit Homosexuellen gehen die Islamisten nicht so ... – allgemeine Unruhe)

Also, Herr Köster!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oooh! Das reicht ja wohl, was?!)

Ich glaube, Sie wissen ganz genau, dass Ihre Äußerungen hier ...

(Stefan Köster, NPD: Ich habe mit meinen Kameraden gesprochen.)

Es ist egal, mit wem Sie gesprochen haben. Diese Äußerung,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD: Ich kann ja wohl mit meinen Kameraden sprechen.)

diese Äußerung weise ich hier zurück. Und, wie gesagt, Sie haben heute schon mal provoziert, von daher erteile ich Ihnen auch für diese Bemerkung einen Ordnungsruf und weise Sie darauf hin, dass das der zweite Ordnungsruf ist und ein weiterer Ordnungsruf die Wortentziehung für diese Sitzung nach sich ziehen würde.

Jetzt können Sie anfangen, Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es überrascht niemanden von uns, dass die NPD die Terroranschläge von Paris nun für ihre Zwecke instrumentalisieren und missbrauchen will.

(Michael Andrejewski, NPD: Was haben Sie mit dem NSU gemacht?)

Mit ihrem heutigen Antrag mit dem bezeichnenden Titel „Paris mahnt – Asylflut stoppen – islamistischen Terror verhindern!“ wird auf ekelhafteste Weise deutlich, dass die NPD die Terrorangst in Deutschland auf dem Rücken Hilfe suchender Menschen schüren will.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dazu möchte ich gleich am Anfang eines festhalten: In Deutschland gab es in den vergangenen Jahren nur eine einzige Terrorserie, und das waren die Morde und Bom-

benanschläge des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds.

(Michael Andrejewski, NPD: Mit ungeklärtem Hintergrund.)

Seit der Aussage von Beate Zschäpe gibt es ja nun auch eine ganz neue Version, wie es überhaupt zum Namen „Nationalsozialistischer Untergrund“ gekommen ist. Ganz interessant ist, der Name soll anlässlich der ominösen Geldspende an das Neonazimagazin „Weisser Wolf“ entstanden sein,

(David Petereit, NPD: Wo haben Sie das denn her? Schwachsinn!)

dessen ehemaliger Herausgeber David Petereit als Mitglied der NPD-Fraktion hier in diesem Saal sitzt,

(David Petereit, NPD: Hat Ihnen das eine Glaskugel gesagt, oder was? Das ist eine Frechheit!)

jenes Magazin also, das sich mit den Worten: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen“, in Ihrem Heft für diese, aus einem Banküberfall stammende Spende bedankt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich politisch und persönlich so nah an brutalen Tattaten bewegt hat, ist nun wirklich der Allerletzte,

(David Petereit, NPD: Was ist denn mit dir nicht in Ordnung, du Pfeife?!)

der irgendeine Kompetenz in Sachen Terrorabwehr ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Saalfeld! Einen Moment, Herr Saalfeld!

Also ich denke mal, ich habe Sie jetzt ausführlich darüber informiert, dass ich derartige Angriffe, gerade persönliche Angriffe hier nicht dulden werde,

(David Petereit, NPD: Wenn er so einen Schwachsinn erzählt!)

und von daher erteile ich auch Ihnen, Herr Petereit, einen Ordnungsruf.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann Ihnen das auch gerne vorlesen, Herr Petereit, wenn Sie nicht glauben wollen, was Frau Zschäpe ausgesagt hat.

(Michael Andrejewski, NPD: Das glaubt keiner! Das glaubt keiner, was sie ausgesagt hat!)

Ich hätte eigentlich gedacht, dass das in Ihren Kreisen interessiert gelesen wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Fragen Sie mal die Medien, was die davon glauben!)

Und zwar sagt sie in ihren Aussagen Folgendes, ich zitiere das: „Uwe Mundlos hatte sich diese drei Buchsta-

ben einfallen lassen. Es muss etwa im Herbst 2001 gewesen sein, nachdem wir in die Polenzstraße 2 in Zwickau gezogen waren. Er kam auf die Idee dem Magazin „Der weiße Wolf“ den Betrag von 1.000 D-Mark zu spenden. Als ich dies mitbekam, stritt ich mich mit ihm heftig darüber.“ Das sind diese interessanten Aussagen von Frau Zschäpe.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Ich kürze das mal ein.

(David Petereit, NPD: Und was habe ich jetzt mit dem Scheiß zu tun?)

Und dann geht es weiter: „Uwe Mundlos ließ sich jedoch nicht beirren. Er hatte über ein Synonym für den Absender nachgedacht. Seine Überlegung war: Er war untergetaucht und befürwortete einen Großteil der Ideen des Nationalsozialismus. Diese zwei Begrifflichkeiten zusammengesetzt ergaben die Abkürzung NSU.“

(Julian Barlen, SPD: Jetzt werden Sie nervös dahinten, ne?)

Zitatende von Beate Zschäpe aus ihrer Aussage.

(Michael Andrejewski, NPD: Oh, oh!)

Herr Petereit, anlässlich der Spende für Ihr Magazin wurde der Name NSU gegründet, und deswegen wiederhole ich, Sie sind der Allerletzte, der sich in Sachen Terrorabwehr

(Michael Andrejewski, NPD: Wollen Sie Anwalt werden, oder was?)

für die Bundesrepublik Deutschland irgendeine Kompetenz zuschreiben dürfte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – David Petereit, NPD: Totaler Schwachsinn!)

Daran ändert auch nichts, dass Sie in Ihrem Antrag mit Ausrufezeichen wie kleine Kinder nur so um sich werfen. Der Antrag behauptet ohne irgendeinen Hauch eines Belegs, dass ein Zusammenhang zwischen Flüchtlingszahlen und Terroranschlägen bestünde. Es gibt diesen Zusammenhang aber nicht. Terroranschläge geschehen nicht, weil Menschen in unseren Ländern Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen.

(Michael Andrejewski, NPD: Und unter ihnen sind keine Terroristen?)

Mit einer Ausnahme: Rechtsradikale Anschläge geschehen tatsächlich deshalb in diesem Land, Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, auf Parteibüros, auf Helferinnen und Helfer.

(Michael Andrejewski, NPD: Sie haben doch keine Ahnung, wer hier alles reinkommt!)

Die Hetze der NPD trägt daran zweifelsfrei ihren Anteil.

(Michael Andrejewski, NPD: Das glaubt Ihnen doch keiner.)

Auch dieser Antrag fügt sich nahtlos in diese Hetze ein, wenn Sie Menschen, die vor Terror und Gewalt fliehen, hier pauschal zu Terrorverdächtigen machen. Deswegen werden die demokratischen Fraktionen diesen Antrag selbstverständlich ablehnen. Ich möchte dennoch auf einige Punkte des Antrages genauer eingehen.

Wie sollen denn also nach Meinung der NPD Terroranschläge in Deutschland in Zukunft verhindert werden? Dazu Punkt I des NPD-Antrags: Die Bildungs- und Kulturpolitik solle deutlich machen, dass der Islam nicht zu Deutschland gehöre, fordern Sie. Aha!

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und David Petereit, NPD)

Ja, ich frage mich, wie soll das denn nun eigentlich konkret aussehen. Sollen denn muslimische Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen lernen, dass sie und ihr Glaube in Deutschland unerwünscht sind?

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

Soll Theatern untersagt werden, „Nathan der Weise“ zu spielen? Oder sollen Pegida-nahe Autoren von Katzenromanen stärker gefördert werden? Was in aller Welt soll das mit Terrorabwehr zu tun haben? Das ist einfach nur der gleiche nationalistische Unsinn, der in fast jedem NPD-Antrag irgendwie und irgendwo untergebracht wurde.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dann möchte die NPD gerne die Wehrpflicht wieder einführen und die Bundeswehr künftig an der Grenze einsetzen. Die NPD benutzt das Wort „Verteidigungsarmee“, aber sie meint damit etwas anderes als die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes. Die NPD will die Bundeswehr nicht für den Fall eines kriegerischen Angriffs als Verteidigungsarmee einsetzen, sondern gegen Schutz suchende Männer, Frauen und Kinder.

(Michael Andrejewski, NPD: Gegen alle Eindringlinge.)

Die NPD hat sich noch nicht dazu geäußert, ob das auch mit einem Schießbefehl verbunden sein soll. Vielleicht können Sie sich ja nachher noch mal dazu äußern. Und wenn ja, ab wann soll denn der erste Schuss fallen?

(Michael Andrejewski, NPD: Sie wollen also jeden reinlassen?)

Vielleicht können Sie das dann auch noch mal erklären.

Ich sage Ihnen ganz klar, die Bundeswehr setzt in Deutschland keine Soldaten und Panzer gegen Flüchtlinge ein und wird das auch in Zukunft nie tun. Sie hat in diesen Monaten vielmehr aktiv mitgeholfen, Geflüchtete menschenwürdig unterzubringen und zu versorgen, und das begrüßen die demokratischen Fraktionen dieses Landtags auch ausdrücklich, denn eine gute Willkommenskultur und eine vernünftige Integration sind bessere und nachhaltigere Beiträge für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für eine humane Gesellschaft,

(Michael Andrejewski, NPD: Das sind grüne Fantastereien.)

als die Armee gegen schutzlose Menschen einzusetzen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Polen schafft das auch.)

Wie so oft nimmt es die NPD auch bei diesem Antrag mit den Fakten nicht so genau. Angeblich würden sich 30 Prozent der Asylbewerber fälschlich als syrische Flüchtlinge ausgeben. Diese Schätzung ist längst durch konkrete Prüfungen widerlegt. Tatsächlich wurden bei diesen Prüfungen nur ganze acht Prozent der syrischen Reisedokumente beanstandet. Das heißt noch nicht einmal, dass diese acht Prozent alles Fälschungen sein müssen. Bei den Menschen mit beanstandeten syrischen Pässen und Papieren handelt es sich zu einem großen Teil dennoch um syrische Staatsbürger. Warum – die Frage ist ja berechtigt –, warum eigentlich? Weil im ganzen Land Bürgerkrieg herrscht! Dokumente wurden zerstört, zum Teil nie ausgestellt, und Sie können sich ja vielleicht vorstellen, dass die Bearbeitungsfristen für aktuelle Pässe in Syrien zurzeit etwas länger sind. Da liegt es natürlich nahe, dass sich einige Syrerinnen und Syrer diese Papiere auch auf anderem Wege besorgen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja sicher. Ja, alles verständlich.)

Die NPD weiß ja, wie das mit falschen Papieren so ist. Gerade am Montag wurde Ihr NPD-Kollege aus der Stadtvertretung Güstrow wegen einer falschen eidesstattlichen Versicherung und Verwenden eines unter falschen Tatsachen ausgestellten Führerscheins verurteilt. Der Unterschied ist allerdings, bei den Syrerinnen und Syrern geht es bei den Ausweisen um Leben und Tod,

(Michael Andrejewski, NPD: Das ist Quatsch!
Die kommen aus den Flüchtlingslagern.)

um Leib und Leben, bei Ihren NPD-Kadern, wenn sie sich Führerscheine erschleichen, geht es um das Fahren auf der Autobahn trotz entzogenen Führerscheins.

Ich muss nicht sonderlich betonen, dass eine Reihe der NPD-Forderungen in diesem Antrag nichts mit dem Grundgesetz zu tun hat und auch nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist: Einsatz der Bundeswehr im Inneren, Abschaffung des Asylrechts, Ausweisung von deutschen Staatsbürgern. Sie wollen alle Islamisten abschieben, wie auch immer Sie diese definieren. Dabei haben Sie vermutlich nicht gemerkt, dass Islamisten nicht immer aus dem Ausland stammen, sondern häufig deutsche Staatsbürger sind. Dass Deutsche, aus welchen Gründen auch immer,

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sollen Deutsche sein?!)

aus Deutschland ausgebürgert werden, ist eine Nazimethode aus dem Dritten Reich, und dass die DDR und die Sowjetunion diese Praxis fortgesetzt haben, macht es auch nicht besser.

Wir schützen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung jedenfalls nicht dadurch, dass wir diese Grundordnung außer Kraft setzen. Und wenn es sich bei den Islamisten um deutsche Staatsbürger handelt, dann müssen wir ganz andere Wege gehen, als Sie glauben, hier vorschlagen zu müssen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber noch lange keine Deutschen.)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf einen letzten Punkt des Antrags eingehen, weil er die völkische und menschenfeindliche Ideologie der NPD völlig unverblümt offenlegt. Denn worum geht es der NPD in diesem Antrag eigentlich? Ich zitiere aus Punkt 2: „... um Gefahren für die autochthone deutsche Bevölkerung vorzubeugen“.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Ich wiederhole, „um Gefahren für die autochthone deutsche Bevölkerung vorzubeugen“. Nicht für die Bevölkerung, nicht einmal für die deutsche Bevölkerung, sondern für die „autochthone“, also für die indigene, für die ursprüngliche deutsche Bevölkerung will die NPD Gefahren abwehren. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist pure rassistische Blut- und Bodenideologie!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Da ist Andrejewski schon
mal nicht dabei, glaube ich.)

Ich persönlich weiß nicht einmal, ob alle Mitglieder der NPD-Fraktion zur indigenen deutschen Bevölkerung gehören. Ich meine, Namen wie „Pastörs“ oder „Andrejewski“ sprechen da ja eigentlich eine andere Sprache. Es ist mir auch egal, ob sie zur autochthonen deutschen Bevölkerung gehören.

Die demokratischen Fraktionen aber setzen sich selbstverständlich dafür ein, Terrorbedrohungen jedweder Herkunft abzuwenden.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das können Sie doch gar nicht!)

Dabei haben wir untereinander zum Teil unterschiedliche Auffassungen über den richtigen Weg, aber eines wollen die demokratischen Fraktionen alle gemeinsam: Wir wollen alle Menschen, die in diesem Land leben, vor Gefahren schützen, egal, welcher Herkunft, welcher Religion, welcher Hautfarbe und welcher politischen Einstellung.

(Michael Andrejewski, NPD: Das können
Sie gar nicht mit Ihrer Multikultifantasie!)

Darum lehnen wir diesen Antrag ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf ein paar Sachverhalte, die Sie hier in den Raum geworfen haben, Herr Saalfeld, möchte ich dann doch eingehen. Der NSU-Prozess, der in München läuft, ist wirklich ein gutes Beispiel dafür, um festzustellen, dass man sogar nach mehreren Hundert Verhandlungstagen immer noch nicht durchschauen kann,

(Thomas Krüger, SPD:
Das freut Sie bestimmt, ne?)

was dort überhaupt geschehen ist. Aber es wird immer mehr oder offener,

(Sylvia Bretschneider, SPD, Stefanie Drese, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mehrerer! Mehrerer, genau!)

dass hier, ...

Ich habe mich ja korrigiert, Frau Abgeordnete aus Neubrandenburg.

... es wird ja immer offener, dass es sich hier offensichtlich um ein Modell handelt, das man in der Türkei den „tiefen Staat“ nennt, denn es ist mittlerweile bewiesen, dass sich um diese 3-Personen-Gruppe mindestens 40 Auftraggeber des Verfassungsschutzes befinden haben. Es ist bis zum heutigen Tage immer noch ungeklärt, warum die Frau Zschäpe direkt nach der angeblichen Selbsttötung der beiden Uwes einen Anruf von einem Telefon aus dem Innenministerium in Sachsen erhalten hat. Es wird ganz deutlich, dass hier der Staat viel tiefer drinsteckt, aus welchen Gründen auch immer, als Sie es vorgeben,

(Thomas Krüger, SPD: Aber klären Sie doch mal die Verbindung auf, die Herr Saalfeld hier genannt hat!)

als Sie es vorgeben.

Kommen wir zur Bundeswehr.

(Thomas Krüger, SPD: Die Spende ist gelaufen. Welche Verbindung gibt es da?)

Kommen wir zur Bundeswehr.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat die bezahlt? – Glocke der Vizepräsidentin)

Die Bundeswehr soll rechtswidrige Einreisen verhindern und indem die Grenzen geschützt werden, finden keine rechtswidrigen Einreisen mehr statt. Da ist keine Waffengewalt notwendig,

(Michael Andrejewski, NPD: Nur die Ungarn und die Polen.)

da ist einfach ein funktionierendes Ordnungssystem notwendig.

Kommen wir zu Ihren syrischen Flüchtlingen.

(Heinz Müller, SPD: Aber was Sie unter einem „funktionierenden Ordnungssystem“ verstehen, kann ich mir vorstellen!)

Fast ausschließlich, Herr Heinz Müller, fast ausschließlich haben jene, die Syrer sind oder vorgeben, Syrer zu sein, seit mehr als einem Jahr oder noch viel länger gar keinen syrischen Boden mehr unter den Füßen gehabt. Sie kommen aus Flüchtlingslagern, wo unter anderem auch Ihre Bundesregierung dazu beigetragen hat, indem Gelder an UN-Organisationen nicht gezahlt worden sind, dass dort Hungersnöte ausgebrochen sind.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und dann eine Kanzlerin, die Rechtsbruch begangen und diese Personen hier alle eingeladen hat, rechtswidrig. So

sieht die Wahrheit aus und dieser Wahrheit müssen Sie sich einfach stellen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ihre Wahrheit.)

Dieser Wahrheit können Sie auch nicht aus dem Wege gehen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

61 Prozent der Wahlberechtigten in Norddeutschland sind unzufrieden mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung. 68 Prozent der Befragten in Mecklenburg-Vorpommern befürchten einen starken Einfluss des Islam in Deutschland.

Professor Dr. Schachtschneider, einer der bekanntesten Staatsrechtler der Republik, hat die Asylpraxis in der Bundesrepublik Deutschland untersucht und stellt fest, Zitat: „Auch die Einreise der Flüchtlinge etwa aus Syrien, die über sichere Drittstaaten, insbesondere Mitgliedstaaten der Europäischen Union, nach Deutschland kommen, ist somit verfassungswidrig.“ Wer diese Einreise ermöglicht, handelt verfassungswidrig.

Schade, dass das Bundesverfassungsgericht von Parteien benannt wird, und schade, dass das Bundesverfassungsgericht nicht selbst tätig werden kann, um Verfassungsfeinden und auch verfassungswidrigen Parteien begegnen zu können.

(Thomas Krüger, SPD: Na ja, das werden sie tun. Warten Sie es ab!)

55 Prozent der Befragten einer Studie der Gesellschaft für Konsumforschung blicken sorgenvoll auf das kommende Jahr. Nach einer Allensbach-Umfrage ist eine Mehrheit der Deutschen darüber hinaus der Ansicht, dass die Medien kein zutreffendes Bild der Flüchtlinge zeichnen und die Mehrheit der Bürger sich einseitig informiert fühlt. Von Sachsens ehemaligem Justizminister Steffen Heitmann ist zu lesen, dass er sich in seinem Land noch nie so fremd gefühlt habe. Nicht ohne Grund wirft er Merkel Handlungsunfähigkeit und Egoismus in einer nationalen Krise vor

(Michael Andrejewski, NPD: Von der CDU ist der.)

und hat deshalb der CDU sein Parteibuch vor die Füße geworfen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ist so.)

Gerade die ausufernde, unkontrollierte Asylflut schleust unbemerkt im Schutz des Flüchtlingsstatus unzählige islamistische Extremisten in unsere Heimat.

(Thomas Krüger, SPD: Sie hätten Maria und Josef auch abgewiesen.)

Daher ist es unabdingbar, die Zuwanderung aus fremden Kontinenten zu stoppen, um einem islamistischen Terror vorzubeugen und die Gefahr zumindest zu minimieren, denn der Islam ist aus unserer Sicht eine Eroberungsreligion, deren Verfechter auch in Europa eine auf der Scharia basierende islamische Diktatur errichten wollen. Es gibt keinen Zweifel, dass die Islamisten entschlossen sind, ganz Europa zu erobern.

Der Islam gehört nicht zu Europa und folglich auch nicht zu Deutschland. Wir sind gegen die derzeitige Asylpolitik Europas, gegen die Masseneinwanderung und gegen die Islamisierung unseres Kontinentes. Wir haben die Pflicht und die Aufgabe, die Zukunft Europas, Deutschlands und unserer Heimat für unsere Kinder sicherzustellen. Auch aus diesen Gründen hat die Landesregierung die Pflicht, sich für eine sofortige Beendigung militärischer Handlungen seitens der Bundeswehr, egal, ob aktiv oder passiv, im Ausland einzusetzen. Insbesondere der Einsatz der Bundeswehr in Syrien verschärft die derzeitige Situation noch zunehmend und schafft im Endeffekt nur neue Probleme. Wir wollen nicht, dass deutsche Soldaten für internationale Interessen in den Krieg ziehen und womöglich dabei ihr Leben lassen müssen.

Die Unruheherde, vor allem in Afghanistan, Libyen und Syrien, sind die Ergebnisse einer US-amerikanischen Aggressionspolitik. Unser Volk darf nicht länger von der politischen Klasse als Stiefkinder der Amis missbraucht werden.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jaja.)

Und eins zum Schluss: Die Bundesregierung und zuletzt Ihre Bundeskanzlerin handeln rechtswidrig, verfassungswidrig. Merkel muss weg. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag ihrer Fraktion auf Drucksache 6/4851 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Ich bitte Sie, sich zu Ihren Plätzen zu begeben, damit vom Präsidium aus das Stimmverhalten eines jeden Mitglieds des Landtages zu erkennen ist. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorgangs von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführerin, die Namen aufzuzahlen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus,
Silke Gajek, Jörg Heydorn und
Johann-Georg Jaeger werden nachträglich
zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage noch einmal in die Runde: Ist noch ein Mitglied anwesend, das seine Stimme abgeben möchte? – Das scheint nicht der Fall zu sein, von daher schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 14.36 Uhr

Wiederbeginn: 14.39 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 55 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 4 Abgeordnete, mit Nein stimmten 51 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/4851 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Angemessene kommunale Finanzausstattung sicherstellen – Hilferuf der Kommunen ernst nehmen, Drucksache 6/4858.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Angemessene kommunale
Finanzausstattung sicherstellen –
Hilferuf der Kommunen ernst nehmen
– Drucksache 6/4858 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

(Der Abgeordnete Johannes Saalfeld
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Heinz Müller, SPD: Mikro!)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist der letzte Tagesordnungspunkt für dieses Jahr.

(Torsten Renz, CDU: Man weiß es nicht.)

Man weiß es nicht. Herr Renz plant noch einen Dringlichkeitsantrag – schauen wir mal.

Greifswald, Teterow, Neubrandenburg, Putbus, das Amt Altenpleen mit seinen Gemeinden Altenpleen, Groß Mohrdorf, Klausdorf, Kramerhof, Preetz und Prohn, das Amt Warnow-West mit seinen Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Papendorf, Stäbelow, Pölchow, Kritzmow, Lambrechtshagen und Ziesendorf, das Amt Neverin mit seinen Gemeinden

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Beseritz, Blankenhof, Brunn, Neddemin, Neuenkirchen, Neverin, Sponholz, Staven, Trollenhagen, Woggersin, Wulkenzin, Zirzow, die Städte Stralsund und Wismar sowie der Landkreis Vorpommern-Rügen –

(Torsten Renz, CDU: Wie viel Prozent
der kommunalen Ebene sind das?)

sie alle haben sich bereits an den Landtag gewandt und eine bessere kommunale Finanzausstattung gefordert. Die Resolutionen liegen Ihnen sicherlich vor.

Ich finde, das haben sie zu Recht getan, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, so kann es nicht weitergehen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir müssen aufhören, so zu tun, als gäbe es keine gravierenden Probleme bei den kommunalen Finanzen.

(Torsten Renz, CDU:
Das sagt doch gar keiner.)

Es ist nicht vermittelbar, warum das Land seit Jahren Überschüsse in dreistelliger Millionenhöhe erzielt,

(Egbert Liskow, CDU: Ziehen Sie
Ihren Antrag doch einfach zurück!)

während die Kassenkredite bei den Kommunen auf immer neue Rekordstände steigen. Die Kassenkredite haben Ende 2014 immerhin einen neuen Rekordstand von 700 Millionen Euro erreicht. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Anstieg von etwa 200 Millionen Euro in den letzten drei Jahren.

Die Deckungsquote der Kommunen, das heißt, das Verhältnis von bereinigten Gesamteinnahmen zu bereinigten Gesamtausgaben, ist seit Jahren rückläufig. Gleichzeitig weist das Land deutlich bessere Deckungsquoten als die Kommunen aus, ebenso sind die kommunalen Finanzierungssalden seit Jahren rückläufig und 2014 sogar negativ. Gleichzeitig hat sich der Finanzierungssaldo des Landes verbessert. Kurz und knapp: Während sich der Landeshaushalt aufgrund steigender Einnahmen und guter Rahmenbedingungen positiv entwickelt, sieht es auf kommunaler Ebene leider immer schwieriger aus.

(Egbert Liskow, CDU: Das hat er
doch vorhin andersrum gesagt.)

Damit muss Schluss sein. Die Kommunen müssen von dieser positiven Entwicklung mehr profitieren, und zwar bereits in den kommenden beiden Jahren und nicht erst ab Januar 2018, denn dann soll ja ein neues Finanzausgleichsgesetz in Kraft treten.

Ich meine, es ist ja ohnehin schon ein starkes Stück, was die Koalition hier seit Monaten abliefert. Mit Verweis auf das ausstehende Gutachten und eine Novellierung des FAG im Jahr 2018 werden einfach alle aktuellen Probleme und Hinweise der Gemeinden und Kommunen abgebugelt und ungelöst auf das Jahr 2018 vertagt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so können wir doch keine Politik machen! Bereits heute müssen Investitionen getätigt, kommunale Infrastruktur muss erhalten, Vereine müssen unterstützt und die Sport-, Kultur- und Jugendförderung muss sichergestellt werden. Dafür brauchen wir jetzt eine Lösung und nicht erst in drei Jahren.

Meine Damen und Herren, der Innenausschuss hat am 8. Oktober eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt, im Übrigen auf Antrag meiner Fraktion. Bereits damals haben alle Anzuhörenden auf die schwierige finanzielle Lage hingewiesen. Während der Anhörung wurde deutlich, dass eine Lösung nicht erst 2018 auf den Tisch kommen darf. Offensichtlich hatten die Anzuhörenden allerdings schon damals das Gefühl, dass ihre Hinweise nicht ernst genommen werden. Andernfalls wären wohl keine Beschlüsse der kommunalen Vertretungen und Resolutionen, wie sie uns derzeit fast täglich ins Haus flattern, notwendig gewesen, und andernfalls hätten uns wohl nicht so viele Briefe aus den Kommunen erreicht wie in den vergangenen Tagen.

Ich möchte an dieser Stelle einmal wiedergeben, was uns die Vertreterin der Stadt Neubrandenburg und der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte im Innenausschuss berichtet haben. Die Stadt Neubrandenburg konnte einen Anstieg der Gewerbesteuerentnahmen in Höhe von 3,6 Millionen Euro im letzten Jahr verzeichnen. Das klingt ja erst mal gut. Dann müsste der Stadt doch eigentlich jetzt mehr Geld zur Verfügung stehen. Die Vertreterin der Stadt Neubrandenburg berichtete, gleichzeitig ist aber die Kreisumlage um 3,9 Millionen Euro gestiegen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist
doch eine ganz andere Ebene.)

Das heißt, die verbesserte Einnahmesituation führt zu keinem größeren finanziellen Handlungsspielraum. Die Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sind gleichzeitig von 2012 bis 2016 um 600.000 Euro gestiegen und die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben an die Kommune sind auch noch gesunken, und zwar um 340.000 Euro. Wir konnten in der Anhörung auch erfahren, dass die Stadt Neubrandenburg beim Personalabbau weit vorangeschritten ist und keine weiteren Einsparungen mehr erwartet werden können. Dieses Potenzial ist ausgeschöpft. Es ist daher völlig unklar, wie Altschulden eigentlich noch in Zukunft abgebaut werden sollen, wenn Einsparpotenziale ausgeschöpft sind, aber kein konsolidierter Haushalt vorliegt. Das alles führt dazu, dass das Leistungsniveau auf ein nicht mehr vertretbares Maß zurückgefahren werden muss.

(Ministerin Birgit Hesse: Sie hätten sich
mal ein anderes Beispiel suchen sollen.)

So hat es die Stadtvertretung in der Begründung ihres Beschlusses, der Ihnen ja auch vorliegt, ausgeführt.

Vergleichen wir die Situation mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte!

(Torsten Renz, CDU: Hm, ein
bisschen mehr Substanz.)

Landrat Heiko Kärger ...

Ich weiß, Herr Renz freut sich. Beim Landrat Heiko Kärger können Sie sich darauf verlassen, dass der Substanz liefert, Herr Renz. Ich glaube, da sind Sie sogar politisch ganz nah dran.

(Torsten Renz, CDU: Der ganze
Ansatz da ist ja fragwürdig.)

... hat während der Anhörung im Innenausschuss ausführlich dazu berichtet. Der Kreis hat ein Defizit von 20 Millionen Euro im Ergebnishaushalt. 85 Prozent der Gemeinden des Landkreises haben einen defizitären Haushalt. Das sind 132 von 155 Gemeinden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn es gut läuft, so der Landrat, könnte der Kreis im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vorlegen, aber nur, weil Entlastungen eingerechnet wurden, die der Bund zwar angekündigt, aber noch lange nicht beschlossen hat. Da gilt das Prinzip Hoffnung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ein Schuldenabbau wäre allerdings selbst dann immer noch nicht erfolgt, und das macht uns Sorgen.

Was uns aber wirklich zu denken geben sollte, ist, dass der Landkreis bereits im Jahr 2017 sein Eigenkapital aufgebraucht haben wird. Deutlicher können die Warnsignale in dieser dunklen Jahreszeit doch eigentlich nicht blinken und leuchten. Wir leben und arbeiten auf Substanzverlust und Verschleiß, wir leben auf Kosten zukünftiger Generationen. Der Landrat hat auch geschildert, dass die Auflagen zur Haushaltsgenehmigung zu weiteren kurzfristigen Streichungen führen. So werden zum Beispiel die Mittel für den Straßenunterhalt, die ohnehin zu gering eingeplant waren, noch mal halbiert. Solche unrealistischen Annahmen in den Haushalten sind nichts anderes als eine versteckte Verschuldung. Die Instandhaltung von Schulen und öffentlichen Gebäuden wird zurückgefahren. Das ist kurzfristig. Das Ergebnis ist ein Bestandsverlust und hat immense Folgekosten.

Wenn wir die öffentliche Infrastruktur nicht pflegen und erhalten, werden die Folgekosten wie ein Bumerang zurückkehren. Darauf hat auch der Landesrechnungshof in seinen Berichten immer wieder hingewiesen. Gerade in der letzten Woche hat der Rechnungshof seinen neuesten Kommunalfinanzbericht vorgestellt

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

und festgestellt, dass die vom Rechnungshof untersuchten Kommunen im Bereich Hochbau jedes Jahr eigentlich 29 Millionen Euro in die Bestandserhaltung investieren müssten – nur in den untersuchten Kommunen –, um eine Werterhaltung sicherzustellen. Wir finden in den Haushalten aber nur 16 Millionen Euro statt 29 Millionen Euro. Tatsächlich wurden von diesen eingeplanten 16 Millionen Euro nur 13 Millionen ausgegeben.

Diese Rechnung, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann auf Dauer nicht gut gehen. Wir fahren die öffentliche Infrastruktur, das heißt, das öffentliche Eigentum, auf Verschleiß. Jeden Euro, den wir jetzt scheinbar einsparen, werden wir doppelt bezahlen müssen. Es wäre solide und nachhaltig, jetzt fortlaufend zu investieren, anstatt den Sanierungsstau immer weiter anwachsen zu lassen und erst einzuschreiten, wenn es fast schon zu spät ist. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht solide.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese beiden Beispiele zeigen, wie schwierig die finanzielle Lage der Kommunen im Land ist. Und ich glaube, dass es schon eine besondere Situation ist, wenn so viele Städte, Gemeinden, Ämter und Landkreise gemeinsam solch eine Initiative ergreifen und Ihnen diese Resolution zusenden. Deswegen lautet unser Appell an die rot-schwarze Landesregierung: Wir müssen diesen Hilferuf ernst nehmen! Es ist wichtig, dass wir die Resolutionen der Kommunen hier im Landtag zum Thema machen. Wir können sie nicht einfach alle abheften und ad acta legen. Das ist auch ein Zeichen der Anerkennung an die Kommunen, die sich an uns gewandt haben.

Ich denke, dass wir uns einig sein sollten, dass wir die Probleme nicht ungelöst ins Jahr 2018 vertagen können, sondern jetzt eine Lösung bis zu einer grundlegenden Novellierung des FAG brauchen.

(Torsten Renz, CDU: Der Fahrplan für die Lösung steht, Herr Saalfeld.)

Darum liegt Ihnen heute unser Antrag vor, ...

Herr Renz, Sie müssen schon lauter rufen! Ich höre Sie nicht.

(Torsten Renz, CDU: Im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden ist der Fahrplan beschlossen.)

... darum liegt Ihnen heute unser Antrag vor, die Landesregierung aufzufordern zu prüfen, wie eine solche Lösung aussehen kann. Dabei haben wir den Antrag in Punkt 5 bewusst etwas offener gehalten, denn es soll ja letztlich ein Prüfauftrag bleiben. Dieser Prüfauftrag soll schneller fertig sein als das Marathongutachten, welches ja auf Wunsch der Landesregierung erst zum Jahr 2018 Ergebnisse zeitigen soll, also zu einem Zeitpunkt, zu dem diese Landesregierung schon gar nicht mehr bestehen wird.

Uns geht es darum, die Kommunen bis 2018 nicht alleinzulassen, und zwar mit dem klaren Signal, ja, wir erkennen an, dass sich die Haushaltslage des Landes besser entwickelt als bei den Kommunen, und ja, an dieser positiven Entwicklung wollen wir die Kommunen selbstverständlich in den kommenden beiden Jahren beteiligen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Fraktion ist jedenfalls der Überzeugung, dass sich das Land in der Lage befindet, eine höhere Beteiligung der Kommunen umzusetzen, wenn denn der politische Wille besteht. Übrigens rechnet das Finanzministerium auch in diesem Jahr wieder mit einem Haushaltsüberschuss, wie uns in der letzten Woche im Finanzausschuss berichtet wurde.

In diesem Sinne werbe ich um die Unterstützung unseres Antrages und um ein deutliches Signal des Landtages an die Kommunen im Land. Kommunale Selbstverwaltung kann und darf nicht zur Mangelverwaltung degradiert werden. Wir wollen keine weitere Streichung freiwilliger Leistungen, sondern lebenswerte und attraktive Städte und Gemeinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zum Ende komme, will ich noch kurz darauf eingehen, warum dieser Antrag eigentlich jetzt kommt.

(Heinz Müller, SPD: Gute Frage. –
Torsten Renz, CDU: Ja, das wäre noch mal interessant.)

Wir befinden uns ja nach der Haushaltsdebatte. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen,

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aaah, das ist ein Zeichen!)

und es geht darum, den begonnenen Reformprozess enorm zu beschleunigen. Wir brauchen ein FAG vor 2018!

(Michael Andrejewski, NPD: Dunkelrot.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat in Vertretung des Ministers für Inneres und Sport der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe, Harry Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Saalfeld, Sie haben gesagt, Sie wollen ein Zeichen setzen. Das machen die GRÜNEN ja jeden Tag und zu jeder Stunde. Davon gehe ich mal aus.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und das ist gut so.)

Ich will Ihnen zwei Beispiele bringen. Das Entscheidende ist, dass wir verabredet haben, das FAG im Jahr 2018 auf den Weg zu bringen. Grundlage soll ein Gutachten sein, darauf will ich verweisen. Darauf haben sich alle verständigt. Der Städte- und Gemeindetag, der Landkreistag mit dem Innenministerium und auch die politisch Verantwortlichen sind der Auffassung, dass es im Jahr 2018 genau richtig ist nach einem verabschiedeten Doppelhaushalt, den wir ja vorgestern auf den Weg gebracht haben.

Meine Damen und Herren, Herr Saalfeld, Sie haben Beispiele wie Neubrandenburg oder die Mecklenburgische Seenplatte gebracht. Ich will Ihnen dazu sagen, wir wollen einerseits Prioritäten setzen, andererseits wollen wir gestalten und konsolidieren, das ist entscheidend. Daran arbeiten alle im politischen Raum, genau wie diejenigen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber nicht miteinander.)

die in den Kreistagen und in den Bürgerschaften sitzen, zusammen mit der Verwaltung. Ich will Ihnen auch positive Beispiele bringen: Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim oder auch Vorpommern-Rügen haben ausgleichene Haushalte, und zwar schon 2016.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber es gibt noch eine Stellungnahme.)

Meine Damen und Herren, ich wollte jetzt nur mal den Vorspann bringen. Auch die Kofinanzierung haben wir auf den Weg gebracht, um Investitionen für am Rubikon stehende Kommunen sicherzustellen. Das sind immerhin 50 Millionen, die dazu beigetragen haben, dass in den letzten Jahren in die Infrastruktur investiert werden konnte, dass Schulen, Kitas und andere Dinge, die wichtig sind, in den Kommunen gefördert werden konnten. Darauf will ich noch mal verweisen. Das ist eine Leistung, die die Große Koalition im Interesse der Kommunen auf den Weg gebracht hat.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Ich will Ihnen durchaus recht geben, dass es in den letzten Wochen von Städten, Ämtern und Gemeinden Resolutionen zu einer angemessenen Finanzausschüttung der Kommunen gegeben hat. Natürlich muss die Opposition das aufgreifen. Von daher haben wir als Landesregierung die Gelegenheit, zu diesem Thema noch einmal Stellung

zu nehmen. Denn wichtig ist, dass man einen kommunalen Finanzausgleich intensiv angeht und ihn solide vorbereitet. Herr Saalfeld, man kann sich auch um Kopf und Kragen reden, wenn man es nicht solide angeht. Ein bisschen Vorsicht und ein bisschen Demut zu diesem Thema sind, denke ich, durchaus angebracht.

Meine Damen und Herren, beim kommunalen Finanzausgleich unterliegt die Landesregierung einem Überprüfungs- und Anpassungsgebot. Mit anderen Worten: Wir gucken uns regelmäßig an, ob das Finanzausgleichsgesetz noch passt, und nehmen, wenn nötig, entsprechende Änderungen vor. Im Jahr 2002 haben wir die Finanzierungsverteilung auf der Basis des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes im Finanzausgleichsgesetz eingeführt und seitdem wurde sie regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft, und zwar in den Jahren 2005, 2009, 2011, 2013 und 2015. Die Angemessenheit ermitteln wir mit einem transparenten Verfahren, auch wenn es für den Laien nicht sofort verständlich ist, und bedienen uns vor allen Dingen öffentlich zugänglicher Zahlen. Diese Nachvollziehbarkeit ist für die gesamte Debatte sehr wichtig. Jeder kann die Berechnungen selbst durchführen und überprüfen. Das schafft Akzeptanz und Rechtssicherheit.

Nun steht die Forderung im Raum, von diesem transparenten, nachvollziehbaren und wissenschaftlichen Verfahren abzuweichen. Der Anteil an Steuern und Zuweisungen, den die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich erhalten, soll pauschal angehoben werden. Das ist zwar aus Sicht der Kommunen nachvollziehbar, es gibt schließlich keine Gemeinde auf dieser Welt und damit auch nicht in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern, die nicht mehr Geld benötigt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Stimmt.)

Aber würden wir dieser Forderung nachgeben, würden wir uns auch angreifbar machen, denn letztlich wäre das Willkür. Es bedarf schon einer fundierten, begründeten und für die Anpassung wichtigen transparenten Vorgehensweise. Und daran mangelt es in Ihrer Resolution und vor allen Dingen in Ihrem vorliegenden Antrag. Ich werde das im Einzelnen noch erläutern.

Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich ganz klar sagen, die Haushalte der Kommunen und der Haushalt des Landes entwickeln sich nicht auseinander. Wie bereits erwähnt, haben wir in diesem Jahr untersucht, ob und wie die Beteiligungsquote anzupassen ist. Diese Überprüfung haben wir jeweils auch für die Aufstellung im Doppelhaushalt auf der Basis des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes gemäß Paragraph 7 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz und damit logischerweise für die Jahre 2016 und 2017 durchgeführt. Das Ergebnis ist eindeutig: Es besteht zurzeit keine Notwendigkeit, die Beteiligungsquote der Kommunen anzupassen.

Die Prüfung der Beteiligungsquote bestand aus zwei Teilen. Zum einen haben wir die Aufgaben- und Ausgabenentwicklung der Jahre 2010 bis 2012 und zum anderen die Entwicklung der ausgewählten Finanzkennziffern der Jahre 2010 bis 2013 untersucht. Wir stellten fest, die Nettoausgaben von Land und Kommunen entwickeln sich gleichgerichtet, sodass hieraus kein Anpassungserfordernis abzuleiten ist. Im zugrunde liegenden Prüfungszeitraum von 2010 bis 2012 erhöhten sich die verbleibenden Nettoausgaben beim Land um 5 Prozent und bei den Kommunen um 5,2 Prozent. Die Differenz beider

Steigerungsraten beträgt damit lediglich 0,2 Prozentpunkte. Herr Saalfeld, hören Sie zu! Im Zeitraum des vorherigen Prüfberichtes von 2008 bis 2010 lag die Steigerung der verbleibenden Nettoausgaben beim Land bei 1,6 Prozent und bei den Kommunen bei 1,5 Prozent. Die Entwicklungstendenz ist also über mehrere Jahre hinweg gleichgerichtet. Das sollte man auch mal zur Kenntnis nehmen, und ich bitte, dass die GRÜNEN ein bisschen darüber nachdenken.

Ergänzend ist festzustellen, dass es im Überprüfungszeitraum keine wesentlichen Veränderungen in der Aufgabenbelastung von Land und Kommunen gab. Darüber hinaus haben wir auch die Finanzierungskennziffern „Finanzierungssaldo“, „Deckungsquote“ und „Schuldenstand“ für die Prüfung herangezogen. Diese Kennziffern ermöglichen eine zusätzliche Bewertung der Entwicklung der Haushalte. Aber auch hier ergibt sich kein Anpassungsbedarf. Zwar stellt sich die Entwicklung des Finanzierungssaldos und auch der Deckungsquote beim Land etwas günstiger dar als bei den Kommunen, allerdings weist das Land noch immer eine weitaus höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf als die Kommunen. Zudem sind die Schulden des Landes im Zeitraum von 2008 bis 2013 weniger stark gesunken als bei den Kommunen. Das alles gehört zu einer umfassenden und ehrlichen Analyse dazu.

Es reicht nicht aus zu sagen, das Land fährt Überschüsse ein und die Kommunen haben immer mehr Aufgaben. Das mag schöne Schlagzeilen geben, hält aber einer transparenten, nachvollziehbaren und wissenschaftlichen Aufarbeitung nicht stand. Deswegen ist dieser Satz für die GRÜNEN ja auch so interessant. Das Ergebnis ist in jedem Fall klar: Die Forderung nach der Anhebung der Beteiligungsquote über die derzeitigen 33,99 Prozent hinaus ist unbegründet und daher abzulehnen. Im Übrigen kann jeder, der es möchte, sämtliche Einzelheiten im Prüfbericht im Haushaltsbegleitgesetz nachlesen.

Meine Damen und Herren, in ihrem Antrag weisen die GRÜNEN auch auf die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zum Jahr 2018 sowie auf die Novelle des zugrunde liegenden Gutachtens hin. Die von ihnen gewählte Formulierung offenbart jedoch wieder einmal ein Faible für unsauberes Arbeiten und spricht auch teilweise für Unwissenheit. Das Gutachten wird natürlich vollumfassend sein und alle Bereiche abdecken. Dazu gehört auch die angemessene Finanzausstattung. Aber Sie, liebe Kollegen von den GRÜNEN, suggerieren in Ihrem Antrag, dass wir bis dahin rumsitzen und abwarten. Sie sprechen davon, dass das Problem vertagt wird. Wir brauchen die Zeit, um insgesamt ein neues FAG vorzubereiten. Aber fest steht, wir vertagen nicht, sondern wir bringen auch während der letzten Haushaltsaufstellungen die Dinge auf den Punkt. Sie sind transparent, nachvollziehbar und halten einer wissenschaftlichen Überprüfung stand. Nächstes Jahr kommt das Gutachten und wir sind darauf eingestellt, heiße Diskussionen zu führen. Schließlich geht es darum, eine aufgabengerechte Verteilung der Mittel zwischen den Kommunen zu definieren. Wer dann alles mitdiskutieren wird, das werden wir erleben.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich ein paar Fakten zur Finanzsituation der Kommunen ergänzen. Die Steuereinnahmen der Kommunen sind zuletzt wieder gestiegen, nämlich um 17 Millionen. Die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen steigen im kommenden Jahr sogar um 29 Millionen Euro. Insgesamt werden

die Kommunen mit ihren eigenen Steuereinnahmen im Jahr 2016 rund 50 Millionen Euro mehr zur Verfügung haben als im Haushaltsjahr 2015.

Darüber hinaus weise ich auf die schnelle, unbürokratische und vollumfängliche Hilfe des Landes bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise hin. Wir erstatten sämtliche Kosten und stellen zusätzlich zweimal 4,8 Millionen Euro zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Bereich Asyl zur Verfügung. Die erste Tranche floss in diesem Jahr, die zweite wird im nächsten Jahr folgen. Zudem erhalten die Kommunen für die Jahre 2016/17 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 14,8 Millionen Euro für die Kinderbetreuung und eine Unterstützung von 655.000 Euro für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Dann wollen wir die zusätzlichen Mittel für die Haushaltskonsolidierung nicht vergessen. Die beiden größten kreisangehörigen Städte, also die Weltkulturerbestädte Wismar und Stralsund erhalten dies ebenfalls. Überhaupt ist es ein sehr interessanter Kreis von Kommunen, der sich gemeldet hat. Von den neun kreisangehörigen Gemeinden und Städten haben sechs eine überdurchschnittliche Steuerkraft von 545 Euro je Einwohner und zugleich haben sie deutlich niedrigere Hebesätze als andere.

Ich würde darum bitten, dass wir in eine sachliche Diskussion einsteigen, und ich denke, dass dieses Hohe Haus dann im Jahr 2018 eine richtige neue FAG-Novelle auf den Weg bringen wird, die den Interessen der Kommunen gerecht wird.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

In dem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und alles Gute im nächsten Jahr.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt selbstverständlich dafür, eine angemessene kommunale Finanzausstattung sicherzustellen. Das haben nicht zuletzt unsere Änderungs- und Entschließungsanträge zum Doppelhaushalt und zur kommunalen Beteiligungsquote deutlich gemacht. Diese Anträge hat allerdings das gleiche Schicksal ereilt wie die zahlreichen kommunalen Resolutionen an die Mitglieder dieses Landtages.

(Minister Harry Glawe: Richtig.)

Die Koalition aus SPD und CDU hat sie weitgehend kommentarlos vom Tisch in den Papierkorb befördert.

Meine Damen und Herren, der Hintergrund der kommunalen Resolutionen für eine Anhebung der Beteiligungsquote ist nach meinem Verständnis allerdings komplexer und dramatischer, als es der vorliegende Antrag zum Ausdruck bringt und zum Ausdruck bringen kann, denke ich.

(Torsten Renz, CDU: Noch schlimmer?!)

Diese Resolutionen der kommunalen Ebene an den Landtag sind erbitterte Bilanzen einer verfehlten Kommunalpolitik dieser Landesregierung. Diese Resolutionen der kommunalen Ebene an den Landtag sind tragische Belege einer konzeptionslosen Kommunalpolitik der Koalition dieser Landesregierung.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Das würde ich so nicht im Raum stehen lassen.)

Der Umgang mit diesen Resolutionen schließlich lässt auch für das künftige Verhältnis von Kommunal- und Landespolitik nichts Gutes erahnen.

(Torsten Renz, CDU:
Da sind wir auf dem Weg der
konkreten Absprache und Festlegung.)

Auslöser und Hintergrund dieser dramatischen Entwicklung ist zweifellos die Vereinbarung vom 19. Februar letzten Jahres zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden. Diese Vereinbarung war kein Zukunftsvertrag, sie war ein kommunalpolitisches Stillhalteabkommen: Geld gegen Schweigen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat diese Vereinbarung in einem offenen Brief an alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bekanntlich scharf kritisiert. Diese Vereinbarung verschiebt eine aufgabengerechte Finanzausstattung in weite Ferne. Der oft verkündete Dialog zwischen der Landesregierung und den Kommunen ist aus unserer Sicht eher eine Farce. Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sollten sorgfältig prüfen, ob sie sich an diese Vereinbarung gebunden fühlen und sich somit den Mund verbieten lassen. So weit unsere damalige Kritik. Viele Kommunen haben beschlossen, nicht länger zu schweigen. Die Resolutionen sprechen hier eine bemerkenswert deutliche Sprache.

(Heinz Müller, SPD: Wer hat die eigentlich entworfen? Das war doch der Städte- und Gemeindetag, der genau diese Vereinbarung unterschrieben hat.)

Aber mehrheitlich beschlossen von den Vertretungen.

(Heinz Müller, SPD: Sie sollten mal sagen, wer diese Resolution formuliert hat!)

Aber wer hat sie beschlossen, Herr Müller?

(Heinz Müller, SPD: Der Städte- und Gemeindetag hat sie formuliert.)

Der hat sie beschlossen, alles klar.

(Heinz Müller, SPD: Aha! Gut.)

Er hat sie formuliert, aber die Vertretungen haben sie beschlossen – mehrheitlich.

(Heinz Müller, SPD: Gut. Und der Städte- und Gemeindetag ist der, der diese Vereinbarung unterschrieben hat. – Zuruf aus dem Plenum: Genau. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Und nun ist es gut, Herr Müller!)

Die Forderungen in den Resolutionen gehen weit über die Problematik der Beteiligungsquote hinaus. Wenn die Landesregierung landauf, landab postuliert, dass unsere Kommunen auskömmlich finanziert sind, dann muss das in den kommunalen Ohren wie Hohn klingen. Unerträglich aber wird es, wenn die Landesregierung dann im Kleingedruckten das Gegenteil erklären muss, nachzulesen in etlichen Gesetzesbegründungen: Stichpunkt „Brandschutz“, Stichpunkt „Leitbild „Gemeinde der Zukunft“. Hier weiß die linke Hand oft nicht, was die rechte aufschreibt.

(Marc Reinhardt, CDU:
Beim Städte- und Gemeindetag? –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Die Reform des Brandschutzes wurde ganz wesentlich mit der sinkenden Finanzausstattung der Gemeinden begründet. Lesen Sie es nach auf Seite 22 des gestern verabschiedeten Gesetzes! Von einer auskömmlichen kommunalen Finanzausstattung findet sich im gesamten Gesetz und seiner Begründung keine Silbe. Dem Gesetzentwurf zum Leitbild „Gemeinde der Zukunft“ liegt die beachtliche Erkenntnis zugrunde, dass viele Gemeinden nicht mehr über eine ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen würden. Auch in diesem Gesetzentwurf ist von einer auskömmlichen Finanzausstattung weit und breit nichts zu lesen.

Meine Damen und Herren, sollte der vorliegende Antrag heute die notwendige Mehrheit bekommen, dann erwarte ich zu Punkt 5 von der Landesregierung, dass sie diese Prüfung zeitnah abschließt und den Landtag über die Ergebnisse informiert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen eine erholsame Weihnachtszeit und kommen Sie alle gesund in das Jahr 2016!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Rösler.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heinz Müller von der Fraktion der SPD.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Auweia! Auweia!)

Heinz Müller, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich ja gedacht, wir haben ein Stück nachgelagerte Haushaltsdebatte,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, nein!)

aber nach der Rede von Herrn Saalfeld habe ich verstanden,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht um die Zukunft.)

es geht gar nicht darum, den Kommunen tatsächlich mehr Geld zuzuschieben,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee, das stimmt nicht.)

sondern es geht den GRÜNEN darum, ein Zeichen zu setzen,

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

dass sie sich hier als kommunalfreundlich hinstellen wollen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ein Quatsch! – Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum geht es, meine sehr verehrten Damen und Herren, und damit werden wir uns jetzt auseinandersetzen.

(allgemeine Unruhe)

Zweitens. Hier ist von Resolutionen die Rede – Plural! Es gibt keine Resolutionen, es gibt eine Resolution.

(Thomas Schwarz, SPD: Genau.)

Diese Resolution ist vom Städte- und Gemeindetag formuliert und den Mitgliedsgemeinden zugeleitet worden. Einige Mitgliedsgemeinden haben sich diese Resolution per Beschluss zu eigen gemacht und haben sie an Abgeordnete, an Fraktionen, an den Landtag übersandt. Das ist völlig legitim und das ist völlig in Ordnung. Ganz nebenbei ist es, glaube ich, die Aufgabe eines Spitzenverbandes, dafür zu sorgen, dass seine Mitglieder finanziell bessergestellt werden. Das ist völlig normal.

Lieber Herr Saalfeld, Sie sollten mir aber mal erklären, warum beispielsweise die Landeshauptstadt Schwerin diese Resolution ausdrücklich abgelehnt hat und sie sich nicht zu eigen macht.

(Torsten Renz, CDU: Aha! Aha!)

Und wenn Sie hier einzelne Gemeinden vorlesen, die diese Resolution unterstützen, dann sollten wir uns mal angucken, wer das denn ist. Wenn ausgerechnet das Amt Warnow-West, also eine Region, die besser ausgestattet ist als die allermeisten Regionen unseres Landes, hier nach vorne prescht, dann habe ich so meine Zweifel.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zur Basis des Antrages, kommen wir zur finanziellen Ausstattung unserer Städte, Gemeinden und Kreise. Ich bin weit davon entfernt, hier ein rosarotes Bild zu malen und zu sagen, da ist alles in bester Ordnung und da ist alles wunderschön. Das ist bitte schön nicht meine Position. Aber das Horrorbild, das Sie hier gemalt haben, Herr Saalfeld – und ich war enttäuscht, dass Frau Rösler ein bisschen ins gleiche Horn gestoßen hat –, dieses Horrorbild muss man doch ein wenig korrigieren.

Fangen wir mal damit an, lieber Herr Saalfeld, dass Sie sagen, die Finanzierungssalden der Gemeinden gehen Jahr für Jahr zurück und werden immer schlechter. Dann gucken wir mal auf den Finanzierungssaldo der Städte und Gemeinden: Er lag 2011 bei plus 20 Millionen, 2012 bei minus 41 Millionen. Das ist in der Tat eine massive Verschlechterung der kommunalen Finanzausstattung. 2013 lag sie bereits bei plus 9. Sie, Herr Saalfeld, sagen, es geht Jahr für Jahr zurück: von minus 41 auf plus 9?! Was ist denn das für ein Rückgang? Sie sagen hier die Unwahrheit, Herr Saalfeld.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nach 2013 ist sie von plus 9 auf minus 7 in 2014 wieder abgesunken.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oooh!)

Dazu haben wir Ihnen gestern bereits gesagt, dass diese minus 7 auf zwei Sonderfaktoren beruhen: einmal auf dem Problem – Peter Ritter ist jetzt leider nicht mehr da – der Stadt Stavenhagen und einer Rückzahlung von allein 14 Millionen sowie auf dem Saldo der Ein- und Auszahlungen in Richtung Kommunalen Aufbaufonds, der über 44 Millionen ausmacht.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir diese Sonderfaktoren herausrechnen – und ich glaube, das ist legitim –, dann haben wir einen Finanzierungssaldo von plus 54.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber das ist doch kommunales
Geld, was da fehlt. Wir können das nicht
aufrechnen, das wird auf Jahre verteilt.)

Sie sagen, es geht Jahr für Jahr zurück: Die Entwicklung ist von minus 41 auf plus 9 auf plus 54.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das wird auf Jahre verteilt.)

Das nennen Sie Rückgang? Herr Saalfeld, Sie sagen die Unwahrheit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö!)

Und ein Drittes. Kommunale Einnahmen bestehen auch aus Steuern. Ich habe es vorgestern bereits gesagt, aber ich tue es gerne noch einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Städte und Gemeinden unseres Landes ...

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt hören Sie mal zu, Herr Saalfeld! Sie wollten doch mit uns diskutieren. Dazu gehört auch, dass man zuhören kann.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das mache ich doch gerade mit Ihnen.)

Die Grundsteuereinnahmen unserer Städte und Gemeinden betrugen 2010 159 Millionen und 2014 178 Millionen – ein Zuwachs von 11,7 Prozent in vier Jahren. Die Gewerbesteuern betrugen netto, also nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, 2010 262 Millionen, 2014 369 Millionen – ein Zuwachs von 40,8 Prozent. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer unserer Städte und Gemeinden betrug 2010 236 Millionen und 2014 361 Millionen – ein Zuwachs um 53 Prozent. Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei solchen Zuwächsen der kommunalen Steuereinnahmen kann man doch nicht

das Bild zeigen, als ginge alles den Bach runter. Das ist nicht die Wahrheit! Sie sagen nicht die Wahrheit, Herr Saalfeld!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Haben Sie denn die Kosten auch
dagegen gerechnet, Herr Müller?)

Wenn wir uns ansehen, was die Landesebene dazutut, dann schauen wir zunächst mal auf das Finanzausgleichsgesetz. Und wenn wir in das Finanzausgleichsgesetz gucken, dann stellen wir fest – der Minister hat eben den Betrag der Schlüsselzuweisung gesagt, ich halte es aber für berechtigt, die gesamte Finanzausgleichsmasse zu nennen –, dass wir 2015 eine Zahl von 1.136.000.000 und 2016 laut eben beschlossenen Haushalt eine Zahl von 1.186.000.000 haben. Das ist ein Zuwachs von 50 Millionen Euro, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und da sagen Sie, Herr Saalfeld, hier geht alles den Bach runter?! Sie sagen hier die Unwahrheit, Herr Saalfeld, und zwar ganz massiv!

Wenn wir dann mal weiter gucken, Sie haben jetzt den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte genommen – okay, das ist legitim. Ich weiß, dass die Kollegen dort Probleme haben. Aber genauso dürfte es berechtigt sein, sich einen anderen Landkreis zu nehmen, und vielleicht gar nicht mal einen, der am Westrand liegt – da gibt es andere Strukturbedingungen –, sondern den Landkreis Vorpommern-Rügen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich dachte Vorpommern-Greifswald.)

Wir nehmen jetzt mal Vorpommern-Rügen. Wir haben gerade einen Haushalt beschlossen und bei diesem Haushalt stelle ich fest – schauen Sie mal in die „Ostsee-Zeitung“ vom 29. September –, dass hier ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt wird und dass nicht nur ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt wird, sondern dass die Kreisumlage prozentual sogar gesenkt wird.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Haben
Sie auch gesehen, wie hoch die war?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, halten Sie eigentlich sinkende Kreisumlagen für eine Verschlechterung der kommunalen Finanzausstattung? Ich glaube, die kreisangehörigen Gemeinden freuen sich darüber sehr und können mit dem Geld, das bei ihnen verbleibt, eine ganze Menge anfangen. Und wenn Sie sagen, hier geht alles den Bach runter, Herr Saalfeld, dann sagen Sie die Unwahrheit und Sie sagen ganz massiv die Unwahrheit.

(Minister Mathias Brodtkorb: Schon wieder!)

Und dann – das geht jetzt auch ein bisschen an Frau Rösler –

(Vincent Kokert, CDU: Die sagt
auch noch die Unwahrheit. –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Jetzt müssen wir aufpassen.)

sind die Städte und Gemeinden ja so furchtbar traurig und entsetzt über diese Politik der Landesregierung. Ich habe es gestern schon einmal zitiert und Sie werden es über sich ergehen lassen müssen, dass ich es noch

einmal zitiere. Schauen Sie bitte im „Überblick“ – das ist Zeitschrift des Städte- und Gemeindetages – in das Vorwort, das der Geschäftsführer Andreas Wellmann veröffentlicht hat! Da heißt es – mit Genehmigung der Präsidentin darf ich zitieren –: „In den Landeshaushalt wurden neben den Mitteln, die bereits nach dem Spitzengespräch durch das Land angeboten wurden, weitere Mittel eingestellt.“ Ich lasse jetzt mal einen Satz aus. „Dass man hier auf unsere Bedarfe teilweise eingegangen ist, ist ein gutes, erstes Zeichen. Wir sind dafür dankbar, brauchen wir noch weitere.“ Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass nicht alle Wünsche der kommunalen Ebene wahr geworden sind und dass es weitere Wünsche gibt, das bestreitet doch niemand. Aber sich hier hinstellen und zu sagen, die stellen sich alle taub und blind und gehen auf keine Wünsche ein, das entspricht nicht der Wahrheit. Wer so etwas behauptet, sagt die Unwahrheit. Wir sind hier massiv auf die Wünsche der Städte und Gemeinden eingegangen. Der Artikel sagt es dann im Einzelnen: Wohnungsbausonderprogramm, Erstattung der Kosten der Zuweisungen für unbegleitete minderjährige Ausländer, Ausgleich für die zusätzlichen Kita-Wohnsitzgemeinde-Anteile, zusätzliche Kita- und Schulbauprogramme, Landesmittel zur Förderung des Breitbandausbaus, Aufstockung der Kulturfördermittel.

Da können Sie sich doch nicht hinstellen und sagen, die spielen tot und gehen auf keine Forderung ein. Die Landesregierung ist auf eine erkleckliche Zahl von Forderungen eingegangen, und – wie sagt Wellmann – wir sind dafür dankbar. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das, was die Städte und Gemeinden selbst sagen, und nicht das, was Sie sich hier zurechtfantasieren.

Und was die Sonderprogramme angeht, darf ich auch noch mal zitieren. Es ist der Artikel von Thomas Deiters. Ich darf mit Genehmigung der Präsidentin das Ende zitieren: „Zwar verfehlen die in den letzten Jahren von der Landesregierung bereitgestellten millionenschweren Hilfsprogramme ihre Wirkung nicht: Viele Kommunen werden damit in die Lage versetzt, ihre Haushalte zu konsolidieren.“

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunen selbst,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Lesen Sie doch mal weiter! –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Lesen Sie doch
mal den zweiten Teil vor!)

die Kommunen selbst ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Lesen Sie doch mal alles!)

Ach, Frau Borchardt!

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Frau Borchardt, ich habe nicht gedacht, dass Sie mich unterschätzen: Zum FAG komme ich noch.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach?! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn ich mir anhöre, was Herr Saalfeld und was leider auch Frau Rösler über das Verhalten der Landesregierung und der Koalition hier von sich geben und dass die Kommunen selbst von millionenschweren Sonderprogrammen reden, die sie in die Lage versetzen, ihre Haushalte zu konsolidieren,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben wir aber bei unserer
Haushaltsdebatte nicht gehört.)

dann frage ich mich, Herr Saalfeld: Über welche Welt reden Sie eigentlich?

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, allerdings Folgendes: Herr Saalfeld sagt, der Prozess mit dem FAG dauert ja so lange.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, tut es auch.)

Das stimmt, das tut er.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch, dass mir das gar nicht gefällt. Ich hätte ihn selber gern viel schneller. Aber dies ist ein Prozess, der so und auch von den Zeitabläufen her mit der kommunalen Ebene abgesprochen ist. Teil dieser Absprache ist das, was Sie verlangen, Herr Saalfeld, nämlich dass man für die Übergangszeit zusätzliche Mittel bereitstellt. Genau das ist passiert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Die Strukturen sind nicht gefragt.)

Und jetzt sage ich die letzten beiden Sätze dieses Artikels von Thomas Deiters: „Die Kommunen benötigen jedoch für eine nachhaltige Planung ihrer Haushalte, ihrer Investitionen und Leistungen auch eine verlässliche und dauerhafte Finanzierungsgrundlage im FAG statt befristeter Hilfsprogramme.“ Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kommunen sehen, dass ihnen diese Hilfsprogramme massiv helfen, aber sie möchten gerne aus den Hilfsprogrammen raus

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

und möchten das komplett im FAG geregelt haben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die
Hilfsprogramme sind doch ein Zugeständnis.)

Ich denke, mit dieser Forderung haben sie recht. Wir sind auf dem Weg, diese Forderung umzusetzen, und zwar nicht über die Kommunen hinweg, um für sich selbst ein Zeichen zu setzen, sondern mit den Kommunen.

(allgemeine Unruhe)

Wenn Sie, Herr Saalfeld, glauben, Sie könnten hier Ihre Suppe kochen, dann sage ich Ihnen, wir, die Koalition, nehmen die Kommunen und ihre Sorgen, ihre Wünsche sehr ernst. Und wenn die Kommunen zusammensitzen, zum Beispiel in ihrer Landesausschusssitzung vorletzte Woche, dann gibt es Fraktionen, die dort vertreten sind. Frau Rösler hatte doch, neben mir sitzend, ihr Tuch vergessen und als ich dann damit herumliefe, gab es ein paar nette Bemerkungen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, ich saß im Finanzausschuss.)

Einen habe ich allerdings vermisst: Sie, Herr Saalfeld.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, weil Finanzausschuss war, Herr Müller! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Noch können wir uns nicht klonen,
Herr Müller, noch nicht. – Vincent Kokert, CDU:
Na, Gott sei Dank! Stellt euch das doch
mal vor! – Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss dazusagen, ich habe Sie dort nicht nur in diesem Jahr vermisst, sondern ich habe Sie in all den Jahren vermisst,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, weil damals auch zur gleichen Zeit
Ausschüsse waren, Herr Müller.
Wir haben eben nicht so viele Leute.)

in denen nicht nur ich, sondern auch Kollegin Rösler und andere Stammgäste beim Städte- und Gemeindetag waren. Die GRÜNEN habe ich da noch nie gesehen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ein Quatsch.)

Ich glaube, Sie haben es sehr nötig, ein Zeichen zu setzen, um sich eine Jacke umzuhängen, die Ihnen eigentlich gar nicht passt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich will Ihnen sagen, welche Jacke Ihnen passt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dann schauen wir bitte mal ein bisschen über den Rand unseres Bundeslandes hinaus. Nein, Herr Suhr, es kommt nicht Baden-Württemberg, ausnahmsweise mal nicht.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommt Hessen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wo wir ja seit einigen Jahren die Sondersituation einer schwarz-grünen Regierung haben,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die läuft aber ganz gut. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ja, die läuft ganz gut, Herr Suhr. Und ich will Ihnen sagen, wie gut die für die Gemeinden läuft: Eine der ersten Maßnahmen dieser schwarz-grünen Regierung – ich bin ganz sicher, dass die GRÜNEN hier maßgeblich den Griffel geführt haben – ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ja, weil die CDU ...

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir stellen
ja auch den Ministerpräsidenten in Hessen.)

Frau Borchardt, Ihr Lachen hilft Ihnen nicht weiter, denn die CDU war schon lange in der Regierungsverantwortung in verschiedensten Konstellationen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh ja! Und ich habe schon immer gegrübelt, wer die kommunale Finanzausstattung macht.)

Nur die GRÜNEN kamen neu rein und als die GRÜNEN neu reingekommen sind,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und als die GRÜNEN neu reingekommen sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde in Hessen der kommunale Finanzausgleich ohne große Begründung und ohne Dialog mit den Kommunen, sondern einfach durch Federstrich um jährlich 350 Millionen Euro gekürzt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das kann ja wohl nicht sein!)

Wenn das die Politik ist, für die Sie ein Zeichen setzen wollen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
So ist es nämlich wirklich.)

meine sehr verehrten Damen und Herren – so eine Politik wollen wir nicht, die lehnen wir ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Heinz Müller hat ja eine sehr kräftige Stimme, aber ich muss sagen, es war stellenweise sehr schwierig, den Ausführungen zu folgen, weil die allgemeine Unruhe und der Lärmpegel im Raum einfach zu hoch waren. Ich bitte doch darum, auch die letzten Wortbeiträge noch mit einer entsprechenden Disziplin zur Kenntnis zu nehmen. Wer etwas zu sagen hat, der hat die Möglichkeit, das hier am Pult zu tun.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf einen Aspekt hinweisen, der auch eine wesentliche Belastung der Kommunen und ihrer Haushalte darstellt. Das ist ein Beispiel aus der gestrigen Anklamer Stadtvertreterversammlung: Die Stadt muss eine neue, erst einmal auf drei Jahre befristete Stelle schaffen, nur um die liegen gebliebene Arbeit zu schaffen, die durch die dämliche Doppik verursacht wurde. Die wurde den Kommunen sinnloserweise aufgedrängt, wobei die Hauptschuld ausnahmsweise mal nicht bei der Landesregierung lag, sondern bei

den kommunalen Spitzenverbänden. Die wollten die ja unbedingt, während die Landesregierung bei der Kameratechnik bleibt, und das offensichtlich ohne größere Probleme.

Damit hätten die Kommunen auch gerne und gut weiterleben können. Die Doppik kostete sie nicht nur jede Menge Arbeitsstunden und Personalkosten und immer weitere – dadurch wurde sogar ein Nachtragshaushalt nötig –, sondern dadurch wurden die Schulden auch noch künstlich aufgebläht, sodass sie jetzt noch zusätzlich Druck vom Innenministerium als kommunale Aufsichtsbehörde kriegen. In dem Zusammenhang kann man sich fragen, wozu diese kommunalen Spitzenverbände eigentlich gut sind. In diesem Fall haben sie nur Unheil gestiftet, und sie kosten Mitgliedsbeiträge. Ob die wirklich so notwendig sind oder ob man nicht auf sie verzichten könnte, könnte man sich ernsthaft fragen.

Ansonsten wünsche hier jedem exakt das Weihnachten, das er verdient hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stellen Sie das mal richtig mit Hessen, Herr Reinhardt!)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Suhr, ich kann den Ausführungen meines Kollegen Müller wahrscheinlich nur zustimmen. Die CDU war ja dort lange in Regierungsverantwortung,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann kommen die GRÜNEN und auf deren Druck wird es wohl passiert sein.

(Heiterkeit und Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Aber kommen wir zum Thema. Auch die CDU-Fraktion hat diese Resolution, zum Teil die wortgleiche Resolution, Herr Saalfeld, erhalten und wir haben uns damit beschäftigt. Wir wissen, dass es eine Überprüfung der Beteiligungsquote gab. Bei der Überprüfung ist herausgekommen, dass es zunächst keinen Veränderungsbedarf gibt. Wir wissen auch, dass beide kommunalen Spitzenverbände im FAG-Beirat dagegen gestimmt haben, was ihr gutes Recht ist. Und auch die CDU-Fraktion hat sich in dieser Legislaturperiode immer dafür eingesetzt, dass es für die kommunalen Gebietskörperschaften weitere Unterstützung gibt.

Ich will das hier sagen, weil es, glaube ich, noch keiner explizit aufgeführt hat: Das sind die 100 Millionen Sonderhilfen bis 2016, dann gab es noch einmal jährlich 40 Millionen aus dem Kommunalgipfel für 2014 bis 2017, 100 Millionen aus dem Haushaltskonsolidierungsfonds, 50 Millionen aus dem Kofinanzierungsfonds

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und vorgestern haben wir mit dem letzten Doppelhaushalt auch noch mal 20 Millionen mehr SoBEZ für Schule und Kitabau verabschiedet. Das alles ist außerhalb, also zusätzlich zum FAG passiert. Da sieht man, dass diese Koalition erkannt hat, dass dort Nöte sind und dass wir auch handeln.

Das sollte aber aus meiner Sicht nicht dazu führen, dass wir jetzt hektisch – so hat es ja auch DIE LINKE gesagt – anfangen, am FAG herumzuschrauben. Wir alle wissen – es ist heute auch schon mehrfach zur Sprache gekommen –, dass ein großes Gutachten in Auftrag gegeben wurde, im Übrigen in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das Gutachten soll uns im Herbst vorliegen und wir können uns dann daranmachen, bis 2018, so ist es ja vorgesehen, ein neues FAG, in dem wir den horizontalen und den vertikalen Finanzausgleich neu ausrichten, zu gestalten. Bis dahin – und zum Schluss vielleicht – wird sich die CDU-Fraktion immer dafür einsetzen, wenn es die Möglichkeit und die Spielräume gibt, dass die Kommunen auch in Zukunft an Sonderhilfen beteiligt werden, wenn das Land diese Spielräume hat. Dafür haben wir uns in der Vergangenheit eingesetzt, dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen.

Ich wünsche Ihnen jetzt ein gesegnetes Weihnachtsfest, eine geruhige Zeit zwischen dem alten und dem neuen Jahr sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Heinz Müller, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vincent Kokert, CDU:
Wer falsch Zeugnis ablegt.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das eine ist, was die Fraktionen hier sachlich zu Protokoll geben, ist ihre Sache, aber wenn tatsächlich der Vertreter der größten Regierungsfraktion in diesem Landtag so aggressiv auftreten muss gegenüber einem Antrag der kleinsten demokratischen Fraktion,

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Die kleinen unschuldigen
Abgeordneten der GRÜNEN, ei, jei, jei!)

Oppositionsfraktion, dann muss ich einfach mal feststellen, es scheint ja irgendetwas im Argen zu liegen. Solche Aggressivität habe ich lange nicht erlebt und ich kann sie auch nicht nachvollziehen, Herr Müller.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich weiß es nicht, aber vielleicht haben wir ja einen wunden Punkt erwischt. Ich denke, es war der Beweis dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt muss ich dennoch einiges aufklären, was Herr Müller da in seiner Wut, in seiner Wutrede zerschlagen hat.

(Vincent Kokert, CDU: Ah!
Herr Müller ist ein Wutbürger.)

Und ich hoffe, die Kommunen haben nicht zugeschaut, weil ihnen das kurz vor Weihnachten wirklich sehr wehtun würde, was sie gerade gehört haben.

(Gelächter bei Wolfgang Waldmüller, CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal kurz zu Hessen: Ausgang für die FAG-Novellierung waren nicht die GRÜNEN, auch wenn Sie das vielleicht heute Nacht geträumt und sich gewünscht haben, sondern ein Verfassungsgerichtsurteil des dortigen Landesverfassungsgerichtes – nur, um das noch mal klarzustellen. Wir haben dort übrigens auch noch einen CDU-Innenminister. Nicht an allem in dieser Welt sind die GRÜNEN schuld.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber fast. –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte daran gleich anknüpfen,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Herr Müller, die GRÜNEN haben auch nicht die Resolution geschrieben.

(Heinz Müller, SPD: Das habe
ich ja auch nicht behauptet.)

Und wenn ich Ihrer Meinung nach hier die Unwahrheit sagen soll, dann frage ich Sie: Sagen denn die ganzen Kommunen, die diese Resolution verabschiedet haben, auch die Unwahrheit?

(Stefan Köster, NPD: Jetzt
fängt er schon wieder an!)

Sagt der Städte- und Gemeindetag die Unwahrheit, Herr Müller? Wollten Sie das mit Ihrer aggressiven, emotionalen Rede zum Ausdruck bringen?

(Heinz Müller, SPD: Ich glaube, Sie
haben mir nicht zugehört, Herr Saalfeld. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das würde ich sehr bedenklich finden, wenn die größte demokratische Fraktion hier im Landtag der Meinung ist, dass die Kommunen und insbesondere der Dachverband die Unwahrheit sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Müller, Sie können hier noch so aggressiv und lautstark verkünden, das seien alles Einmaleffekte, die müsse man rausrechnen und deswegen sind wir gar nicht im negativen Saldobereich, aber Sie können doch nicht einfach Effekte rausrechnen.

(Heinz Müller, SPD: Kann ich.)

Sie können sie möglicherweise auf Jahre verteilt umverteilen, aber Sie können doch nicht einfach kommunale Lasten rausrechnen. Das geht nicht.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ja, genau.)

Das ist unanständig,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

denn diese Kommunen mussten das Geld ja unterm Strich bezahlen, oder, Herr Müller? Mussten sie es zahlen oder nicht? Sie können es gerne verteilen.

(Der Abgeordnete Heinz Müller tritt an das Präsidium heran. – Zuruf aus dem Plenum: Er will jetzt eine Wutrede halten.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch drei Beispiele anfügen, die bei den kommunalen Finanzen bereits seit Jahren ungelöst sind:

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Heinz, ist denn noch nicht Weihnachten?)

erstens die Stadt-Umland-Umlage, zweitens die angemessene Finanzierung des Schülerverkehrs und drittens die vollständige Finanzierung der übertragenen Landesaufgaben.

Erstens die Stadt-Umland-Umlage: Seit Jahren ist die Neuregelung der Stadt-Umland-Umlage nicht erfolgt, obwohl schon seit Ewigkeiten ein Gutachten und ein Modell für eine verfassungskonforme Umsetzung in der Schreibtischschublade des Innenministers liegen. Deswegen habe ich ja gesagt, wir wollen hier nicht nur ein Zeichen, und insbesondere nicht ein grünes Zeichen setzen – Herr Müller, das haben Sie wieder herbeifantasiert –, wir wollen ein Zeichen vom Landtag, dass der Reformprozess schneller voranstehen soll. Und wir wollen für diese Beschleunigung einen Startpunkt. Die Stadt-Umland-Umlage wäre doch so ein Punkt, den wir relativ schnell umsetzen könnten und damit insbesondere den Zentren helfen könnten.

Zweitens der Schülerverkehr: Auf Kosten der Landkreise spart die Landesregierung auch bei der Schülerbeförderung. Die Zuweisungen des Landes sind überhaupt nicht auskömmlich. Wir haben dazu auch einen Änderungsantrag in der Haushaltsdebatte vorgelegt. Bereits bei der letzten Änderung des FAG hätte ein Ausgleich für die Landkreise für die Mehrkosten der Schülerbeförderung in den ehemals kreisfreien und nun eingekreisten Städten des Landes erfolgen müssen. Auch hier scheuen die Landesregierung und die Koalition keinen argumentativen Klimmzug, um sich vor dem Konnexitätsprinzip zu drücken. Wir müssen diese ganzen Konnexitätsprinzipverstöße auch mal auszählen. Das wird ganz interessant.

So hätten die Landkreise laut Landesregierung angeblich bereits vorher die Aufgaben des Schülertransports erledigt, das heißt, es handelt sich um gar keine neue Aufgabe, sodass das Land auch nicht mehr Geld zur Verfügung stellen müsse. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden doch offensichtlich die Augen davor verschlossen, dass die Ausgaben für die Schülerbeförderung durch die Einkreisung der vier Städte für die Kreise gestiegen sind, und zwar nicht, weil es die Kreise und die Städte so wollten, sondern weil das Land es mit der Kreisgebietsstrukturreform so beschlossen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, drittens komme ich zur Finanzierung übertragener Landesaufgaben. Auch heute

habe ich vom Wirtschaftsminister in Vertretung für den Innenminister, aber insbesondere von Herrn Müller wieder gehört, wie viele Sonderhilfen ausgezahlt wurden. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, wie es zum letzten 160-Millionen-Euro-Hilfspaket gekommen ist, und ich glaube, die CDU kann sich auch noch sehr lebhaft daran erinnern. Die 40 Millionen Euro, die für die vier Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 vom Land ausgegeben werden sollen, sind keine zusätzlichen Mittel. Vielmehr kann dies nur ein Ausgleich für die 36 Millionen Euro sein, die den Kommunen bei der letzten FAG-Novellierung im Dezember 2013 zu wenig für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zugestanden wurden. Sie haben den Kommunen erst die Zuweisungen gekürzt und dann haben Sie gönnerhaft Sonderhilfen ausgekehrt und sich dafür feiern lassen. Unterm Strich ist es aber ein Nullsummenspiel. Gegen diese Art und Weise der Politik wehren wir uns, und ich glaube, das ist auch legitim, das hier immer wieder deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Zum Kommunalfinanzbericht 2015 des Landesrechnungshofs – auch dieser war schon Gegenstand der Debatte – möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einige Dinge sagen. Der Rechnungshof hat ja mitgeteilt, dass es den Kommunen eigentlich gar nicht so schlecht gehe, eigentlich geht es ihnen sogar gut, und im Vergleich zu anderen Ländern bekommen sie sowieso zu viel Geld vom Land. Alles nichts Neues, die Leier kennen wir. Das ist eine Einschätzung, meine Damen und Herren, zu der man als Finanzprüfer des Landesrechnungshofes legitimerweise kommen kann. Doch als Politiker sollten wir uns fragen, was dahintersteht und ob wir das mittragen wollen. Denn was würde es in der Konsequenz bedeuten, wenn wir den Forderungen des Landesrechnungshofes stattgeben würden? Es wäre nichts anderes als ein Abbau weiterer öffentlicher Leistungen.

Bei der Vorstellung des Berichtes des Landesrechnungshofes in der Landespressekonferenz in der letzten Woche hat zum Beispiel der Präsident gefordert, die hohen Kulturausgaben und die hohen Ausgaben für den öffentlichen Nahverkehr zu reduzieren. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen wir das denn? Ist das Ihr Ziel? Wer will das ernsthaft hier fordern? Die Antwort kann doch jetzt nicht sein, dass wir Kultur und Nahverkehr weiter zusammenkürzen, um die kommunalen Haushalte zu sanieren. Also wenn Sie den Landesrechnungshof zitieren, dann bitte auch vollständig.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist auf jeden Fall nicht die Position meiner Fraktion. Wir wollen attraktive und lebenswerte Kommunen, und die gibt es nun einmal nicht zum Nulltarif. Ich glaube, dass ich Ihnen mit den Beispielen Neubrandenburg und Mecklenburgische Seeplatte ganz gut zeigen konnte, wo die Probleme liegen. Wir könnten die Feststellung des Rechnungshofes zu den Kommunalfinancen daher auch anders zusammenfassen, nämlich mit dem bekannten Spruch: Der See war im Durchschnitt einen halben Meter tief, trotzdem ist die Kuh ertrunken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin daher auch froh, dass der Städte- und Gemeindetag den Äußerungen des Landesrechnungshofes deutlich widersprochen hat und von Schönfärberei spricht. Wenn der Rechnungshof Sondereffekte wie etwa Steuerrückzahlungen

durch die Stadt Stavenhagen herausrechnet, dann müsste dieser Effekt auch in der Vergangenheit berücksichtigt werden. Dann wäre das Defizit bereits in der Vergangenheit höher ausgefallen. Das meine ich damit, Herr Müller. Sie können diese Sondereffekte nicht einfach unter den Tisch fallen lassen! Sie müssten sie über die Jahre verteilt aufteilen, dann hätten wir ein klareres Bild, da gebe ich Ihnen ja recht. Aber einfach streichen, das ist unredlich.

Meine Damen und Herren, zustimmen kann ich natürlich der Forderung, dass die Gemeinden ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten möglichst weit ausschöpfen und ihre Aufgaben effizient erledigen sollen. Das ist selbstverständlich und es ist auch gut, dass der Rechnungshof diese Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten Jahr für Jahr aufzeigt. Aber darin die Lösung aller Probleme zu sehen, das funktioniert meines Erachtens leider nicht, es sei denn, wir nehmen den Abbau weiterer öffentlicher Leistungen in Kauf. Das gehört dann zu einem vollständigen Bild.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf Folgendes eingehen: Der Wirtschaftsminister hat in Vertretung des Innenministers gefordert, wir sollten doch mehr Demut walten lassen. Demut!

(Harry Glawe, CDU: Genau.
Das haben Sie sich gemerkt, ne?!)

Eines kann ich Ihnen am Ende dieser Landtagssitzung und dieses Jahres versprechen: Eine Demutsopposition wird es wahrscheinlich im nächsten Jahr und auch in den Jahren danach nicht geben.

(Vincent Kokert, CDU: Sie
sind ja leider nicht mehr dabei.)

Herr Müller, wenn Sie hier vollmundig erklären – ich finde das schon ein bisschen unanständig von Ihnen –,

(Harry Glawe, CDU: Den Mut muss man
auch mal haben, das auszusprechen.)

dass die GRÜNEN und ich nicht beim Landesausschuss vom Städte- und Gemeindetag waren, dann muss ich Ihnen sagen, ja, wo war ich denn.

(Zuruf aus dem Plenum: Ja, keine Ahnung.)

Im Finanzausschuss war ich.

(Zurufe aus dem Plenum: Aaah!)

Das ist sogar mit Unterschrift nachweisbar. Der Innenausschuss hat zur gleichen Zeit getagt.

(Heinz Müller, SPD:
Stimmt nicht! Stimmt nicht!)

Wir haben den Städte- und Gemeindetag mehrfach darauf hingewiesen, dass er diesen Termin vielleicht nicht da hinlegen sollte wie auch in den Vorjahren. Deswegen hören Sie bitte auf, so etwas zu erzählen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Keine Änderungswünsche?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der SPD.

(Zurufe aus dem Plenum: Hey! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wahrscheinlich möchte er jetzt
frohe Weihnachten wünschen. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht auf alle Dinge eingehen, die Herr Saalfeld uns noch nachgeschoben hat.

(Vincent Kokert, CDU: Schade!)

Ich habe sonst Sorge, dass er zu seinem Fraktionsvorsitzenden gehen und ihn um ein Taschentuch bitten muss. Das wollen wir doch vermeiden.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe aber keins dabei, Herr Kollege. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Vielleicht hat er ja selbst eins, Herr Müller?! –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie wollen sich also jetzt für Ihre
Aggressionen entschuldigen?!)

Ich möchte nur zu einem einzigen Punkt seiner Ausführungen etwas sagen. Er hat gesagt, man muss solche Sondereffekte herausrechnen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben über Finanzierungssalden gesprochen, Finanzierungssalden, die die Geldströme am Ende rein- und raussaldieren. Wir haben die Situation, dass der Kommunale Aufbaufonds – über Gründe will ich jetzt gar nicht reden –

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht doch!)

kaum noch Kredite vergibt, dass aber eine Menge von Krediten, die der Aufbaufonds vergeben hat, zurückgezahlt wird.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, müssen sie wahrscheinlich auch.)

Dies macht im Saldo, also Aufbaufonds raus, Aufbaufonds rein, über 44 Millionen aus. Wir haben, wenn wir uns die Ausgabenseite anschauen, 44 Millionen Ausgaben auf der kommunalen Ebene – mehr Ausgaben als Einnahmen –, und die belasten natürlich den Finanzierungssaldo.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage Sie: Ist das ein Zeichen für eine extrem schlechte Haushaltssituation, wenn Gemeinden in der Lage sind, ihre Schulden zurückzuzahlen? Ich halte das nicht für ein Zeichen einer schlechten Haushaltssituation, sondern das ist ein Zeichen für eine ausgesprochen gute Situation – ausgesprochen gut vielleicht nicht immer, aber zumindest ist es gut, wenn Gemeinden in der Lage sind, ihre Schulden zurückzuzahlen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich habe gerade gehört, die Hansestadt Wismar hat auch beschlossen, dieses Jahr Schulden zurückzuzahlen und nächstes Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Gemeinden in einem großen Umfang Schulden zurückzahlen, wird man ja wohl kaum als Indiz dafür heranziehen können, dass es ihnen schlecht geht. Insofern, lieber Herr Saalfeld, bin ich sehr dafür, dass wir solche Sonderbewegungen betrachten. Es ist keineswegs geschummelt oder geschoben, sondern das ist einfach nur real. Vielleicht gehen Sie, während wir mit den Kommunen zusammen über deren Situation reden, in den Finanzausschuss und versuchen, solche Zusammenhänge zu durchdringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da ich jetzt schon hier stehe und wie gesagt auf die übrigen Punkte von Herrn Saalfeld nicht mehr eingehen möchte, gestatten Sie mir, dass auch ich Ihnen ein ruhiges, ein erholsames Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr wünsche.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht natürlich nur an die Demokraten in diesem Hause. – Alles Gute.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU
und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4858. Wer dem Antrag der GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4858 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung und gleichzeitig am Schluss der letzten Sitzung in diesem Jahr. Es liegt ein arbeitsreiches Jahr hinter uns. Wir haben, glaube ich, jetzt genug Freude daran, gemeinsam mit unseren Familien, mit unseren Angehörigen die Vorweihnachtszeit, die noch bis zum Fest verbleibt, zu genießen, uns ein wenig zu erholen und vielleicht auch darüber nachzudenken, was wir im neuen Jahr anders oder besser machen wollen. Zumindest kann man ja mal nachdenken. Ob man das dann alles in die Tat umsetzt, das ist ja immer so eine Sache mit den guten Vorsätzen. Dafür wünsche ich Ihnen in den nächsten Tagen und Wochen doch etwas Zeit. Bleiben Sie gesund! Kommen Sie gut ins neue Jahr! Wir treffen uns dann am Mittwoch, dem 27. Januar 2016, um 10.00 Uhr zur ersten Sitzung im Jahr 2016. Die Sitzung ist geschlossen. – Frohe Weihnachten!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Schluss: 15.44 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Lorenz Caffier, Patrick Dahlemann, Ingulf Donig, Jutta Gerkan, Burkhard Lenz, Ralf Mucha, Udo Pastörs, Bernd Schubert, Erwin SELLER, Karen Stramm und Susann Wippermann.

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

Paris mahnt – Asylflut stoppen – islamistischen Terror verhindern!

– Drucksache 6/4851 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Petereit, David

Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Silkeit, Michael
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg
Kaselitz, Dagmar
Krüger, Thomas
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Dr. Brie, André
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Jaeger, Johann-Georg
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

CDU

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kokert, Vincent
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	55
Gültige Stimmen	55
Jastimmen	4
Neinstimmen	51
Enthaltungen	-